

zivilschutz magazin



Das Verhängnis nahm seinen Lauf . . .

Heute: Der Brand des Wiener Ringtheaters am 8. Dezember 1881

Für den Abend des 8. Dezember 1881 war im Wiener Ringtheater die zweite Vorstellung der phantastischen Oper „Hoffmanns Erzählungen“ angesetzt. Nach dem großen Erfolg des Stückes in Paris waren die fast 1800 Plätze des damals modernsten und am prächtigsten ausgestatteten Theaters der österreichischen Hauptstadt restlos ausverkauft.

Um 18.45 Uhr, kurz vor Beginn der Vorstellung, hatte sich das Theater schon ziemlich gefüllt, war aber noch nicht ganz besetzt. Man begrüßte Bekannte, musterte durch die Operngläser die Sitzreihen, bewegte die Fächer leicht und studierte das Programmheft in froher Erwartung eines kulturellen Ereignisses.

Auf der Bühne, hinter dem Vorhang, hatten sich bereits die Darsteller eingefunden, das Orchester versammelte sich, und der Kapellmeister gab letzte Anweisungen. Da schoß plötzlich eine Flamme empor – durch unachtsames Anzünden der Bühnen-Gasbeleuchtung hatte ein Vorhang Feuer gefangen. Die Flammen breiteten sich blitzartig zum Schnürboden aus und fanden in den ausgetrockneten Dekorationen aus Leinwand und Sperrholz reichlich Nahrung. Im Nu wölbte sich über der Bühne eine Feuerkuppel. Schauspieler, Musiker, Personal, alles drängte nach den Ausgängen hinter der Bühne, suchte entsetzt den nächsten Weg ins Freie.

Niemandem fiel es ein, die Zuschauer zu warnen, die – durch den Vorhang vom Schrecken des Feuers getrennt – ahnungslos auf den Beginn der Vorstellung warteten. Die Kopflosigkeit ging sogar so weit, daß man vergaß, den eisernen Vorhang herunterzulassen, um so den Brand auf das Bühnenhaus zu beschränken. Auch dachte niemand daran, den hinter der Bühne angebrachten Feuermelder zu betätigen.

So nahm das Verhängnis seinen Lauf. Das Publikum, das das Aufleuchten hinter dem Vorhang für eine letzte Beleuchtungsprobe gehalten hatte, erkannte die drohende Gefahr erst, als es bereits zu spät war: Plötzlich wurde der Vorhang wie von einer starken Windbö aufgebauscht und bis zu den obersten Galerien hochgeschleudert. Gleichzeitig schoß eine Riesenflamme von der Bühne empor, ein dichter Funkenregen hüllte das Parkett ein, dichte Rauchwolken drangen in das Zuschauerhaus.

Das Inferno wurde noch dadurch vergrößert, daß im ganzen Theater plötzlich die Beleuchtung – etwa 1200 Gasflammen – erlosch. Die Zuschauer, die noch glücklich dem Feuer- oder Erstickungstod entronnen waren, stürzten in der Finsternis auf den steilen und engen Treppen, die schon unter nor-

malen Umständen nur mit Mühe passierbar waren. Die Nachdrängenden fielen über sie, und bald waren die Treppenhäuser bis zur Decke mit den Körpern von niedergetretenen und erdrückten Menschen angefüllt, so daß einem Großteil der Flüchtenden der rettende Weg ins Freie versperrt wurde.

Bei der Alarmierung der Feuerwehr ging durch Verzögerungen und Falschmeldungen wertvolle Zeit verloren, so daß beim Eintreffen der ersten Spritzen der Innenraum bereits in hellen Flammen stand. In einem zeitgenössischen Bericht heißt es: „Endlich war die erste Spritze erschienen und begann ihre Tätigkeit zu entwickeln. Mittlerweile waren die Herren Erzherzog Albrecht und Wilhelm, Polizeirat Landsteiner, der kommandierende General Phillipovich und Ministerpräsident Graf Taaffe erschienen.

Erzherzog Albrecht ließ sich sofort die Meldungen über das Entstehen und den Stand des Brandes bringen, und es wurde ihm von der Polizei die erfreuliche Auskunft zuteil, daß „alles gerettet“ sei und niemand sich mehr in dem brennenden Gebäude befinde.

Nach fünf Minuten kommt atemlos ein Polizeikommissär bei dem Erzherzog Albrecht mit der Meldung an, daß die Stiege zur zweiten und dritten Galerie voll von Toten sei. Bleiche Angst bemächtigte sich der Umstehenden, welche die Meldung mit angehört hatten. Kaum vermag man dieser Schreckenskunde Glauben zu schenken.

Immer aufs neue vermehrten sich jetzt die Meldungen, immer größer war die Anzahl der Toten, welche man aus dem brennenden Gebäude herauschaffte, in welches nunmehr die Löschmannschaften eingedrungen waren. Die meisten der Leichen waren schrecklich verstümmelt, mit vom Leibe gerissenen Kleidern, das Gesicht verzerrt, Schaum vor dem Munde, Hände und Füße krampfhaft zusammengekrümmt, aufgefunden worden.

Um halb zwölf wurde das Werk der Totenlese eingestellt, obwohl noch zahllose Leichen auf der dritten und vierten Galerie im brennenden Haus zurückgelassen werden mußten. Das Feuer brannte fort, und die Dampfspritzen und viele andere Löschapparate schleuderten unablässig ihre Wassermassen in die sich fortwälzende Glut . . .“ Volle drei Tage wüthete das Feuer noch in der Ruine, bevor es endgültig gelöscht werden konnte.

Das Denkmal über dem Massengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof erinnert mit seinen 382 Namen noch heute an die Opfer der Katastrophe von 1881.



zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

November
11/82

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Gunter Sers

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

-
- „Gestapelte Hilfe“ 10
In rund 100 Sanitätslagern liegen Arzneimittel, Verbandstoff und ärztliches Gerät für eine medizinische Versorgung und Betreuung im Notfall bereit.
-
- „Die Nordatlantik-Pakt-Organisation“ 17
Entstehungsgeschichte, Strukturen und Organisation der NATO.
-
- „Jetzt ist Platz für alle“ 23
Katastrophenschutz- und Rettungszentrum Murrhardt eingeweiht.
-
- „Autonotfunk holt die lebenswichtige Zeit ein“ 24
Das neue Notmeldesystem bewährt sich bei einem praktischen Versuch im Raum Darmstadt.
-
- „Bergung aus Schwalbennest und Schichtung“ 28
Der BVS drehte Ausbildungsfilm „Bergung“.
-
- „GZS steigerte Leistung erneut“ 35
-
- „Besuch aus den USA beim Warnamt V“ 42
-
- „Eine beispiellose Hilfsaktion des DRK“ 43
Wiederaufbauhilfe für Süditalien abgeschlossen.
-
- „ASB knüpft Kontakte für Libanon-Hilfe“ 47
-
- „Erfolgreiche Versuche führten zur festen Einrichtung“ 49
Die Bundesausbildungslager der Johanniter-Unfall-Hilfe.
-
- „MHD: Fernmeldeübung an der Weser“ 51
-
- „Permanenter Rat des CTIF tagte in Barcelona“ 53
-
- „DLRG-Rettungsboot war Mittelpunkt“ 57
Bergung eines Panzers aus dem Neckar.
-
- „Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Safety first im Brandschutzdienst.
-



Umschau

Bundesinnenminister Dr. Zimmermann wird das THW fördern

Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann begrüßte am 28. Oktober 1982 die Landesbeauftragten der elf THW-Landesverbände zu einer Dienstbesprechung im Bundesministerium des Innern. Er sprach den Führungskräften seinen Dank für den hohen Leistungsstand ihrer Einheiten aus. Der beste Beweis hierfür seien die häufigen Anforderungen des Technischen Hilfswerks zu humanitären Einsätzen in In- und Ausland. Der Minister wies darauf hin, daß er erst vor einer Woche 75 THW-Helfer begrüßt hat, die auf dem Weg nach Beirut waren, um dort humanitäre Hilfe zu leisten.

Dr. Zimmermann bat bei dieser Gelegenheit um Verständnis dafür, daß in der gegenwärtig schwierigen Zeit auch den THW-Landesbeauftragten erhebliche Belastungen zugemutet werden müßten, und fügte hinzu, daß sich die humanitäre Solidarität vor allem in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zu bewähren habe.

Der Minister, der dem THW in seiner Heimatstadt Landshut seit vielen Jahren

eng verbunden ist, versicherte, daß er sich persönlich für eine Förderung des Technischen Hilfswerks einsetzen werde. Er bekundete seinen Respekt vor der Arbeit der THW-Helfer und betonte deren ehrenamtliches und freiwilliges Engagement.

Ferdinand Ständer neuer Leiter der Katastrophenschutzschule des Bundes

Seit dem 1. Oktober 1982 ist Regierungsdirektor Ferdinand Ständer neuer Leiter der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Bis zu seiner Ernennung war er Referatsleiter THW 1, dem Organisationsreferat in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, und ständiger Vertreter des Direktors THW.

Zunächst als Stadtinspektor bei der Stadtverwaltung Neheim-Hüsten tätig, trat Ständer 1959 in die Dienste des Bundesamtes für Zivilschutz. Nach langjähriger Mitarbeit im Haushaltsreferat wechselte er 1970 in das Referat THW 4 (Verwaltung und Ausstattung), bis er im April 1978 – inzwischen zum Regierungsdirektor ernannt – die Leitung des THW-Organisationsreferats übernahm.

Seit Beginn seiner Tätigkeit beim THW setzt sich Ferdinand Ständer engagiert für die Interessen des Technischen Hilfswerks und dessen Helfer ein. Wenn sich die haushaltsmäßige Situation des THW in den letzten zehn Jahren erheblich verbessert hat, so ist dies zu einem großen Teil sein Verdienst. Als geschickter und ausdauernder Verhandlungspartner wußte er oft, die Dinge im Sinne des THW zu lenken. Die Unterkunftssituation bei den THW-Ortsverbän-

den wurde durch seine ständigen Initiativen kontinuierlich verbessert. An den Planungsarbeiten für die heute geltende typisierte Unterkunftsbauweise (Typ I bis V) war er maßgeblich beteiligt. Unter seiner Federführung wurde auch die materielle Ausstattung des THW erheblich verbessert.

Während seiner zwölfjährigen Tätigkeit für das THW hat Ständer unter den THW-Helfern viele Freunde gefunden. Sein persönliches Engagement – häufig vor Ort – und sein Verständnis für die Sorgen und Nöte der Landesbeauftragten haben die Basis geschaffen für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der THW-Leitung und den Landesverbänden.

Wenn Ferdinand Ständer sich nun aufgrund seiner neuen Aufgaben weitgehend aus dem Aufgabenbereich des THW zurückzieht, so wird er doch über die Helfervereinigung, zu deren Initiatoren er gehört, dem THW auch in Zukunft verbunden bleiben.

SPD und CDU einmütig: Keine „weißen Flecken“ im Katastrophenschutz

Ein Entwurf zur Änderung des nordrhein-westfälischen Landeskatastrophenschutzgesetzes, den die beiden Landtagsfraktionen SPD und CDU vorgelegt haben, sieht die Einführung des „Privilegierungsprinzips“ zugunsten der großen kreisangehörigen Städte für die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Katastrophenschutzbehörde vor.

Wie „Landtag intern“, das Informationsblatt des nordrhein-westfälischen Landtags, berichtet, überwies das Plenum den Änderungsentwurf nach der ersten Lesung am Mittwoch, 10. November, einstimmig zur Beratung an den Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform und an den Ausschuß für Kommunalpolitik.

MdL Johannes Pflug (SPD) erinnerte in der ersten Lesung daran, daß bei der Verabschiedung des Zweiten Funktionalreformgesetzes die Entwicklung nicht vorhersehbar gewesen sei, die jetzt zwingt, das Privilegierungsprinzip für die großen kreisfreien Städte einzuführen. Der SPD-Abgeordnete erklärte, angesichts der Tatsache, daß von 27 großen kreisangehörigen Städten seit Inkrafttreten des Gesetzes nur sechzehn der ihnen zuerkannten Zuständigkeit nachgekommen seien, könnte eine gemeindefreundliche Lösung nur in der Zulassung des Privilegierungsprinzips liegen.



Wie Pflug weiter ausführte, hat die von den beiden Landtagsfraktionen beim örtlichen Katastrophenschutz „angestrebte funktionsreformerische Ausnahmeregelung als Rechtsfigur jedoch einen Vorläufer und erweise sich demnach auch als innerhalb bestehender Ausnahmeschriften systemkonform“.

MdL Helmut Loos (CDU) wies auf die wichtige Rolle hin, die der Zuständigkeit zur Einrichtung der örtlichen Katastrophenschutzbehörde bei den Gesetzesberatungen in den Jahren 1976 und 1977 beigemessen worden sei. Loos wörtlich: „Die Beratung dieses wichtigen Gesetzes konnte sich nicht ganz dem Sog des damals überragenden Interesses an der Funktionalreform entziehen. So mag erklärlich sein, daß die Kraft der einen oder anderen großen kreisangehörigen Stadt überschätzt wurde.“ Die Tatsache, daß die meisten dieser Städte keine örtliche Katastrophenschutzbehörde eingerichtet hätten, zwingt nun im Interesse eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes, die Lücken zu schließen. „Weiße Flecken auf der Karte unserer Katastrophenabwehr können nicht hingenommen werden“, betonte der CDU-Abgeordnete.

CDU-Fraktion informierte sich über zivil-militärische Zusammenarbeit

Prof. Kurt H. Biedenkopf, Vorsitzender der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, stattete dem Wehrbereichskommando III einen Informationsbesuch ab. Der Befehlshaber, Generalmajor Wolfhard Galinsky, unterrichtete Biedenkopf und fünf weitere CDU-Abgeordnete über die zivil-militärische Zusammenarbeit, die zu den wichtigsten Aufgaben des Kommandostabes gehört. Der General, von Amts wegen militärischer Berater der Landesregierung, betonte das Interesse der Soldaten, Parlamentariern ihren Auftrag zu erläutern.

Biedenkopf begründete den Besuch mit der „Generalzuständigkeit aller politisch verantwortlichen Kräfte“. Für 1983 sei Argumentationsbedarf zum Thema Verteidigung zu erwarten, um den Konsens der Mehrheit gegenüber einer Minderheit entschiedener Verweigerer zu stabilisieren.

Bayern: Bericht über zivile Verteidigung vorgelegt

„Die Bevölkerung soll möglichst geschützt und ihre Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen gewährleistet sein, die Verwaltung muß funktionsfähig bleiben und den

Streitkräften Unterstützung gewähren können“ – Einleitungsworte zum erstmals vorgelegten Bericht über die zivile Verteidigung in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium des Innern. Der Bericht – so heißt es weiter – „zeigt, daß die Situation der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland – und das gilt in noch stärkerem Maße für Bayern – nicht so schlecht ist, wie zuweilen behauptet wird.“ Allerdings bestehe kein Grund zur Zufriedenheit, denn besonders im Vergleich zur militärischen Verteidigung nehme die zivile Verteidigung immer noch einen zu geringen Stellenwert ein.

In der Broschüre werden der Sachstand der zivilen Verteidigung und speziell die Aufgaben der bayerischen Behörden in diesem Bereich – vor allem im Selbstschutz – ausführlich dargestellt. Ende 1981 waren in Bayern insgesamt 1022 Selbstschutz-Beratungs- und Leitstellen eingerichtet, 2606 Selbstschutz-Berater waren bestellt. „Diese Zahlen sind noch nicht befriedigend“ – so heißt es im Bericht „Zivile Verteidigung in Bayern 1982“.

Zur Intensivierung des Selbstschutzes lief ab Herbst 1980 bundesweit ein Versuch in 85 kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden. In Bayern waren folgende Gemeinden am Versuch beteiligt: Aschaffenburg, Deggendorf, Dartlein a. Forst, Erlangen, Freilassing, Herrieden, Hof, Kitzingen, Marktoberdorf, Pfarrkirchen, Regensburg, Schwabmünchen, Straubing, Tutzing, Weidenberg und Weiden i. d. Oberpfalz.

Weiter geht aus dem Bericht hervor, daß rund 28 Prozent der Fläche Bayerns noch nicht versorgt ist mit Warnsirenen. Insgesamt sind 14 Landkreise und kreisfreie Städte noch gar nicht versorgt, 15 nur teilweise. In Bayern fehlen insgesamt ca. 3500 Elektro- beziehungsweise 200 Hochleistungssirenen.

Viel tun will man im Land für die Förderung des Schutzraumbaus. 1,2 Prozent der Bevölkerung können einen ABC-sicheren Schutzraum aufsuchen. Seit 1. Januar 1981 sind Zuschußanträge für rund 30000 Grundschutzplätze gestellt worden, so daß – wie es in der Broschüre heißt – sich „in absehbarer Zeit das Schutzplatzverhältnis Bundesrepublik Deutschland (3%)/Bayern zugunsten Bayerns verschieben wird, ohne allerdings einen ausreichenden Stand zu erreichen“.

Insgesamt 44 Hilfskrankenhäuser hat Bayern, mit rund 18985 Bettenplätzen. Davon sind acht Objekte unterirdisch voll ausgebaut, 17 teilgeschützt ausgebaut und 19 oberirdisch vorbereitet. Zusammenfassend wird gesagt, daß der Stand der zivilen Verteidigung trotz nicht

unbedeutender Erfolge hinter den Erfordernissen steht. Zu verbessern seien in Bayern die Personalsituation im Bereich der zivilen Verteidigung, insbesondere bei den Behörden der allgemeinen Verwaltung, die Einrichtung von geschützten Arbeitsplätzen für krisenbedeutsame Behörden und die Verstärkung der Zahl der Selbstschutzberater.

Hannovers Werkfeuerwehren übten gemeinsam

Brennende Güterwaggons, Personenkraftwagen und ein Reisebus in hellen Flammen – das waren die Einsatzobjekte für eine gemeinsame Übung der hannoverschen Werkfeuerwehren, an der rund 100 Feuerwehrmänner teilnahmen.

Neben der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr in der Landeshauptstadt verfügen elf Industriebetriebe und die Deutsche Bundesbahn über betriebseigene, anerkannte Feuerwehren, die mit ihren rund 700 Einsatzkräften ein wesentliches Sicherheitspotential innerhalb der Stadt bilden. Im vergangenen Jahr konnten Hannovers Werkfeuerwehren und die Bahnfeuerwehr beim Bundesbahn-Ausbesserungswerk Hannover 4072 Rettungseinsätze und Krankentransporte sowie 306 Brandeinsätze und 520 Technische Hilfeleistungen registrieren.

Bei der diesjährigen Übung sollte insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Werkfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr geübt werden, die bei der Vielfalt der Risiken und der neuen Technologien sowie der spezifischen Gegebenheiten in den Industriebetrieben zwingend erforderlich ist. Bei den anwesenden Vertretern der Bezirksregierung und der Stadtverwaltung, der Betriebsleitungen und den Führungskräften verschiedener Hilfsorganisationen haben die Einsatzgruppen einen positiven Eindruck hinterlassen und einen guten Ausbildungsstand sowie ihre Funktionsfähigkeit bestätigt. So konnten auch Werkleiter Dr. Denker und Hannovers Leitender Branddirektor Dipl.-Ing. Bräunig bei der Schlußbesprechung feststellen, daß die Leistungsfähigkeit der Werkfeuerwehren eine wertvolle Ergänzung der Arbeit der Berufsfeuerwehr darstellt.

Neues Merkblatt für Ärzte am Katastrophenort

Das Amt für Zivilschutz der Stadt Münster hat in Zusammenarbeit mit der Chirurgischen Universitätsklinik Münster ein „Merkblatt für Triageärzte“ entwickelt. Das in handlichem Taschenformat her-

ausgegebene Merkblatt soll den Ärzten die für den Katastrophenfall notwendigen Informationen an die Hand geben.

Der Begriff der Triage wird in der Öffentlichkeit zumeist nur in Zusammenhang mit großen Katastrophen und als Folge militärischer Auseinandersetzungen gebracht. Doch auch heute schon ist jeder Notarzt, der auf einem Notarztwagen Dienst tut, gezwungen, bei Großschadensstellen und Unfällen mit vielen Verletzten entsprechend den Grundsätzen der „Sichtung“ der Verletzten, von Fachleuten „Triage“ genannt, zu verfahren.

Sinn und Zweck ist es dabei, bestmögliche Hilfe für die Verletzten unter Ausnutzung aller vorhandenen Mittel zu erreichen. Das neue Merkblatt enthält für Triageärzte wichtige Verfahrensgrundsätze sowie Informationen über die Bevorratung von Sanitätsmitteln, Notdepots für Sera- und Plasmaderivate, Giftnotrufzentralen sowie Hinweise zu den Transport- und Alarmierungsregelungen. Es soll nicht nur ein Hilfsmittel bei der Bewältigung großer Katastrophen sein, sondern bereits bei alltäglichen Unglücksfällen den am Unfallort befindlichen Ärzten wertvolle Hinweise geben.

Kreis Offenbach stellt neuen Gerätewagen in Dienst

Jetzt sind die Feuerwehren der Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach noch besser als bisher ausgerüstet: In der Stützpunktfeuerwache Neu-Isenburg übergab Landrat Rebel einen Atem-/Strahlenschutz-Gerätewagen, der den Kreisgemeinden rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Das neue Fahrzeug soll vor allem bei Großeinsätzen den Nachschub an Atemschutzgeräten garantieren und bei Unglücksfällen mit radioaktiven Stoffen eingesetzt werden. Speziell ausgebildete Einsatzkräfte sind sowohl in Neu-Isenburg als auch bei der Autobahnfeuerwehr Seligenstadt verfügbar.

Mit der Beschaffung des Mehrzweck-Gerätewagens unterstützt der Kreis Offenbach seine Kommunen, die eine derartige Ausrüstung aus eigener Kraft nicht finanzieren könnten. „Die Vorsorge um die Sicherheit unserer Kreisbevölkerung“, so Landrat Rebel, „steht bei uns an vorderster Stelle“.

Die Ausbildungsinformation stand im Mittelpunkt

Das Thema „Berufsfindung“ stand diesmal im Mittelpunkt der Infa, der größten Verbraucherausstellung Europas, auf



dem Messegelände in Hannover. Auch die Feuerwehren waren mit einer Sonderschau „Berufe im Brandschutz“ in der Halle 19 und praktischen Vorführungen auf dem Freigelände vertreten. Durch ein besonders qualifiziertes Informationsangebot konnten die Messebesucher überzeugt werden, daß das „Feuerwehrhandwerk“ zahlreiche und vielfältige Berufschancen bietet.

Von fachkundigen Beratern wurden Informationen über die verschiedenen Berufszweige im Brandschutzwesen gegeben, die besonders bei der Jugend großes Interesse weckten. Zeitweilig war der Informationsstand von Besuchern regelrecht umlagert. Als ein Volltreffer erwies sich auch in diesem Jahr das Feuerwehrquiz, bei dem neben Rundflü-

gen in den Maschinen des Feuerwehrflugdienstes zahlreiche attraktive Preise zu gewinnen waren.

Im Freigelände nutzten viele Besucher die Möglichkeit, sich in der Handhabung von Kleinlöschgeräten bei der Bekämpfung von Entstehungsbränden unterweisen zu lassen. Beim Einsatz der modernen Rettungs- und Bergungsgeräte der Berufs-, Freiwilligen und der Werkfeuerwehr war der Vorführungsbereich von einer großen Anzahl Zuschauer umringt.

Neben den Musik- und Spielmannszügen, die an mehreren Tagen den musikalischen Rahmen bildeten, waren rund 200 Feuerwehrmänner als fachkundige Helfer an den Veranstaltungen beteiligt (Foto: Köhler).

Starker Schadenanstieg in der Feuerversicherung

Wie das jetzt vorliegende Jahrbuch 1982 der öffentlichen Versicherer ausweist, hat sich die Schadenentwicklung 1981 bei den öffentlich-rechtlichen Sachversicherern erneut überdurchschnittlich verschlechtert. Die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 20,6% (1980 = 12,9) auf 2,13 (1,77) Mrd. DM. Die Gesamtschadenquote erhöhte sich weiter auf 79,1% (71,1).

Im Bereich der Feuerversicherung fällt erneut der starke Schadenanstieg im sogenannten einfachen und sonstigen Geschäft um 12,2% (17,6) sowie in der landwirtschaftlichen Feuerversicherung um 11,8% (2,2) auf, während sich die Schäden in der industriellen Feuerversicherung wegen des zufallsbedingten Ausbleibens von Großschäden „nur“ um 7,2% erhöht haben.

Als häufigste Schadenursachen für Brandschäden wurden 1981 – gemessen an der Gesamtzahl der Schäden – sonstige Feuer-, Licht- und Wärmequellen (24%), Elektrizität (19%) und Blitzschlag (18%) registriert. Bezogen auf die Schadenaufwendungen entfielen 37% der Schadenaufwendungen auf unbekannte oder nur vereinzelt auftretende Ursachen; danach folgen Brandstiftung (22%) und Elektrizität (11%).

Vier Fünftel der Anzahl der Brandschäden und fast die Hälfte der Schadenssummen betrafen die Risikogruppe „Einfache Gefahr“. Der Anteil der landwirtschaftlichen Schäden an den gesamten Schadenssummen ist von 31% im Jahr 1974 auf 21% im vergangenen Jahr gesunken. Knapp 69% der Brandschäden lagen in den Größenklassen bis 1000 DM, 30% zwischen 1000 DM und

100000 DM und gut 1 % über 100000 DM. 64 % der gesamten Schadenaufwendungen wurden durch Großschäden (über 100000 DM) verursacht. 33 % entfielen auf die Größenklasse 1000 bis 100000 DM und 3 % auf Kleinschäden (bis 1000 DM).

„Bunter Schmetterling“ löste Alarm im Rhein-Sieg-Kreis aus

Schwer getroffen wurde der die Bundeshauptstadt umschließende Rhein-Sieg-Kreis bei seiner herbstlichen Katastrophenschutzübung „Bunter Schmetterling“: 7.35 Uhr Dachstuhlbrand im Rheinbacher Mädchengymnasium, 8.15 Uhr Explosion in einem Kupferdrahtwerk in Schladern/Windeck mit zweihundert Verletzten durch entgleiste Personenzugwaggons und Gasausbruch aus Kesselwagen, 9.30 Uhr Flugzeugabsturz im Wald bei Rheinbach. Rund ein Drittel der gesamten Fachdienste des Katastrophen- und Feuerschutzes im Kreis wurden mobilisiert und ein Katastrophenstab im Lagezentrum des Kreishauses Siegburg eingerichtet. Allerdings fand der rechtsrheinische Teil der Übung – Explosion in der Fabrikhalle – nur als Stabsrahmenübung bis zur Zugführerebene statt. Großbrand und Flugzeugabsturz im linksrheinischen Rheinbach wurden dagegen als Vollübung der örtlichen Gefahrenabwehr durchgeführt. Da es vor allem auf die Zusammenarbeit der Fachdienste und die Erkundungs- und Meldevorgänge ankam, wurde die Polizei nicht einbezogen. Erschwerte Bedingungen für die Rettungsdienste gab es durch zahlreiche, zum Teil schwerste Brandverletzungen. Etwa 12.45 Uhr war die Lage entschärft, alle Verletzten versorgt und abtransportiert und die drei Großbrände gelöscht.

Große Anforderungen an die Vorstellungskraft der beteiligten Kräfte stellte die gedachte Katastrophe im rechtsrheinischen Raum: Explosion mit anschließendem Großbrand in der Metallfabrik, deren Druckwelle einen vollbesetzten Personenzug auf dem naheliegenden Bahngleis erfaßte und einen Kesselwagen umstürzen ließ, wodurch chemische Giftstoffe austraten. Hubschrauber mußten zum Transport von Brandverletzten in Spezialkliniken im ganzen Bundesgebiet eingesetzt, die Bewohner einiger Straßenzüge evakuiert und die Gefährdung durch die Giftgaswolke beurteilt werden. Störfälle mit chemischen Stoffen liegen wegen der Nähe von Produktionsstätten der Großchemie im Rhein-Sieg-Kreis im Bereich des Möglichen.

Beim Brand im Dachstuhl des Mädchengymnasiums in Rheinbach stand die Rettung von Verletzten mit schwerem Atemschutz durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr im Vordergrund. Die Helfer demonstrierten die Schwierigkeiten beim Transport von 28 Verletzten aus den oberen beiden Stockwerken durch das enge Treppenhaus, das auch eine schnelle Durchführung der Triage behinderte. Die Erstversorgung durch den Malteser-Hilfsdienst und die Notunterbringung in einem Hotel wegen Platznot im Krankenhaus verliefen dagegen planmäßig.

Beim Flugzeugabsturz (9.30 Uhr) im Wald bei Rheinbach wurde zunächst die Wasserförderung über eine weite Wegstrecke (ca. 1,5 km) aus einem vom THW künstlich angelegten Löschteich geübt. 11.10 Uhr traf das Wasser am Absturzort ein.

Ein wichtiger Übungszweck bei der gesamten Übung war die möglichst rasche und genaue Erkundung der Lage an den verschiedenen Schadensorten und ihre Meldung an das Lagezentrum im Kreishaus in Siegburg. Die Örtlichen Einsatzleitungen hatten jedoch teilweise so viel zu tun, daß ihnen keine Zeit zur Meldung übrigblieb, so daß der Stab lange Zeit über die Lage im unklaren war. Verständigungsprobleme gab es zwischen der Übungsleitung und dem in Rheinbach für den Sanitätsdienst vorgesehenen DRK, das auf seinem Kanal 407 auf den Einsatzauftrag wartete, während die Übung auf dem „Katastrophenschutzkanal“ 464 abgewickelt wurde. Der Übungsverlauf des „Bunten Schmetterling“ bestätigte die Absicht der Planung (unter der Leitung von Oberst a. D. Lochte), Lücken der Ausbildung aufzuzeigen und Hinweise für die Nachschulung im Meldewesen und hinsichtlich der Zusammenarbeit der Kräfte zu geben.

ADAC: Winter-Unfälle lassen sich verringern

Fünf bis zehn Prozent aller Verletzungen durch Winter-Unfälle gehen eindeutig auf das Konto von Schnee- und Eisglätte. Der ADAC hat deshalb nach Möglichkeiten gesucht, die Gefahren der Wintermonate auszuschalten. Die Ergebnisse stehen im neuen Leitfaden „Der Winterdienst“, der vor allem für die Streu- und Räumdienste, die Gemeinde-Verantwortlichen und die Kommunal-Politiker gedacht ist.

Ein Hauptthema ist das Streusalz. Weil durch das Salz in den letzten 20 Jahren erhebliche Schäden verursacht wurden, macht die 80seitige Broschüre u. a. Vor-

schläge, wie mit möglichst wenig Streusalz eine möglichst große Wirkung erzielt wird. Eine neue Chance bietet hier das Feuchtsalz, das auf der Fahrbahn haftet und nicht mit dem ersten Windstoß weggeblasen wird.

Eine wichtige neue Erkenntnis: Sicherheit im Winter darf inner- und außerorts künftig nicht mehr mit gleichem Maß gemessen werden. Während außerorts allein schon wegen der höheren Geschwindigkeiten vorerst noch keine Alternative zum Streusalz in Sicht ist, läßt sich innerhalb der Gemeinden das Salz meist durch verbessertes Schneeräumen oder durch sogenannte abstumpfende Mittel wie Kies oder Sand ersetzen.

Ausführlich geht der Ratgeber auch auf die Rechtssprechung ein. Eine wertvolle Hilfe für den Autofahrer ist eine Sammlung aktueller Gerichtsurteile der letzten beiden Jahre, die viele Unklarheiten im Kampf gegen Eis und Schnee beiseite räumt.

Die Broschüre „Der Winterdienst“ kann bei der ADAC-Zentrale, Abteilung VTE, Baumgartnerstr. 53, 8000 München 70, gegen eine Schutzgebühr angefordert werden.

„Arbeitsgemeinschaft in Norddeutschland tätiger Notärzte“ gegründet

Im Juli 1982 schlossen sich in der Notfallmedizin engagierte Ärzte zur „Arbeitsgemeinschaft in Norddeutschland tätiger Notärzte e. V. (AGNN)“ zusammen. Sie wählten in den Vorstand Dr. H.-N. Herden, Hamburg (1. Vorsitzender), Dr. A. W. de Pay, Lübeck (1. stv. Vorsitzender), Dr. P. Voeltz, Hamburg (Fortbildungsbeauftragter und 2. stv. Vorsitzender), Dr. G. Müller-Esch, Lübeck (Schriftführer) und M. Kern, Lübeck (Kassenwart). Ständiger Sitz des Vereins ist das Hansische Verlagskontor, Friedrich-Wilhelm-Platz 3, 2400 Lübeck; der Verein wurde als gemeinnützig anerkannt.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen tätigen Notärzte zusammenzuschließen und in ihrem Namen geeignete Vereinbarungen u. a. mit den Rettungsdienstträgern zu treffen. Sie sieht es ferner als ihre Aufgabe an, interdisziplinär die Qualifikation der Notärzte durch Aus- und Fortbildungsseminare zu verbessern, um die Effektivität der notärztlichen Tätigkeit zu erhöhen. Ferner ist die Arbeitsgemeinschaft bestrebt, wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der präklinischen Notfallmedizin zu koordinieren und zu unterstützen.

Computer hilft bei der Einsatzabwicklung

„Dachstuhlbrand in der Mansteinstraße 54“ – so lautete das 1000000. Hilfeersuchen, das die Einsatzzentrale der Hamburger Feuerwehr seit der Inbetriebnahme des elektronischen Einsatzleitrechners erreichte. Am 2. November um 14.46 Uhr wurde der Anruf von der Zentrale in Anwesenheit von Hamburgs Innensenator Pawelczyk und dem Leiter der Hamburger Feuerwehr, Oberbranddirektor Gebhardt, entgegengenommen.

den Einheiten vor Einsatz des Systems noch Minuten, so liegt diese Spanne heute unter 30 Sekunden. Innensenator Pawelczyk hob den Wert der Anlage hervor: „Die investierten elf Millionen Mark haben sich für Hamburgs Sicherheit bezahlt gemacht. Denn durch schnellere Hilfe ist manches Leid bei Unfällen verhindert, ist mancher Schaden beim Feuer rechtzeitig abgewendet worden.“



Die Abwicklung des Einsatzes zeigte ganz klar die Vorteile der vor fünf Jahren installierten Anlage: Betrug die Zeitspanne vom Aufnehmen eines Hilfeersuchens bis zur Alarmierung der betreffen-

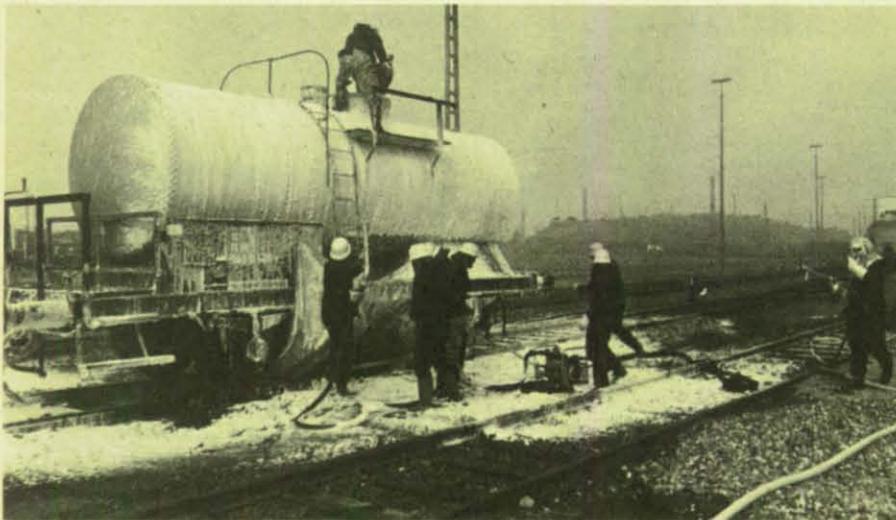
In Köln und Frankfurt sind ähnliche Einsatzleitrechner wie in Hamburg bei den Feuerwehren im Einsatz, darüber hinaus sind in mehreren Städten ähnlich konzipierte Systeme installiert.

Rangierunfall als Übungsschwerpunkt

Die Bahnfeuerwehren der Deutschen Bundesbahn aus Braunschweig, Bremen, Göttingen, Hannover, Lingen und Oldenburg hatten sich im Bahnbetriebswerk Göttingen eingefunden, um gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr ihre Einsatzbereitschaft zu zeigen. Dunkle Rauchwolken standen über der „Unglücksstelle“, die auf einem Areal im Gleisbe-

reich vorbereitet war, als die Wehren mit insgesamt 150 Feuerwehrmännern zur Erprobung des Ernstfalles alarmiert wurden.

Ausgemusterte Güterwagen sowie Übungskesselwagen mit verschiedenen Leckstellen, die die Bundesbahn eigens für diesen Zweck bereithält, waren realistische Übungsobjekte für die Einsatz-



mannschaften. Beim Eintreffen der Wehren an der Einsatzstelle zeigte sich, daß der Schwerpunkt die durch einen simulierten Rangierunfall beschädigten Kesselwagen, aus denen das Transportgut auslief, sowie zwei in der Nähe stehende brennende Waggons waren. Zur Vorbereitung des Löschangriffs sowie der Auffang- und Umfüllarbeiten galt es, zuerst das Transportgut zu identifizieren, um dann den Einsatz einleiten zu können. Gleichzeitig mußten von mehreren Einsatzgruppen die umliegenden gefährdeten Betriebsbereiche gesichert und geschützt werden.

Von den Führungskräften der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr sowie den Brandschutzfachleuten der Bundesbahn wurde die Übung kritisch beobachtet. In der Abschlußbesprechung wurde betont, daß die Bahnfeuerwehren eine wertvolle Ergänzung der Arbeit der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren darstellen.

„Klapphaus“ steht in zwei Stunden

Eine nach Meinung von Fachleuten bahnbrechende Erfindung feierte jetzt in Bremen Weltpremiere: das erste Fertighaus, das sich falten läßt. Die neuartige Konstruktion kann in zwei Stunden aufgebaut werden, verfügt über 74 Quadratmeter Wohnfläche einschließlich Duschbad und Einbauküche.

Nicht nur die Aufbauzeit des neuartigen Fertighauses, das sich übrigens nicht von anderen seiner Art in Komfort, Schall- und Wärmedämmung unterscheidet, ist imponierend, sondern auch wie es angeliefert wird: Zusammengeklappt paßt es in einen Container. Transportprobleme sind auf diese Weise nahezu ausgeschlossen. Wegen der selbsttragenden Konstruktion benötigt das „Klapphaus“ noch nicht einmal ein Fundament. Das bedeutet: Es kann an jedem beliebigen Ort aufgestellt werden.

Die geistigen Väter der Neuentwicklung, zwei bekannte Bremer, denken unter anderem auch an den Einsatz ihrer Fertighäuser in Katastrophengebieten. So wohnen beispielsweise nach dem schrecklichen Erdbeben in Italien viele Menschen im Katastrophengebiet teilweise noch immer in Zelten und Wohnwagen. Länder der Dritten Welt könnten ebenfalls von der Erfindung profitieren. Manche Staaten, in denen die Menschen noch heute nicht selten in Wellblechhütten leben müssen, haben große Holzvorkommen. Dort könnte eine eigene Produktion aufgebaut werden, die zudem auch Arbeitsplätze schaffen würde.

Das „Klapphaus“ ist patentiert, die Produktion hat begonnen.

Bergungsübung auf hoher See

Auch Bordfeuerwehren auf den Schiffen der Bundesmarine müssen ständig in Übung bleiben, so auf den beiden ersten F-122-Mehrzweckfregatten „Bremen“ und „Niedersachsen“. Die Fregatten haben ein über 330 qm großes Flugdeck, auf dem die beiden bordgestützten Hubschrauber vom Typ „Sea Lynx“ starten und landen; die Hub-

schrauber werden u.a. zur Ortung und Bekämpfung von U-Booten eingesetzt.

Unser Bild zeigt eine Bergungsübung auf dem Flugdeck einer Fregatte, wobei zu berücksichtigen ist, daß solche Übungen auch bei einer Schräglage des Schiffes bis zu 20 Grad durchgeführt werden.

Foto: Wegemann



Bundesregierung: Ausbau der zivilen Verteidigung wird mit Nachdruck fortgesetzt

Der neue sicherheitspolitische Sprecher der F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag, der Abgeordnete Karl-Heinz Popp, hat am 28. Oktober 1982 folgende schriftliche Anfrage an die Bundesregierung gerichtet: „Wird die Bundesregierung ihre Bemühungen zur Verbesserung der zivilen Verteidigung forcieren und wo sieht sie dabei die Prioritäten?“ Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Carl-Dieter Spranger, beantwortete die Frage am 8. November 1982: „Die Bundesregierung wird den Ausbau der zivilen Verteidigung mit Nachdruck fortsetzen. Die bisherigen Schwerpunkte ergeben sich aus der Sache und bestehen fort. Es sind dies die Bereiche des erweiterten Katastrophenschutzes, des Schutzraumbaus und der Aufklärung der Bevölkerung. Diesen Schwerpunkten trägt der Entwurf des Haushalts für 1983 Rechnung.“

Für den Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung – sieht der Haushaltsentwurf den Betrag von 790 Mio. DM vor. Gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr stellt das eine Steigerung von 3% dar. Für den Zivilschutz, dem finanzintensiven Teil der zivilen Verteidigung, sind im Haushaltsentwurf 674,5 Mio. DM eingesetzt. Im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes einschließlich Technisches Hilfswerk wird weiterhin die Konsolidierung der vorhandenen Einheiten im Rahmen des auf 1,1 Mrd. DM (nach dem Preisstand von 1980) festgelegten und des bis 1990 laufenden Konsolidierungsprogramms mit Nachdruck betrieben. Im Zeitraum von 1980 bis Ende 1982 werden bereits rd. 3300 Fahrzeuge ausgeliefert worden sein.

Für den Schutzraumbau sind 97,8 Mio. DM vorgesehen. Das entspricht einer Steigerung von 9,6% gegenüber 1982.“

75 THW-Helfer vom 40. Auslandseinsatz erfolgreich zurück

Nach vier harten Arbeitswochen in Beirut kehrte die THW-Einsatzgruppe am 18. November 1982 gesund zurück. Die Helfer waren an zahlreichen Schadensschwerpunkten eingesetzt und haben zur Wiederherstellung der Wasserversorgung in West-Beirut einen wesentlichen Beitrag geleistet.

In Beirut-Mitte waren die Hauptwasserleitung und die in ihrer Nähe gelegene Abwasserleitung streckenweise zerstört, so daß das Abwasser das Trinkwasser verunreinigte. Hier baute das THW den Hauptschieber aus, dichtete die Leckstellen und sanierte die Leitung durch Neuverlegung von Rohren. An anderer Stelle hatten Bombentreffer die Hauptwasserleitung zwischen Ost- und West-Beirut zerstört. Die THW-Helfer reparierten den umfangreichen Schaden, so daß die Leitung schon bald wieder in Betrieb genommen werden konnte.

Die für die Zufuhr von Rohwasser über Land führenden Betonkanäle waren bei Kampfhandlungen ebenfalls erheblich beschädigt worden. Das THW dichtete die Leckstellen und begann als Ersatz für eine besonders betroffene und dadurch noch gefährdete Stelle mit dem Ausbau einer Leitung in ca. 1 km Entfernung. Der Zusammenschluß und die Wiederinbetriebnahme konnten termingerecht erreicht werden.

Das besondere Augenmerk der THW-Einsatzleitung galt Maßnahmen zur Verhinderung von Seuchen. Das Abwasser hatte sich während der Kampfhandlungen angestaut und lief breitflächig durch die Wohngebiete zum Meer. Hier bauten die THW-Helfer zur Trockenlegung der eingebrochenen Rohrleitungsstrecken einen offenen Umleitungskanal und verlegten eine Abwasserleitung neu.

Daneben konnte die THW-Einsatzgruppe der libanesischen Bevölkerung oft unmittelbar und wirksam helfen: Die Bevölkerung sprach einzelne THW-Helfer direkt an, diese beseitigten Schäden mit Vorrang, um die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser voranzutreiben.

Die blauen Einsatzfahrzeuge des THW erfreuten sich schon bald großer Beliebtheit in Beirut.

Leichter Nordwest bei „Gamma 82“

Obwohl die Meßwerte der angenommenen freigesetzten Radioaktivität bei einem Störfall in der Kernforschungsanlage Jülich (KFA) unterhalb der für

gesundheitliche Schädigung zulässigen Dosis-Richtwerte geblieben waren, wurden bei einer KatS-Übung des Regierungspräsidenten Köln im Kreisamt Düren vorsorglich Jodtabletten an die Bevölkerung ausgeteilt und eine Ortschaft evakuiert. Die Umgebung der Anlage wurde im Umkreis von 4 km abgesperrt, zwei Bereiche der KFA wurden geräumt.

Die Übungsannahme: Durch ein Leck in einem Reaktortank waren radioaktive Stoffe freigesetzt. Leichter Nordwestwind hatte die Wolke in südöstliche Richtung der KFA getrieben, ohne daß es zu besorgniserregender Konzentration in der Umgebung kam.

Die Übung diente der Überprüfung des Katastrophenschutz-Sonderplans des Oberkreisdirektors Düren für Störfälle in der KFA Jülich und wurde als Stabsrahmenübung für die Führungskräfte und als Fachdienstübung für die Meßdienste durchgeführt. Ein besonderes Problem stellte die komplexe Erkundung der Lage dar. Laufende Wetter- und Windmeldungen sowie Meßergebnisse im Gelände zeigten die langsam ansteigende Schadentwicklung, erschwerten aber Befehlsgebung und Einsatzleitung. Eine zusätzliche Schwierigkeit hatte sich die Übungsplanung selbst bereitet: Alle Aufträge mußten schriftlich erteilt und mit der Schreibmaschine abgetippt werden.

Das führte teilweise zum Stau und andererseits zur „Überflutung“ des HVB mit Meldungen, die in der Kürze gar nicht zu verarbeiten waren.

Das Umsetzen von Erkenntnissen in Aufträge und das Einholen von Meldungen zur Erfolgskontrolle dürften Gegenstand weiterer Schulung und Nachbesprechung sein. Meßdienst, Warnamt, KFA-Sicherheitsdienst sowie Verkehrslenkung und Gesundheitsdienst arbeiten einander zu. Die Leitung reagierte, durch Nachinformation häufig unterbrochen, im ganzen zu langsam. Reaktionen der Bevölkerung waren nicht eingeplant. Die Rundfunkdurchsage erfolgte zweieinhalb Stunden nach dem Katastrophenalarm. Trotz der Absperrung des Gebiets und der Räumung der KFA blieben die Bewohner bis zur Evakuierung am Ort.

Aktuelle Termine

Atemschutzausrüstungen sowohl an besonderen Arbeitsplätzen als auch für den Werkbrandschutz und den Rettungsdienst müssen ständig betriebsbereit sein und korrekt eingesetzt werden. Der hohe technische Stand von Atem-

schutzgeräten verlangt von den Geräteträgern, Sicherheitsbeauftragten und Gerätewarten Kenntnis der Funktionsweise dieser Geräte. Hierfür bietet die Lübecker Drägerwerk AG ein Ausbildungssystem an. Kriterien für die richtige Gerätewahl und die funktionsgerechte Handhabung der Atemschutzgeräte werden im Rahmen der Atemschutz-Lehrgänge in Hohenpeißenberg vermittelt. In den Atemschutz-Gerätewart-Seminaren werden die Teilnehmer theoretisch und praktisch mit den Erfordernissen für die Wartung und Pflege sowie mit den notwendigen Kenntnissen für kleinere Reparaturen bekannt gemacht.

Diese Lehrgänge werden mehrmals im Jahr in Zusammenarbeit mit der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Hohenpeißenberg durchgeführt. Ausbildungsziel ist die richtige Benutzung der Atemschutzgeräte. Neben einer qualifizierten theoretischen Ausbildung wird der Teilnehmer nach ärztlicher Untersuchung auf Eignung als Atemschutz-Geräteträger in der Übungsstrecke mit den physischen und psychischen Anforderungen bei Atemschutz-Einsätzen vertraut gemacht.

Die Ausbildung und Unterweisung im Atemschutz ist gemäß neuem Atemschutz-Merkblatt des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften vorgeschrieben: „Vor der ersten Benutzung von Atemschutzgeräten ist eine theoretische und praktische Grundausbildung erforderlich. Danach sind in regelmäßigen Abständen Wiederholungsunterweisungen notwendig.“

Die Termine für Atemschutzlehrgänge 1983:

7. 2.–11. 2. 1983
14. 3.–18. 3. 1983
25. 4.–29. 4. 1983
26. 9.–30. 9. 1983
24. 10.–28. 10. 1983

Im Interesse einer sorgfältigen Ausbildung ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Eine rechtzeitige Anmeldung ist daher zu empfehlen.

Informationen: Drägerwerk AG, Postfach 1339, 2400 Lübeck 1, Telefon (0451) 8822638.

Am 10. Juni 1983 findet im Internationalen Congress Centrum (ICC) in Berlin die „Zweite Tagung der Sektion ‚Rettungswesen‘ der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin (DIV)“ statt; die wissenschaftliche Leitung hat Prof. Dr. Hochrein. Themen der Tagung sind:

Hochdruck als Notfallsituation

Bedeutsame Herzrhythmusstörungen im Rahmen des Rettungswesens

Die präklinische Versorgung des Polytrauma

Versorgung von Extremitätenverletzungen beim Polytraumatisierten am Notfallort und während des Transportes

Weitere Vorträge aus anästhesiologischer, pädiatrischer, neurochirurgischer und gynäkologischer Sicht.

Schriftliche Anfragen sind zu richten an: Prof. Dr. med. H. Hochrein, III. Medizinische Klinik, Rudolf-Virchow-Krankenhaus, 1000 Berlin 65.

Vom 1. bis 3. September 1983 findet in Lübeck-Travemünde das Lübecker Notfall-symposium statt.

Hauptthema: „Die unklare Bewußtlosigkeit – Probleme in der präklinischen und ersten klinischen Phase“.

Unterthemen: „Pathophysiologische und Pathomorphologie, Diagnostik, Elementar- und Differentialtherapie komatöser Zustände“.

Die wissenschaftliche Leitung haben Prof. Dr. med. P. C. Scriba, Direktor der Klinik für Innere Medizin, und Prof. Dr. med. B. Neundörfer, Direktor der Klinik für Neurologie der Medizinischen Hochschule Lübeck.

Vortragsanmeldungen sind bis 14. April 1983 mit Kurzfassung des Vortrages an Prof. Dr. med. P. C. Scriba, Direktor der Klinik für Innere Medizin der MHL, Ratzeburger Allee 160, 2400 Lübeck 1, zu richten.

Das Lübecker Notfallmedizinische Seminar ist für den 29. Januar 1983 terminiert; das Thema lautet: „Atemstörung beim Polytrauma – präklinische Aspekte“.

Nähere Auskünfte: Dr. med. A. W. de Pay, Klinik für Chirurgie der MHL, Ratzeburger Allee 160, 2400 Lübeck 1, Telefon (0451) 500–1

„Zugunglück“ brachte 1 000 Helfer auf die Beine

Am 30. Oktober 1982 hatten 1 000 Helfer der Hamburger Katastrophenschutz-Organisationen alle Hände voll zu tun: Auf dem Güterbahnhof Peute stieß ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen, es gab 190 Verletzte. So die Übungsannahme – jedenfalls um 10 Uhr morgens. Später stürzte auf dem nahegelegenen Gelände der Landesfeuerwehrschule ein Kantinegebäude ein, es gab noch einmal ein halbes Hundert Verletzte. Zu allem Unglück wurde



schließlich eine Gasleitung beschädigt – eine Explosion erforderte rasches Handeln. Die Schar der 1000 Helfer hatte die La-

ge schnell im Griff. „Bereits nach drei Stunden waren die Verletzten (insgesamt 250) versorgt und ins Krankenhaus gebracht. Ein Zeichen dafür, daß auch im Ernstfall qualifizierte Hilfe durch die freiwilligen Helfer gewährleistet sein dürfte“, schrieb eine Hamburger Zeitung über diese Großübung.

Unsere Bilder: 190 Reisende wurden bei dem „Zugunglück“ verletzt; die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen versorgten nicht nur die Opfer, sie stellten auch die entgleisten Waggons wieder auf die „Beine“.

Fotos: Schargott

Ltd. Regierungsdirektor Werner Eilers verabschiedet

Ltd. Regierungsdirektor Werner Eilers, Abteilungsleiter für Katastrophenschutz und Zivilverteidigung in der Behörde für Inneres der Hansestadt Hamburg, wurde in Gegenwart von Vertretern der Hilfsorganisationen und Behörden in den Ruhestand verabschiedet.

Werner Eilers hat 33 Jahre seines Berufslebens zum Wohle des Katastrophenschutzes und der Zivilverteidigung in der Hansestadt gearbeitet. Er trug an maßgeblicher Stelle Mitverantwortung bei der Erarbeitung des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes von 1978 und der anschließenden Vereinbarung zur Mitwirkung des THW im friedensmäßigen Katastrophenschutz.

Die Hilfsorganisationen dankten Eilers für die tatkräftige Unterstützung und



überreichten ihm als Erinnerungsgeschenk einen Wappenteller mit den Symbolen aller im Katastrophenschutz tätigen Organisationen.

Unser Foto: Senatsdirektor Reinert überreicht Ltd. Regierungsdirektor Eilers die Entlassungsurkunde.

Foto: Krüger

„Branddirektor Krüger“ lief in Bergedorf vom Stapel

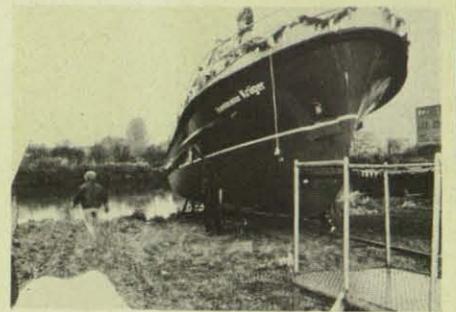
Die Sektflasche zerschellte gleich beim ersten Wurf, als die Frau des Hamburger Innensenators, Waltraut Pawelczyk, am Mittwoch, dem 24. November 1982, das neue Feuerlöschboot „Branddirektor

Krüger“ auf der Helge einer Bergedorfer Werft taufte. Nach Meinung der Seeleute bedeutet dies Glück für das Schiff. Die „Branddirektor Krüger“ ist der sechste Neubau eines Löschboots für die

Hamburger Feuerwehr nach dem Krieg. Der 2,8-Millionen-Neubau ersetzt ein 39 Jahre altes Boot gleichen Namens. Das Boot ist nach Theodor Krüger benannt, der die Hamburger Feuerwehr 1916 bis 1926 leitete. Es wird an der Feuerwache Veddel, Am Zollhafen, stationiert.

Hamburgs Feuerwehrchef Manfred Gebhardt in seiner Ansprache: „Dies Feuerlöschboot wird dazu beitragen, den Brandschutz auf der Elbe noch sicherer zu machen.“ Gleichzeitig kündigte er den Bau eines weiteren Feuerlöschboots an.

Wegen der zahlreichen Brücken im Hamburger Hafen hat das 85 Tonnen verdrängende Boot ein absenkbares



Ruderhaus erhalten. Mit abgeklapptem Mast beträgt die Höhe 3,95 Meter, bei abgesenktem Ruderhaus 2,50 Meter, der Tiefgang maximal 1,80 Meter. Die Feuerlöschpumpe fördert 12000 Liter pro Minute. Der Teleskopmast mit Schaum-Wasserwerfer auf dem Vorschiff kann durch Fernbedienung auf acht Meter über der Wasserlinie hochgefahren werden. Seine Wurfweite beträgt etwa 90 Meter.

Der Antrieb erfolgt durch einen Achtzylinder-Dieselmotor mit einer Dauerleistung von 750 PS. Der Motor treibt die Verstellpropelleranlage und die Feuerlöschpumpe an. Der Verstellpropeller ermöglicht kürzeste Umsteuerzeiten von „voll voraus“ auf „voll zurück“ und kleinste Wendekreis-Durchmesser.

Zwei fest eingebaute Tanks aus Chrom-Nickel-Molybdän-Stahl fassen 10000 Liter Mehrbereichs-Schaummittel, speziell für die Bekämpfung von Schiffsbränden. Zum Schutz gegen Wärmestrahlung ist entlang der Bordwände eine Wassersprühanlage mit zwölf Düsen angeordnet, die die „Branddirektor Krüger“ in einen schützenden Wassernebel hüllen können.

Unser Bild: Die „Branddirektor Krüger“ gleitet zum erstenmal ins nasse Element.

Foto: von Essen

Bernhard Schuhen, Bundesamt für Zivilschutz

Hilfskrankenhäuser, Sanitätsmaterialbevorratung – unverzichtbare Aufgaben der Vorsorge im Gesundheitswesen des Zivilschutzes

Gestapelte Hilfe

In rund 100 Sanitätslagern liegen Arzneimittel, Verbandstoff und ärztliches Gerät für eine medizinische Versorgung und Betreuung im Notfall bereit – Ständige Wartung gewährleistet stete Einsatzbereitschaft

Wegen der hohen Anzahl von Verletzten und Schwerverletzten, mit denen bei Kampfhandlungen im dicht bevölkerten Gebiet der Bundesrepublik gerechnet werden muß, kommt dem Gesundheitswesen im Zivilschutz eine besondere Bedeutung bei. Die Kriege dieses Jahrhunderts haben die Verluste der Zivilbevölkerung im erschreckenden Umfang steigen lassen. So betrug der Anteil der Zivilbevölkerung an den Kriegstoten im 1. Weltkrieg 5%, im 2. Weltkrieg 42%, im Koreakrieg 84% und im Vietnamkrieg 95%. Entsprechend erhöhte sich auch der Anteil der Zivilbevölkerung an den durch Kriegshandlungen Verletzten.

Für den Verteidigungsfall sind daher Maßnahmen zu einer verstärkten medizinischen Versorgung und Betreuung unerlässlich: Das an den friedensmäßigen Bedürfnissen ausgerichtete derzeitige Gesundheitswesen reicht hierzu nicht aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Vorsorgemaßnahmen ist die Bereitstellung und Einrichtung von Hilfskrankenhäusern sowie die Bevorratung von Sanitätsmaterial, insbesondere von Arzneimitteln, Verbandstoffen und ärztlichem Gerät.

Hilfskrankenhäuser

Organisatorische Maßnahmen zur Erweiterung der Bettenkapazität in bestehenden Krankenhäusern – wie vorzeitiges Entlassen von Patienten, Aufstellen von zusätzlichen Betten usw. – reichen in einem Verteidigungsfall nicht aus, den zusätzlichen Bedarf an Krankbetten zu decken. Paragraph 15 des Zivilschutzgesetzes schreibt daher vor, daß für Zivilschutzzwecke Hilfskrankenhäuser bereitzustellen sind, insbesondere sind die entsprechenden Gebäude zu erfassen und herzurichten. Die Länder erkunden deshalb die Objekte, die für die Herrichtung als Hilfskrankenhäuser geeignet sind. Hierzu gehören vor allem Schulen, Sporthallen, Jugendherbergen, Kurheime, Sanatorien usw. Die Herrichtung der Objekte erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus dem Bundeshaushalt.

Ausbauformen

Hierbei unterscheiden wir drei verschiedene Ausbauformen:

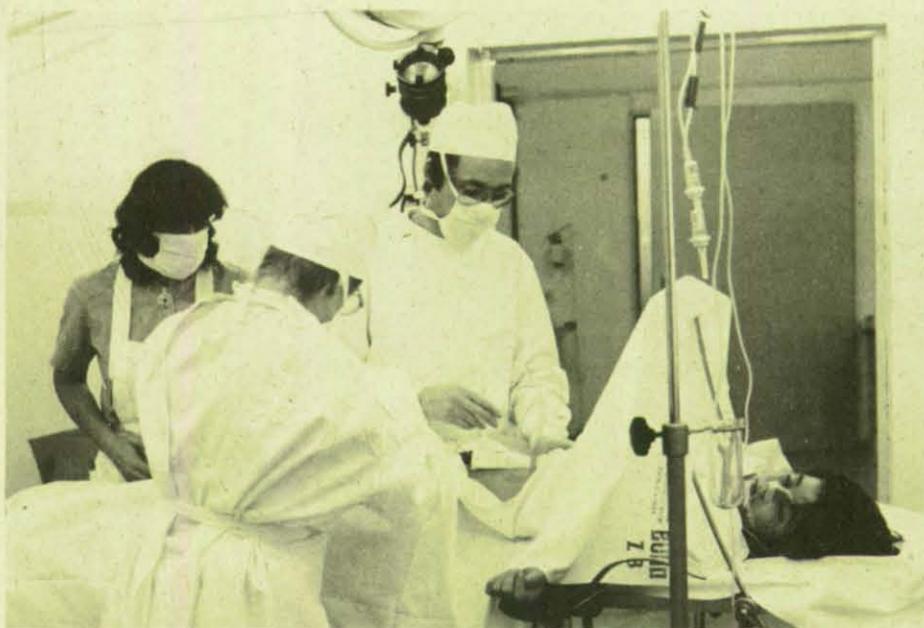
● Einfaches Sofortprogramm

Im einfachen Sofortprogramm werden Betten und Funktionsräume des Krankenhauses oberirdisch und ungeschützt unterge-

bracht. Es handelt sich im wesentlichen um Schulen und Sporthallen, in die bereits jetzt die notwendigen zusätzlichen elektrischen und sanitären Installationen eingebracht werden.

● Erweitertes Sofortprogramm

Im erweiterten Sofortprogramm werden die Funktionsräume, wie Entgiftungs-, Be-



Ein Operationsteam im OP-Raum des Hilfskrankenhauses im Einsatz.



Schwesternhelferinnen beziehen die Betten und richten die Bettenräume für eine Belegung her.

handlungs- und Notwirtschaftsbereich sowie die Räume für Frischoperierte, unterirdisch im sogenannten Grundschutz untergebracht.

● Vollausbau

Im Vollausbau wird das gesamte Hilfskrankenhaus, also die Funktions- und Bettenräume, unterirdisch im Grundschutz geschützt untergebracht. Das Hilfskrankenhaus verfügt – wie im erweiterten Sofortprogramm – sowohl über eine Notstrom- als auch eine Notwasserversorgung.

Unabhängig von der Ausbauform sollte aus wirtschaftlichen Gründen ein Objekt nicht weniger als 200 Betten (eine HKH-Einheit) haben. Hierfür sind unter anderem zwei Operationseinheiten mit den entsprechenden Einrichtungen vorgesehen.

Notstandsbedingungen

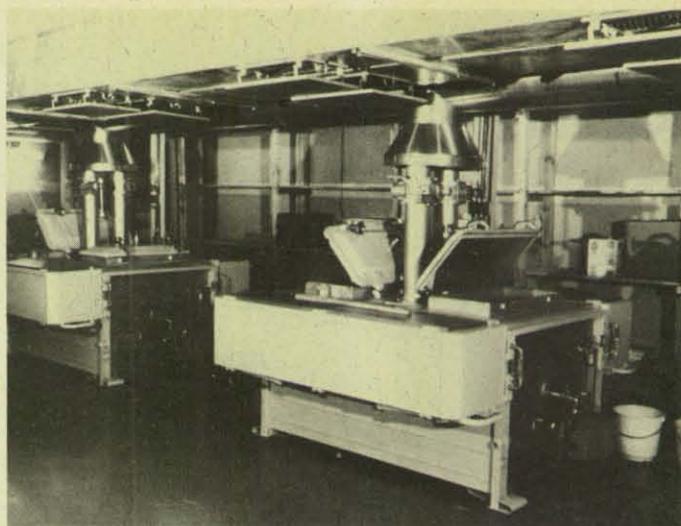
Die bauliche Vorbereitung der Hilfskrankenhäuser ist bewußt und ausschließlich auf die Nutzung unter Notstandsbedingungen ausgelegt. Ein Vergleich mit dem friedensmäßigen Standard heutiger Krankenhäuser verbietet sich daher. Diese Ausgangslage erfordert jedoch auch ein Umdenken des ärztlichen und des Pflegepersonals, das in den Hilfskrankenhäusern im Bedarfsfall eingesetzt werden soll.

Aufgrund der in der Vergangenheit durchgeführten Hilfskrankenhaus-Übungen ist davon auszugehen, daß diese Umstellung nicht immer reibungslos verläuft. Angesichts der modernsten Einrichtungen heutiger Krankenanstalten und dem vergleichsweise „primitiven Standard“ der Hilfskrankenhäuser ist dies durchaus verständlich. Daher ist es Aufgabe der Verantwortlichen, gerade bei Übungen auf die besonderen Aufgaben und die Zielsetzung von Hilfskrankenhäusern hinzuweisen, um so von Anfang an falsche Vorstellungen erst gar nicht aufkommen zu lassen.

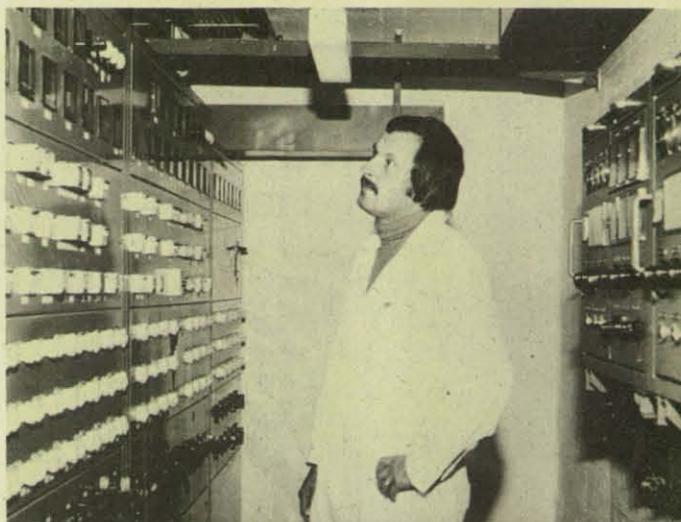
Stammkrankenhäuser

Alle Hilfskrankenhäuser sollten bestehen den Krankenhäusern – sogenannten Stammkrankenhäusern – zugeordnet sein, damit das Objekt möglichst schnell und reibungslos in Betrieb genommen werden kann: Ein Teil des Personals wird im Bedarfsfall aus dem Stammkrankenhaus abgezogen und im Hilfskrankenhaus eingesetzt. Dies hat den Vorteil, daß das Personal bereits im Frieden mit den Einrichtungen vertraut gemacht werden kann und als ein aufeinander eingespieltes Team, z. B. im OP-Bereich, zur Verfügung steht. Das Stammpersonal wird dann durch weitere Ärzte und Pflegepersonal ergänzt. Gleich-

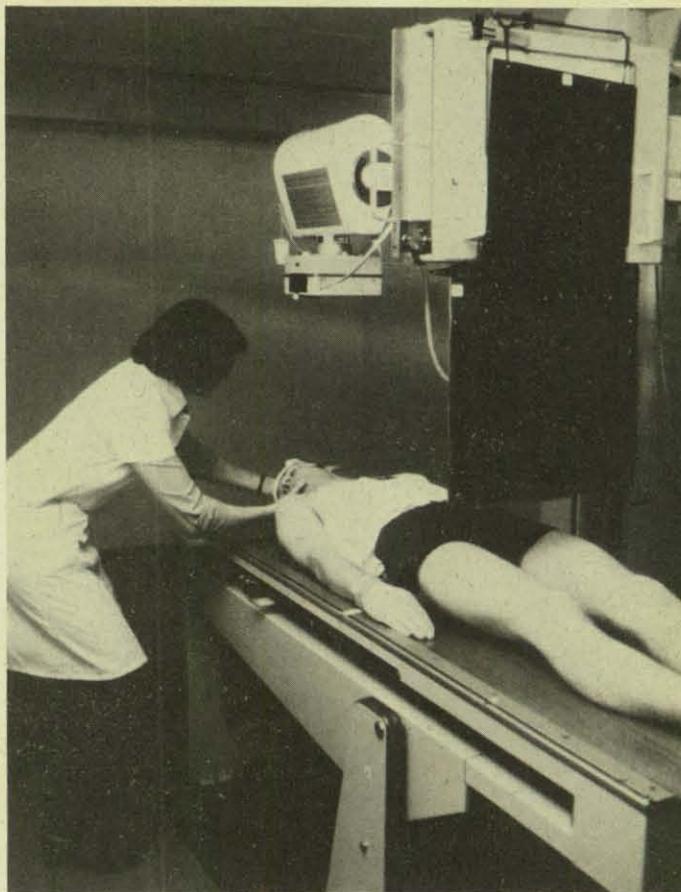
Die Notküche eines Hilfskrankenhauses.



Ein Mitarbeiter des Stammkrankenhauses bei der Arbeit in der Technischen Schaltzentrale des geschützten Hilfskrankenhauses.



Auch ein Röntgenraum darf nicht fehlen.



zeitig wird das abgezogene Personal im Stammkrankenhaus ersetzt.

Nutzung und Vorbereitungsstand

Für den Ausbau werden dem Objekteigentümer, z. B. Schulträger, durch das jeweilige Land Bundesmittel bereitgestellt. Wartung, Nutzung und Inanspruchnahme des Objekts werden durch einen Nutzungs- und Unterhaltungsvertrag geregelt. Die in diesem Rahmen anfallenden Kosten werden dem Objekteigentümer aus Bundesmitteln erstattet. Auch im Falle größerer Katastrophen – wenn die Behandlungskapazität in den bestehenden Krankenanstalten nicht ausreicht – können insbesondere die unterirdischen Hilfskrankenhäuser im Einvernehmen mit den Objekteigentümern in Anspruch genommen werden.

Bisher sind insgesamt 220 Objekte mit 86460 Bettenplätzen im Bau bzw. fertiggestellt. Davon entfallen auf Objekte des

einfachen Sofortprogramms:
41586 Betten

erweiterten Sofortprogramms:
35397 Betten

Vollausbau: 9477 Betten

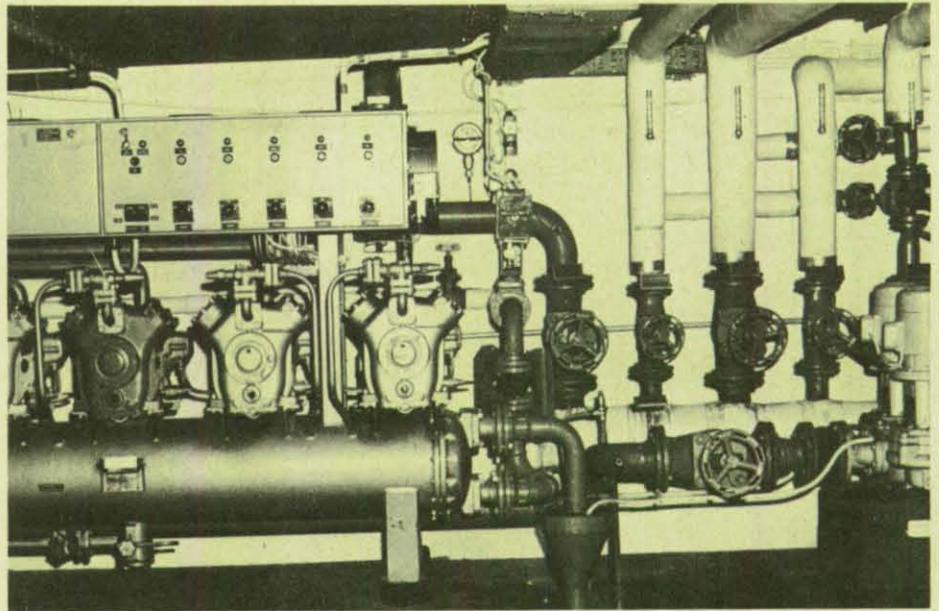
Neben den baulich herzurichtenden Objekten haben die Länder auch solche Objekte erfaßt, die ohne bauliche Maßnahmen Patienten aufnehmen können, wie z. B. Kurkliniken und Sanatorien.

Sanitätsmaterialbevorratung

Neben dem Bau und der Einrichtung von Hilfskrankenhäusern bildet die Sanitätsmaterialbevorratung einen unverzichtbaren Teil der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit. Paragraph 14 des Zivilschutzgesetzes schreibt vor, daß für Zivilschutzzwecke ausreichende Sanitätsmaterialvorräte anzulegen sind. Aufgrund dieser Verpflichtung wurden bisher Verbandstoffe für ca. 290000 Verletzte, Arzneimittel für ca. 240000 Verletzte (für die Dauer von drei Wochen) und ärztliches Gerät zur Behandlung von ca. 206000 Verletzten beschafft.

Notstandsbedingungen

Angesichts des sehr großen Bedarfs und der nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde bei der Auswahl des Sanitätsmaterials größter Wert darauf gelegt, nur das unter Notstandsbedingungen absolut Notwendige für die Funktion der Hilfskrankenhäuser zu beschaffen. So wird der Schwerpunkt bei der Bevorratung von Arzneimitteln auf Basistherapeutika zur Behandlung von Schwerverletzten wie Antibiotika, Infusionslösungen, Schmerzmittel und Impfstoffe gelegt.



Verwirrend und kompliziert wirkt auf den Laien die Technik, die für das Klima im Hilfskrankenhaus sorgt.



Blick in einen der vielen Gänge eines geschützten unterirdischen Hilfskrankenhauses.



Übersichtlich gestapelt stehen die Arzneimittel für einen schnellen Abtransport bereit.



Ein Aufbaubeispiel für die satzweise Lagerung des ärztlichen Geräts. Im Vordergrund erkennbar die in fünf Kästen verpackte Röntgeneinrichtung.



Der Lagerverwalter bei seinen Wartungsaufgaben.



Auch die Batterien der Feld-Operationsleuchten müssen regelmäßig kontrolliert werden.

Diese Arzneimittel umfassen 14 Gruppen mit 102 Spezialitäten.

Auch bei der Auswahl des ärztlichen Geräts fanden die Vorgaben des Einsatzes unter Notstandsbedingungen Anwendung. Andererseits muß das Gerät die Gewähr bieten, die notwendige Behandlung von schwerverletzten Patienten durchführen zu können. Es beinhaltet daher die Ausstattung von Operations-, Röntgen-, Ambulanz- und Gipsraum, Labor, Sterilisation, Dunkelkammer usw. Allein für den Operationsbereich wird vom OP-Tisch über die dazu gehörende Leuchte, Narkosegerät, Beatmungsgerät, chirurgischer Saugapparat, OP-Besteck bis hin zum ärztlichen Gerät für Gynäkologie, Hals, Nasen, Ohren und Augen, Kieferbruchschienung usw. alles vorgehalten, was für den Betrieb unter Notstandsbedingungen unerlässlich ist.

Röntgengerät sowie Sterilisator dürfen ebenfalls nicht fehlen. Welche Schwierigkeiten sich mitunter ergeben können, zeigt die Beschaffung des Sterilisators. Da in einem Verteidigungsfall mit Engpässen sowohl in der Energie- als auch der Wasserversorgung gerechnet werden muß, sollte das zu bevorratende Gerät diesem Umstand durch einen sparsamen Verbrauch gerade in diesen beiden Bereichen Rechnung tragen. Da derartige Vorgaben selbst im Zeichen der Energiekrise von den Abnehmern bisher offensichtlich nicht gefordert wurden, konnte keines der handelsüblichen Geräte Verwendung finden. Vielmehr mußte zuerst ein Gerät entwickelt werden, das die Bedürfnisse des Zivilschutzes in ausreichendem Maße berücksichtigt. Der nunmehr in der Beschaffung befindliche Sterilisator erfüllt alle diese Vorgaben.

Das aus Bundesmitteln beschaffte Sanitätsmaterial wird auf die Länder verteilt. Für die Beschaffung und den Umtausch der Geräte ist der Bund zuständig; Lagerung und Verwaltung des Sanitätsmaterials obliegen den Ländern.

Lagerungsarten und -bedingungen

Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, werden die Vorräte – mit Ausnahme der Arzneimittel – objektgebunden, d. h. in den baulich vorbereiteten Hilfskrankenhäusern gelagert. Für den überwiegenden Teil des Sanitätsmaterials ist dies jedoch nicht möglich. Die Vorräte befinden sich daher in rd. 100 ZS-Sanitätslagern mit ca. 160000 qm Lagerfläche. Eine objektbezogene bzw. satzweise Lagerung wird angestrebt. Bei der objektbezogenen Lagerung ist das Sanitätsmaterial für ein bestimmtes Hilfskrankenhaus entsprechend der Bettenkapazität zusammenzustellen; bei der satzweisen Lagerung ist das gesamte zur Versorgung von 200 Betten gehörende

Sanitätsmaterial – ausgenommen Arzneimittel – zusammenzustellen.

Alle Lagerungsarten sind danach ausgerichtet, im Bedarfsfall die Hilfskrankenhäuser schnell und reibungslos einzurichten. Würde erst im Bedarfsfall das notwendige Gerät zusammengestellt, könnte die Funktionsbereitschaft der Objekte erst viel zu spät hergestellt werden. Daneben ist zu berücksichtigen, daß nicht davon ausgegangen werden kann, daß beim Zusammenstellen und Verladen des Materials Fachleute anwesend sind. Um hier ein völliges Durcheinander zu verhindern, müssen bereits im Frieden alle nur denkbaren organisatorischen Maßnahmen getroffen werden, die ein reibungsloses Einrichten der Hilfskrankenhäuser gewährleisten.

Gleichzeitig müssen jedoch die Lagerungsarten wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine platzsparende Lagerung ermöglichen. Allein die jährlichen Kosten für angemietete ZS-Sanitätslager belaufen sich derzeit auf ca. 2,5 Mio. DM.

Um zu verhindern, daß das Sanitätsmaterial aufgrund der langen Lagerung Schaden nimmt, ist die Einhaltung gewisser Temperatur- bzw. Klimaforderungen unerlässlich. Als erstes ist hierbei die Vermeidung hoher Luftfeuchtigkeit zu nennen, da dies die Korrosionsbildung an den Metallteilen fördert. Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, soll die relative Luftfeuchtigkeit bei 65% und darunter gehalten werden. Mit der in der Regel in jedem Lager befindlichen Beheizungseinrichtung wird dieser Wert kaum oder nur mit sehr hohen Kosten erreicht; deshalb werden die Sanitätslager nach und nach mit Entfeuchtungsgeräten ausgestattet.

Um jederzeit Aufschluß über Temperatur und relative Luftfeuchte zu gewinnen, sind in den Lagern selbstschreibende Thermo-hygrographen vorhanden, die diese Angaben aufzeichnen. Der Lagerverwalter kann so beim Überschreiten gewisser Werte sofort das Erforderliche veranlassen.

Während das ärztliche Gerät von Temperaturforderungen weitgehend unabhängig ist, gibt es eine erhebliche Anzahl von Arzneimitteln, die unter besonderen Temperaturvorgaben gelagert werden müssen. Alle größeren Sanitätslager, in denen Arzneimittel gelagert werden, verfügen daher über eine Kühlzelle oder transportable Kühlschränke, in denen die Medikamente gelagert werden, die nicht über + 8° Celsius aufbewahrt werden dürfen. Hierzu gehören z. B. Tetanus-Impfstoff und Insulin. Die Temperatur in diesen Räumen beträgt in der Regel zwischen + 4° und + 6° Celsius.



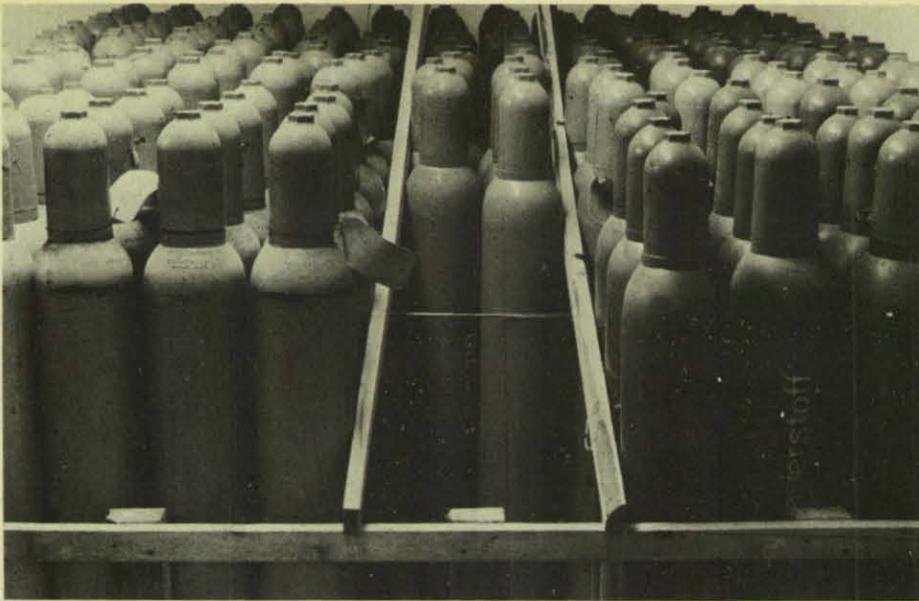
Blick in die Kühlzelle, in der Arzneimittel wie Tetanus oder Insulin bei Temperaturen zwischen + 4° und + 6° Celsius gelagert werden.



Damit das Lager zügig und schnell geräumt werden kann, ist das gesamte ärztliche Gerät in Kästen verpackt.



Schier endlos ist die Reihe der Kartons mit Verbandstoffen, die zur besseren Stabilität im Verbund gestapelt werden.



In einem gesonderten Raum werden die Druckgasflaschen gelagert, die stehend aufbewahrt werden müssen.



Der Lagerverwalter bei einer Sichtkontrolle des Materials für den Ambulanz- und Gipsraum (Fotos: Kurt Hilberath/Günter Sers).

Neben diesen Medikamenten gibt es jedoch auch eine erhebliche Anzahl, die nicht unter einer bestimmten Temperatur gelagert werden dürfen, z. B. Formaldehyd, das nicht unter + 9° Celsius gelagert werden darf. Die Vielzahl der besonderen Lagerungsbedingungen erfordert daher vom Lagerverwalter eine ständige Kontrolle und Einhaltung der Lagerungshinweise, damit Schäden am eingelagerten Gut nicht entstehen.

Wartung

Das Sanitätsmaterial wird nach den „Richtlinien für die Lagerung und Wartung von Sanitätsmaterial“ ständig gewartet. Hierdurch ist gewährleistet, daß das Material jederzeit zu verwenden ist.

Wir unterscheiden hierbei die Wartung durch den Lagerverwalter, durch die Bediensteten der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten und durch die Herstellerfirmen. Die Arbeiten durch die Lagerverwalter beschränken sich im wesentlichen auf einfachere Wartungsabläufe, deren Durchführung keine besondere Ausbildung erfordert, z. B. Überprüfen der Batterien zur Feld-OP-Leuchte auf Korrosion, die Umwicklung und Lackierung von Spezialkrankenbetten auf Beschädigungen prüfen und gegebenenfalls ausbessern.

Die schwierigeren Wartungsabläufe, insbesondere am ärztlichen Gerät, werden von den Bediensteten der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten durchgeführt, die zu diesem Zweck meist in die ZS-Sanitätslager fahren und die Wartungsarbeiten dort durchführen. Lediglich die War-

tung einzelner Geräte – wie z. B. des chirurgischen Saugapparates – muß in der Zentralwerkstatt vorgenommen werden.

Narkosegeräte und Röntengeräte müssen in bestimmten Intervallen von den Herstellerfirmen gewartet werden, da nur dann die ständige Einsatzbereitschaft dieser Großgeräte gewährleistet ist.

Errichtung von ZS-Sanitätslagern

Der Standort aller ZS-Sanitätslager wird nach zivilschutztaktischen Gesichtspunkten außerhalb besonders gefährdeter Gebiete ausgewählt. Sie sollen verkehrsgünstig und in der Nähe der zu versorgenden Einrichtungen, insbesondere der vorgesehenen Hilfskrankenhäuser liegen. Bei der Errichtung werden die „Bautechnischen Grundsätze für ZS-Sanitätslager“ zu Grunde gelegt.

Hiernach soll die Lagerfläche möglichst ca. 2000 qm betragen. Bei größeren Lagern wird in der Regel der Versorgungsbereich zu groß, so daß im Bedarfsfall die Auslagerung und damit auch die Einrichtung des Hilfskrankenhauses einen zu langen Zeitraum in Anspruch nimmt. Daneben wächst bei einer zu starken Konzentration auf wenige Lager die Gefährdung des eingelagerten Gutes in erheblichem Umfang.

Andererseits sinkt die Wirtschaftlichkeit bei Lagern mit einer deutlich geringeren Lagergröße als 2000 qm beträchtlich. Schließlich entstehen wegen der beengten Räumlichkeit immer wieder Schwierigkeiten bei der satzweisen Lagerung.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird der Bau oberirdischer, eingeschossiger Lager angestrebt. Lagerhallen dieser Bauart haben den Vorteil, daß sie im Bedarfsfall schnell und zügig geräumt werden können.

Lagerung von Arzneimitteln

Da die bevorrateten Arzneimittel nicht unbegrenzt lagerfähig sind, werden sie regelmäßig vom Deutschen Arznei-Prüfungsinstitut und anderen Speziallabors auf ihre weitere Verwendbarkeit untersucht. Aus diesem Grunde ist auch das satzweise Zusammenstellen der Medikamente nicht möglich; ein derartiges Verfahren wäre bei der notwendigen dauernden Wälzung der Vorräte wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Arzneimittel werden daher artikelweise gelagert. Hierbei muß in Kauf genommen werden, daß die Aufteilung auf die einzelnen Hilfskrankenhäuser erst im Bedarfsfall erfolgen kann. Soweit es möglich bzw. wirtschaftlich ist, werden die Arzneimittel durch Umtauschverträge mit den Lieferfirmen gewälzt.

Wegen der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Kosten ist jedoch die Einlagerung über die gesamte Dauer der Verwendbarkeit und die anschließende Ersatzbeschaffung gewöhnlich die für den Bund wirtschaftlichste Lösung. Im Normalfall liegt die Verwendbarkeit um das Zwei- bis Dreifache höher als die von den Lieferfirmen übernommene Gewährleistung.

Kosten

Die gesamten Kosten der Sanitätsmaterialbevorratung einschließlich der Errichtung, Anmietung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der ZS-Sanitätslager sowie die Ausgaben für die haupt- und nebenamtlichen Lagerverwalter trägt der Bund. Allein die Kosten für die ständige Untersuchung der Arzneimittel durch das Deutsche Arznei-Prüfungs-Institut (DAPI) und andere Speziallabors betragen ca. 120 000 bis 140 000 DM jährlich. Für die Errichtung und Unterhaltung von Hilfskrankenhäusern sowie für die Sanitätsmaterialbevorratung sind zur Zeit jährlich ca. 26 bis 26,5 Mio. DM im Bundeshaushalt veranschlagt. Von den ZS-Sanitätslagern sind nahezu ein Drittel Bundeseigentum. Wegen der beschränkten Haushaltsmittel steigt dieser Anteil nur sehr langsam an. Der überwiegende Teil der Lager wird daher auch mittelfristig weiter angemietet werden müssen.

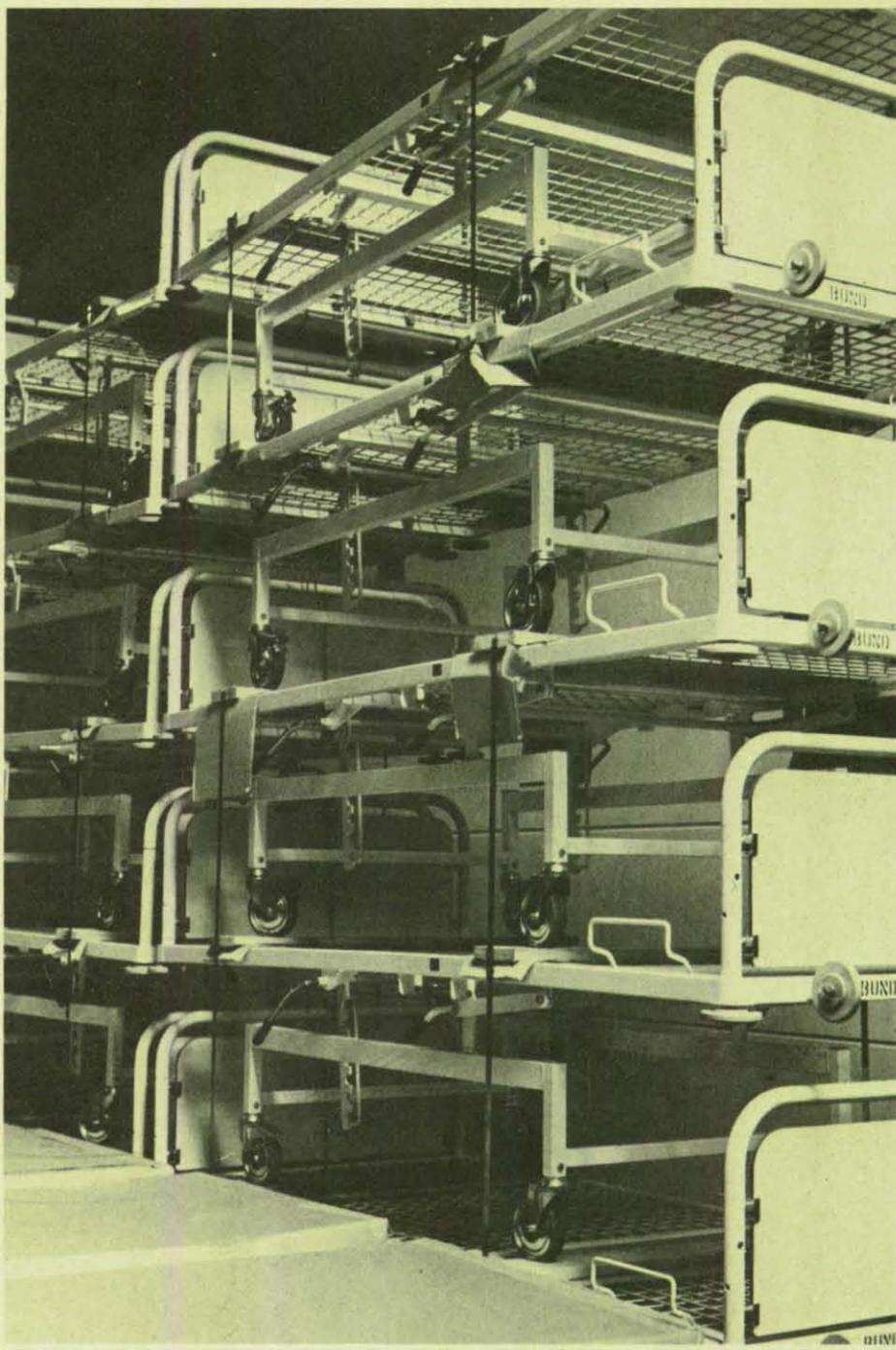
Ausstattungsgegenstände für Hilfskrankenhäuser

Neben den genannten Sanitätsmaterialvorräten wurden auch die Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände für die baulich vorbereiteten Hilfskrankenhäuser vom Bund beschafft, um deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Es kommen nur Einrichtungsgegenstände in Betracht, die im Bedarfsfall nicht bereitgestellt oder beschafft werden können.

Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Krankbetten, Spezialkrankbetten, Krankenpflegeausstattung, Feldkochherde usw. Auch hier wird, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, eine objektgebundene Lagerung angestrebt. Da dies vielfach aufgrund der räumlichen Verhältnisse in den Objekten nicht möglich ist, wird auch in diesen Fällen auf die objektbezogene bzw. satzweise Lagerung ausgewichen. Dieses Material unterliegt, soweit notwendig, der ständigen Wartung durch die Lagerverwalter bzw. Bediensteten der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten.

Einsatz des Sanitätsmaterials im Frieden

Das gesamte eingelagerte Sanitätsmaterial steht auch bei Katastrophen und anderen



Auch die Spezialbetten müssen platz- und damit kostensparend untergebracht werden.

Notständen im Frieden zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung, wenn die sonst vorhandenen Mittel zur Überwindung der Notlage nicht ausreichen. Gerade bei humanitären Hilfsaktionen im Ausland wurde in der Vergangenheit vielfach auf die eingelagerten Bestände zurückgegriffen.

So haben Arzneimittel und ärztliches Gerät aus Zivilschutz-Sanitätslagern schon vielfach in Asien und Afrika zur Rettung von Menschenleben beigetragen. Dies war insbesondere deshalb möglich, weil die Bestände schnell und zügig zur Verfügung gestellt werden konnten; eine Möglichkeit, die bei der heutigen, an dem friedensmäßigen Bedarf orientierten Produktionskapazität ansonsten kaum noch gegeben ist.

Schlußwort

Da das an dem friedensmäßigen Bedarf ausgerichtete derzeitige Gesundheitswesen in einem Verteidigungsfall nicht in der Lage ist, die Versorgung und Betreuung der Vielzahl von Verletzten sicherzustellen, sind der Bau und die Errichtung von Hilfskrankenhäusern sowie die Sanitätsmaterialbevorratung unverzichtbare Vorsorgemaßnahmen des Staates zum Schutz seiner Bürger. Bereits im Frieden sind alle Maßnahmen vorzubereiten, die eine rasche Versorgung und Behandlung der Verletzten sicherstellen. Durch die nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnten die Ziele allerdings noch nicht annähernd erreicht werden.

Die Nordatlantik-Pakt-Organisation

Entstehungsgeschichte, Strukturen und Organisation der NATO

In den letzten Jahren sind zahlreiche Veröffentlichungen über die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, aber auch über ihre militärische und zivile Verteidigung und deren Probleme erschienen. Dabei ist zwar die Einbettung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in das Nordatlantische Bündnis miterörtert worden, ohne daß aber die Entstehungsgeschichte, die Aufgaben und die Strukturen der NATO eingehender gewürdigt wurden. Die folgende Darstellung soll diese Lücke schließen.

I. Die Entstehungsgeschichte der NATO

1.

Die Entstehungsgeschichte der NATO beruht entscheidend auf der historischen Entwicklung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Niederlage Deutschlands im Jahre 1945 schuf in Mittel- und Osteuropa ein machtpolitisches Vakuum, das von der Sowjetunion ausgefüllt wurde. Sie annektierte die angrenzenden Teile Finnlands, die ihr vorgelagerten baltischen Staaten, große Gebiete Ostpolens, Teile Ostpreußens, die Karpatho-Ukraine und Bessarabien. Damit stellte sie nicht allein die Grenzen des alten Zarenreiches wieder her, sondern griff noch darüber hinaus. Finnland selbst und das auf Kosten Deutschlands nach Westen verschobene Polen blieben jedoch außerhalb des sowjetischen Staatsgebietes. Schwerwiegender als dieser territoriale Zuwachs war aber die Besetzung Mitteldeutschlands und des Balkan-Raumes durch die Rote Armee¹⁾.

In ihrem Gefolge ergriffen die kommunistischen Parteien die Macht in Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Polen, obwohl sie in allen diesen Staaten in der Minderheit waren. Die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands wurde allmählich in ein kommunistisches Staatsgebilde umgeformt. In der Tschechoslowakei konnte sich zunächst eine Koalitionsregierung behaupten, die aber im Februar 1948 durch einen Staatsstreich gestürzt wurde.

So kam es in allen diesen Staaten zwischen 1945 und 1948 zur Bildung kommunistischer Regierungen, die sehr bald als Satel-

iten der Sowjetunion in Erscheinung traten. Lediglich Jugoslawien bewahrte seine Eigenständigkeit, obwohl auch dort die bestehende Gesellschaftsordnung durch eine sozialistisch-kommunistische ersetzt wurde.

Demgegenüber glaubten die westlichen Siegermächte, durch die Niederrichtung Deutschlands ihre Kriegsziele erreicht zu haben. Sie sicherten sich in Mitteleuropa durch die Errichtung von Besatzungszonen in Deutschland und Österreich, demobilisierten aber ihre Streitkräfte und rechneten im übrigen mit einer langen Friedensperiode ohne nennenswerte Spannungen. Dabei mag auch die Hoffnung auf die friedenssichernde Funktion, die sie den Vereinten Nationen zugeordnet hatten, eine Rolle gespielt haben.

Sehr bald wurde aber deutlich, daß die Allianz der Siegermächte keinen fortdauernden Bestand hatte. Die Auseinandersetzungen begannen bereits 1945, als die Sowjets den kommunistischen Aufständischen im Bürgerkrieg in Griechenland aktive Unterstützung gewährten und Druck auf die Türkei ausübten, um Gebietsabtretungen und Stützpunkte an den Meerengen zu erlangen. Gleichzeitig suchten sie den Iran zu Zugeständnissen zu drängen, um ihre Truppen im Norden des Landes belassen zu können, den sie im Zweiten Weltkrieg vorübergehend besetzt hatten. Die im Oktober 1947 erfolgte Gründung der Kominform als Nachfolgeorganisation der im Kriege aufgelösten Komintern, der dabei bekundete Wille zur Machtausweitung und die Kampfansage an die demokratisch-politischen Systeme des Westens stellten eine weitere Herausforderung dar.

Gleichzeitig festigte die Sowjetunion ihre Hegemonialstellung in Osteuropa durch den Abschluß zahlreicher zweiseitiger Bündnisverträge mit allen kommunistischen Staaten in ihrem Herrschaftsbereich, die gleiche Abkommen auch untereinander abschlossen²⁾. Der Westen sah sich damit einem durch vielfache Bündnis-, Freundschafts- und Wirtschaftsverträge geschlossenen Ostblock gegenüber, in den ab Mitte der 50er Jahre auch die DDR einbezogen wurde.

Ihren ersten Höhepunkt erreichten die Spannungen zwischen den Siegermäch-

ten des Zweiten Weltkrieges im Juni 1948, als die Sowjetunion durch die Blockade Berlins versuchte, die Westmächte zur Aufgabe ihrer Rechte zu zwingen, um die alte deutsche Reichshauptstadt ihrem Herrschaftsbereich einzuverleiben.

Damit wurde endgültig klar, daß sich die westlichen Demokratien erneut mit einem totalitären System konfrontiert sahen, das vor der Anwendung von Gewalt nicht zurückschreckte. Diese Gefahr hatten sie in Teheran, Jalta und Potsdam angesichts der gemeinsamen Gegnerschaft gegen Deutschland, Italien und Japan nicht voraussehen können oder wollen.

2.

Durch diese Entwicklung sahen sich die westeuropäischen Staaten einer erneuten Bedrohung ihrer Sicherheit gegenüber. Ihre Befürchtungen wurden durch die unüberbrückbaren Differenzen zwischen den ehemaligen Siegermächten über die weitere Behandlung Deutschlands noch verstärkt. Die Sorge vor dem Wiedererstarken eines vereinten Deutschlands hatte Frankreich noch 1947 zum Abschluß des Bündnisvertrages von Dünkirchen mit Großbritannien bewogen. In diesem Vertrag verpflichteten sich beide Partner, einander bei einer möglichen Angriffspolitik Deutschlands beizustehen. Nun zeigte sich, daß das Expansionsstreben der Sowjetunion und ihre Hegemonialpolitik das Gleichgewicht in Europa unmittelbar bedrohte.

Deutschland war dagegen unverändert besetzt, in vier Besatzungszonen geteilt, zur vollständigen Ohnmacht verurteilt und ein bloßes Objekt der Weltpolitik.

Überdies wurden die in die Vereinten Nationen gesetzten Hoffnungen enttäuscht. Die Sowjetunion verurteilte den Sicherheitsrat bald zur Machtlosigkeit, indem sie vielfältigen Gebrauch von ihrem Veto-Recht machte. Bei aller politischen Bedeutung der Vereinten Nationen wurde rasch deutlich, daß diese mangels eigener Machtmittel nicht in der Lage waren, eine auf die Achtung des Rechtes gegründete internationale Ordnung herbeizuführen und diese in Konfliktsfällen durchzusetzen.

In dieser Situation erschien den westeuropäischen Staaten der Zusammenschluß in

einem Bündnis zur gemeinsamen Verteidigung als einzige Möglichkeit, ihre Sicherheit zu gewährleisten³). Dies war das Ziel eines Vertrages, der am 17. 3. 1948 in Brüssel von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet wurde.

Die fünf Staaten schlossen damit ein Verteidigungsbündnis und verpflichteten sich, gemeinsam ihre Streitmächte zu organisieren und einer etwaigen Aggression entgegenzutreten. Schon diese erste westliche Allianz der Nachkriegszeit ging jedoch über einen rein militärischen Beistandspakt hinaus. Die Unterzeichnerstaaten beabsichtigten auch, die zwischen ihnen bestehenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen zu stärken. Als oberstes Gremium der Allianz wurde ein Konsultativ-Rat aus den Außenministern der fünf Staaten gebildet. Daneben entstand ein Verteidigungsausschuß, dem die Verteidigungsminister angehörten. Dieser Brüsseler Vertrag von 1948 wurde zur Grundlage der späteren Westeuropäischen Union (WEU).

In Ausführung des Brüsseler Abkommens schufen die fünf Staaten eine gemeinsame Verteidigungsorganisation und unterstellten sie dem britischen Feldmarschall Montgomery⁴). Die Führung der Landstreitkräfte übernahm der französische General und spätere Marschall de Lattre de Tassigny. Die Luftstreitkräfte wurden dem britischen Luftmarschall Robb, die Marine dem französischen Vizeadmiral Jaujard unterstellt.

Montgomery errichtete sein Hauptquartier in Fontainebleau nahe Paris. Dieses war der Vorläufer des späteren NATO-Hauptquartiers Europa-Mitte.

3.

Das Brüsseler Bündnis war der erste Schritt auf dem Wege, eine einheitliche Verteidigungsorganisation der westlichen Welt zu schaffen. Die finanziellen und wirtschaftlichen Mittel der fünf Mitgliedstaaten, die immer noch unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges litten, reichten jedoch nicht aus, um eine effektive Verteidigung Westeuropas zu gewährleisten. Angesichts der sowjetischen Überlegenheit konnte ein stabiles Gleichgewicht nur durch eine Beteiligung der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas sowie weiterer europäischer Staaten hergestellt werden. Nur die auf ein großes Industriepotential und den alleinigen Besitz von Nuklearwaffen gegründete Stärke der USA war in der Lage, das überwältigende Mißverhältnis der Kräfte auszugleichen. Dieses Mißverhältnis resultierte im wesentlichen aus der Tatsache, daß die westlichen Staaten bald nach 1945 ihre Armeen demobilisiert hatten, während die Sowjetunion unverändert starke konventionelle Kräfte unter Waffen hielt.

Nun beruhte die Außenpolitik der USA aber seit George Washington auf dem Prinzip, jede politische Bindung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Staaten Europas in Friedenszeiten zu vermeiden. Die Grundlinie dieser Politik hatte Präsident Monroe 1823 in der nach ihm benannten Doktrin dahin formuliert, daß jede Einmischung europäischer Staaten in die Angelegenheiten amerikanischer Regierungen zurückzuweisen sei. Dies müsse aber auch umgekehrt gelten. Von diesem Prinzip waren die USA nur in den beiden Weltkriegen abgewichen, teils um befreundeten Staaten zu helfen, teils weil sie selbst angegriffen wurden. Während die USA nach dem Ersten Weltkrieg zur Politik der Isolation zurückkehrten, erwies sich dies nach 1945 als ausgeschlossen.

Mit der Niederringung Deutschlands und Japans hatten die USA eine weltpolitische Verantwortung übernommen, der sie sich angesichts der kommunistischen Expansion nicht entziehen konnten. Diese Expansion blieb nicht auf Europa beschränkt. Sie hatte ihre Parallele in Asien, wo die Sowjetunion 1945 große Teile der Mandschurei und Nordkoreas erobert und besetzt hatte. In Indochina begann der Kampf kommunistischer Organisationen gegen die französische Kolonialmacht. In Malaysia hatten sich die Briten kommunistischer Aufstände zu erwehren. In Burma und auf den Philippinen flackerten Guerilla-Kämpfe auf.

Die USA werteten diese Entwicklung als Gefährdung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems der westlichen Welt, die sich freiheitlich-demokratische Staatsformen bewahren wollte. Zur Sicherung dieser Wertvorstellungen, aber auch zur Vertretung der amerikanischen Weltgeltung ging die amerikanische Regierung ab 1948 zur Politik des sog. „containment“, d.h. Eindämmung kommunistischer Machtansprüche durch geeignete Maßnahmen in Europa und Asien, über. Am 12. März 1947 verkündete der amerikanische Präsident in einer Kongreßbotschaft die sogenannte „Truman-Doktrin“, nach der die USA den in ihrer Freiheit bedrohten Völkern Hilfe gewähren wollten. Dies stellte eine bewusste Abkehr von der Monroe-Doktrin dar.

Der Kongreß bewilligte darahin die ersten 400 Mio. Dollar als Unterstützung für Griechenland und die Türkei. Diese Hilfe trug wesentlich zur Niederschlagung des kommunistischen Aufstandes in Griechenland bei und stärkte die Selbstbehauptung der Türkei.

Wenig später, im Juni 1947, verkündete der amerikanische Außenminister Marshall den nach ihm benannten Marshall-Plan. Die USA stellten damit große finanzielle Mittel für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft zur Verfügung, die durch

Krieg und Kriegsfolgen darniederlag. Obwohl diese Hilfe auch dem Ostblock zugeacht war, lehnte die Sowjetunion jede Inanspruchnahme ab und zwang auch die unter ihrem Einfluß stehenden Regierungen zum Verzicht. Sie suchte sogar, den Marshall-Plan als Instrument des amerikanischen Imperialismus zu diskriminieren. Der Marshall-Plan trug daher allein zum wirtschaftlichen Aufschwung der westlich orientierten Staaten, insbesondere auch der drei westlichen Zonen Deutschlands, bei.

Auf der gleichen politischen Linie lag auch die Zusage der USA, die Unterzeichnerstaaten des Brüsseler Vertrages zu unterstützen. Schon am 30. April 1948 hatten die Verteidigungsminister und die Generalstabschefs der Signatar-Staaten über die Ausrüstung der gemeinsamen Streitkräfte beraten und die Notwendigkeit einer militärischen Unterstützung durch die USA erörtert. Ab Juli 1948, knappe drei Wochen nach Beginn der Blockade Berlins, nahmen an diesen Beratungen auch amerikanische und kanadische Experten als Beobachter teil.

Die Lage verlangte jedoch weitergehende Maßnahmen. Bereits am 11. April 1948 eröffnete der amerikanische Außenminister Marshall die ersten Besprechungen mit den Senatoren Vandenberg und Connally über die Sicherheit des nordatlantischen Raumes. Ende April 1948 wurde der Gedanke, ein gegenseitiges, einheitliches Verteidigungsbündnis zu schaffen, erstmalig im kanadischen Parlament erörtert. Diese Idee wurde von dem damaligen britischen Außenminister Bevin aufgegriffen und befürwortet. Zu seiner Verwirklichung bedurfte es jedoch einer staatsrechtlichen Ermächtigung der amerikanischen Regierung durch den Senat. Dieser erfaßte die Erfordernisse der veränderten weltpolitischen Situation. Nach eingehenden Beratungen mit dem Außenministerium der USA entwarf Senator Vandenberg eine Resolution⁵). Sie sollte die amerikanische Regierung unter Berufung auf Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen ermächtigen, sich gegenseitigen Verteidigungsabkommen anzuschließen, wenn diese zur Sicherheit der Vereinigten Staaten beitragen. Dank der Initiative der Senatoren Vandenberg und Connally stimmte der Senat der Resolution mit 64 gegen 4 Stimmen zu und machte damit den Weg zu Verhandlungen frei.

Die ersten Gespräche über das neuzugründende Atlantische Bündnis begannen in Washington im Juli 1948 vor dem Hintergrund der fortdauernden Berlin-Blockade. An ihnen nahmen das amerikanische Außenministerium sowie die Botschafter Kanadas und der Brüsseler Signatar-Staaten teil. Die Verhandlungen endeten am 9. September 1948 mit einem Bericht an die

beteiligten Regierungen. Der weitere Gang der Beratungen führte zu einer vollständigen Übereinstimmung über die Prinzipien eines Vertrages zur Verteidigung des nordatlantischen Raumes.

Der Text des nunmehr sogenannten Nordatlantik-Vertrages wurde am 18. März 1949 veröffentlicht. Unmittelbar vorher luden die Brüsseler Vertragsstaaten, Kanada und die USA nunmehr auch Dänemark, Island, Italien, Norwegen und Portugal zum Beitritt ein.

Ungeachtet einer diplomatischen Gegenoffensive der Sowjetunion, die den bevorstehenden Abschluß des Bündnisses als feindseligen Akt charakterisierte, unterzeichneten die 12 Gründungsstaaten den Nordatlantischen Vertrag am 4. April 1949 in Washington.

Im Sommer 1949 ratifizierten die Parlamente der Mitgliedstaaten den Vertrag, so daß dieser am 24. August 1949 in Kraft trat.

4.

Die fortdauernden Spannungen zwischen den Staaten des NATO-Bündnisses und dem Ostblock brachten die Mitgliedsregierungen zu der Erkenntnis, daß das Bündnis ausgedehnt werden müsse. Im September 1951⁶⁾ luden die Gründungsstaaten nun auch Griechenland und die Türkei ein, dem Vertrag beizutreten. Die Verhandlungen mit beiden Staaten dauerten bis zum 22. Oktober 1951 und mündeten in ein „Protokoll zum Nordatlantischen Vertrag über den Beitritt Griechenlands und der Türkei“.

Dieses Dokument regelte die Mitgliedschaft beider Länder und formale Fragen, änderte aber auch den noch zu behandelnden Art. VI der Ursprungsfassung des NATO-Vertrages über den territorialen Geltungsbereich des Bündnisses ab. Nach der Ratifizierung des Protokolls wurde der Beitritt beider Staaten am 18. Februar 1952 wirksam.

5.

Die Gründung der NATO im Jahre 1949 brachte – entgegen manchen Befürchtungen – keine Verschärfung der internationalen Lage. Sie führte vielmehr zu einer kurzen Phase der Entspannung. Moskau hatte das Signal des Westens verstanden.

Am 12. Mai 1949 hob die Sowjetunion die Blockade Berlins auf. Kurze Zeit später konnte die Luftbrücke eingestellt werden, durch die die Westmächte die Bevölkerung des freien Teils der Stadt über ein Jahr lang versorgt hatten. Am 23. Mai 1949 traten dann die Außenminister der vier ehemaligen Siegermächte in Paris erstmals nach langer Zeit wieder zusammen. Sie erzielten zwar begrenzte Ergebnisse in der

Deutschland- und insbesondere in der Berlin-Frage sowie Fortschritte in der Beratung eines Vertrages mit Österreich, konnten sich aber über die Grundzüge eines Friedensvertrages über Deutschland nicht einigen. Schließlich verzichtete die sowjetische Regierung auf die weitere Unterstützung der kommunistischen Aufständischen in Griechenland. Der griechische Bürgerkrieg fand daraufhin im Oktober 1949 sein Ende. Er hatte über vier Jahre gedauert.

Wenige Monate später verschärfte sich der Ost-West-Gegensatz jedoch erneut und führte zu einer weiteren Krise. Ausgangspunkt dieser Entwicklung war Korea.

Nach der Kapitulation Japans im August 1945 hatten sowjetische und amerikanische Truppen Korea besetzt, das durch den 38. Breitengrad in zwei Zonen geteilt wurde. In Nordkorea setzte die Sowjetunion sogleich eine provisorische Regierung ein, der zunächst auch noch südkoreanische Minister angehörten. Nachdem alle amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über eine gesamt-koreanische Lösung gescheitert waren, bildeten sich in Süd- und Nordkorea selbständige Regierungen. Nach der Proklamation Südkoreas als selbständiger Staat beendeten die USA das Besatzungsregime und räumten das Land bis Mitte 1949.

Schon im Herbst 1949 eröffnete jedoch die kommunistische Regierung Nordkoreas einen Guerilla-Krieg. Am 25. Juni 1950 griffen dann starke nordkoreanische Streitkräfte auf breiter Front überraschend an und überrannten bis Ende August 1950 ganz Südkorea bis auf den Brückenkopf Pusan, der von eilends zu Hilfe kommenden amerikanischen Land-, See- und Luftstreitkräften gehalten werden konnte. So begann der Korea-Krieg, in den im November 1950 auch rochinesische Streitkräfte eingriffen. Die Hauptlast dieses Krieges trugen die USA, doch waren an den Kämpfen auch Truppen von 15 anderen Staaten im Verband eines UN-Kontingentes beteiligt. Auf weitere Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden.

6.

Der kommunistische Angriff auf Südkorea hatte jedoch weitreichende Folgen für die Entwicklung der NATO. Als der NATO-Rat vom 15. bis 18. September 1950 zusammentrat⁷⁾, befaßte er sich einzig und allein mit der Frage, wie das NATO-Gebiet gegen einen nach der Art des Korea-Krieges geführten Angriff verteidigt werden könne. Der Rat war einstimmig der Auffassung, daß in Europa eine „vorgeschobene Strategie“ verfolgt werden müsse, damit ein Angriff soweit östlich wie möglich zum Stehen gebracht und die Verteidigung aller

europäischen Bündnispartner gewährleistet werden könne. Zur Durchführung einer derartigen Strategie waren jedoch weit stärkere Truppen notwendig, als die damals der NATO zur Verfügung stehenden 14 Divisionen auf dem europäischen Festland. Die militärische Stärke sollte erhöht, die Verteidigungspläne überprüft werden. Darüber hinaus beschloß der Rat, so rasch wie möglich „eine unter zentralem Kommando stehende integrierte Streitmacht aufzubauen, die genügend groß ist, um einen Angreifer abzuschrecken und die Verteidigung Westeuropas zu garantieren“. Gleichzeitig wurde die Bildung eines integrierten NATO-Oberkommandos für Europa beschlossen.

Die von der NATO beschlossene Vorne-Strategie bedingte die Verteidigung Europas auf deutschem Boden. Dies war jedoch ohne die militärische und politische Beteiligung der Deutschen nicht zu bewältigen.

Auf einer weiteren Tagung am 18. Dezember 1950 in Brüssel erkannte der NATO-Rat an, daß „eine deutsche Beteiligung die Verteidigung Europas stärken würde, ohne dadurch in irgendeiner Weise den rein defensiven Charakter der Nordatlantik-Pakt-Organisation zu ändern“. Nachdem Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer deutschen Beteiligung an der gemeinsamen Verteidigung erzielt worden war, forderte der NATO-Rat die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika auf, gemeinsam mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland Mittel und Wege zur Durchführung dieser Entscheidungen zu prüfen. Damit begannen die schwierigen Verhandlungen über die deutsche Wiederbewaffnung und den Beitritt der Bundesrepublik zu den westlichen Bündnissen.

7.

Die Bundesrepublik Deutschland war 1949 durch den Zusammenschluß der drei westlichen Besatzungszonen als ein Staatsgebilde mit beschränkter Souveränität entstanden. Sie hatte sich in Gestalt des Grundgesetzes eine Verfassung gegeben, blieb jedoch letztlich dem Besatzungsstatut der westlichen Siegermächte vom 10. April 1949 unterworfen. Demgemäß enthielt das am 23. Mai 1949 in Kraft getretene Grundgesetz in seiner ursprünglichen Fassung keine Regelungen über die Verteidigung der Bundesrepublik.

Die Verhandlungen zwischen den drei westlichen Siegermächten und der Bundesrepublik über eine deutsche Beteiligung an der Verteidigung Westeuropas gestalteten sich außerordentlich schwierig und dauerten längere Zeit. Die westlichen Nachbarstaaten der Bundesrepublik, insbesondere Frankreich, fürchteten, daß die deutsche Wiederbewaffnung zum Aufle-

ben eines Revanchismus führen könnte. Es mußte daher eine Organisationsform gefunden werden, in die die neu aufzustellenden deutschen Streitkräfte eingegliedert werden konnten, ohne daß sie einer alleinigen deutschen Zuständigkeit unterstanden. Die Lösung dieses Problems glaubten die Verhandlungspartner schließlich in der Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) gefunden zu haben.

Aufgrund eines am 27. Mai 1952 in Paris unterzeichneten Vertrages⁸⁾ sollten der EVG Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Luxemburg angehören. Großbritannien trat ihr nicht bei, doch wurden durch Vertrag zwischen den EVG-Staaten und Großbritannien vom 27. Mai 1952 gegenseitige Beistandsverpflichtungen begründet. Eine ähnliche Verpflichtung wurde durch Protokoll vom gleichen Tage auch gegenüber anderen NATO-Mitgliedstaaten festgelegt.

Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft sollte ihrem Wesen nach überstaatlich sein, gemeinsame Organe, gemeinsame Streitkräfte und einen gemeinsamen Haushalt haben.

Als Verteidigungsbündnis sollte die EVG die Sicherheit der Mitgliedstaaten gegen jede Aggression gewährleisten und sich im Rahmen des Nordatlantik-Paktes an der westlichen Verteidigung beteiligen. Hierzu waren eine Verschmelzung der Streitkräfte der Mitgliedstaaten und ein entsprechender Einsatz ihrer Hilfsquellen vorgesehen.

Organe der Gemeinschaft sollten sein:

- der Ministerrat, der sich aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten zusammensetzte,
- ein Kommissariat, das aus neun Mitgliedern unterschiedlicher Nationalität bestehen und praktisch die Aufgaben eines gemeinsamen Verteidigungsministeriums wahrnehmen sollte,
- die Gemeinsame Versammlung als parlamentarisches Gremium, wobei diese mit der Versammlung nach dem Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl identisch und lediglich um je drei deutsche, französische und italienische Abgeordnete ergänzt werden sollte, und schließlich
- ein Gerichtshof zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten, wie er als Gerichtshof der Montan-Union bereits bestand.

Kernstück des Vertrages waren jedoch die Regelungen über die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte. Nach Art. 9 sollten diese Streitkräfte aus Kontingenten bestehen, „die der Gemeinschaft zur Verschmelzung nach Maßgabe dieses Vertrages von den

Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden“. Daneben sollte kein Mitgliedstaat eigene nationale Streitkräfte rekrutieren oder unterhalten. Von dieser Regelung wurden nur eng begrenzte Ausnahmen, z. B. für nationale Streitkräfte zur Verwendung in außereuropäischen Gebieten, für zwischenstaatliche Aufgaben und für Polizei- und Gendarmeriezwecke, zugelassen.

Auch die Aufgaben der territorialen Verteidigung sollten von Einheiten europäischer Rechtsstellung wahrgenommen werden (Art. 16). Der Schutz der Zivilbevölkerung war dagegen von jedem Mitgliedstaat selbst sicherzustellen (Art. 17).

Nach dem Militärprotokoll zu dem Vertrag sollte das Kommissariat einen zentralen Generalstab bilden, der einen Bevollmächtigten mit einem entsprechenden Stab in jeden Mitgliedstaat abzustellen hatte. Diese aus Angehörigen der Signatar-Staaten zusammengesetzten gemischten, d. h. integrierten Stäbe, sollten dann eine Europäische Militärische Territorialorganisation aufbauen, die den Bedarf der Streitkräfte zu decken und zugleich bei ihrer Aufstellung mitzuwirken hatte. Als größte national geschlossene Einheit war der Kampfverband vorgesehen, der bei Landstreitkräften etwa einer Division und bei Luftstreitkräften etwa einem Geschwader glich. Alle Kampfverbände sollten integrierten europäischen Truppenführungsstäben unterstellt werden.

Der EVG-Vertrag regelte aber auch das Verhältnis zu den NATO-Befehlshabern. In Art. 18 wurden ihnen im Frieden Inspektionsrechte eingeräumt, aufgrund deren sie sich vergewissern konnten, daß die EVG-Streitkräfte zufriedenstellend aufgebaut, ausgerüstet, ausgebildet und einsatzbereit gemacht wurden. Sobald dieses Ziel erreicht war, sollten die EVG-Streitkräfte dem NATO-Oberbefehlshaber zur Verfügung stehen. Im Kriege sollte er gegenüber den EVG-Streitkräften „die volle Gewalt und Verantwortung“ haben, die sich aus seiner Stellung als Oberbefehlshaber ergab. Für die in der Heimatverteidigung und der küstennahen Seeverteidigung eingesetzten EVG-Streitkräfte waren Abkommen und Vereinbarungen zwischen der NATO und der EVG vorgesehen.

Mit dem EVG-Vertrag standen politisch und zeitlich eine Reihe weiterer Verträge in engem Zusammenhang, so

- der Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag),
- der Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppen-Vertrag),

● das Abkommen über die steuerliche Behandlung der Streitkräfte und ihrer Mitglieder (Steuerabkommen),

● der Finanzvertrag und

● der Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) nebst

● Protokollen und Briefwechseln zu Einzelfragen.

Alle diese Verträge wurden am 26. Mai 1952 in Bonn, das Steuerabkommen am 27. Mai 1952 in Paris, unterzeichnet⁹⁾.

Diese Verträge mußten jedoch noch von den Signatar-Staaten ratifiziert werden. Außerdem war ihr Inkrafttreten an die Ratifizierung des Vertrages über die Gründung der EVG gebunden.

Da die Bundesrepublik noch über keine Streitkräfte verfügte, wog der Verzicht auf nationale Zuständigkeiten im Bereich der Verteidigung nicht sonderlich schwer, zumal der EVG-Vertrag wie der über die Montan-Union und später die Römischen Verträge als Meilensteine auf dem Weg zu einer europäischen Einigung empfunden wurden. Entscheidend war aber, daß die Verträge vom 26. Mai 1952 und der EVG-Vertrag der Bundesrepublik den Weg zurück in die Gemeinschaft freier Völker ebneten und das Besatzungsstatut, das am 6. März 1951 revidiert worden war, ablösen sollten. Demgegenüber traten innenpolitisch geäußerte Bedenken gegen eine deutsche Wiederbewaffnung zurück, obwohl sie die Auseinandersetzung zwischen den politischen Parteien noch längere Zeit bestimmten. Um die verfassungsrechtliche Voraussetzung für die Ratifizierung des EVG-Vertrages zu schaffen, bedurfte es einer Ergänzung des Grundgesetzes. Trotz des formell noch geltenden Besatzungsstatuts kam sie am 26. März 1954 zustande. Der Bund erhielt dadurch die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit für „die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung“. Erst diese Grundgesetz-Ergänzung ermöglichte dann die Ratifizierung der Verträge am 28. März 1954.

Ganz anders war die Interessenlage in Frankreich. Dort wirkten zwei verschiedene Gesichtspunkte zusammen. Zum einen lehnten große Teile der Bevölkerung und die sie repräsentierenden politischen Parteien den Verzicht auf die Aufstellung und Unterhaltung eigener nationaler Streitkräfte zugunsten einer überstaatlichen Gemeinschaft als unvereinbar mit der Souveränität der französischen Republik ab. Zum anderen wehrten sich die Kommunisten gegen eine deutsche Wiederbewaffnung, gleichgültig in welcher Form sie stattfinden sollte. Die Folge dieses Zusammenwirkens unterschiedlicher Gruppierungen war, daß die Nationalversammlung am 29. August

1954 die Ratifizierung des EVG-Vertrages ablehnte. Die Regierung hatte keine Mehrheit gefunden. Damit war der EVG-Vertrag gescheitert. Aber auch das gesamte Vertragswerk konnte vorerst nicht in Kraft treten. Obwohl der EVG-Vertrag mit allen seinen Zusatzdokumenten eine historische Reminiszenz geblieben ist, enthielt er doch zahlreiche Elemente, die für die spätere Ausprägung der NATO-Strukturen bedeutsam wurden.

8.

Nach dem Scheitern der EVG setzten sogleich diplomatische Bemühungen um eine Alternativlösung ein¹⁰). Auf Vorschlag der britischen Regierung traten vom 28. September bis zum 3. Oktober 1954 die Außenminister der fünf Signatar-Staaten des Brüsseler Vertrages von 1948, ferner Italien und der Bundesrepublik sowie der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada in London zusammen. Angesichts der allgemeinen Weltlage bemühte sich die Londoner Neun-Mächte-Konferenz um einen raschen Ausweg aus der verfahrenen Situation. Erneut wurden die Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in das westliche Sicherheitssystem und die gleichzeitige Beendigung des Besatzungsregimes erörtert. Die Konferenz faßte nunmehr den Beitritt der Bundesrepublik zum Brüsseler Vertrag von 1948 und zum Nordatlantik-Vertrag von 1949 ins Auge. Diese Lösung machte zahlreiche Änderungen der am 26. Mai 1952 in Bonn unterzeichneten Verträge und eine Reihe weiterer Beschlüsse erforderlich.

Nach einer kurzen Unterbrechung setzten die Außenminister ihre Beratungen vom 20. bis 23. Oktober 1954 in Paris fort. Zu den schließlich dort unterzeichneten Dokumenten gehörten¹¹):

- das von den drei westlichen Siegermächten mit der Bundesrepublik vereinbarte Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes; ihm waren in fünf Listen Änderungen der 1952 abgeschlossenen Verträge und Abkommen beigelegt;

- ein von Frankreich, Großbritannien, den USA und der Bundesrepublik geschlossener Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag), der die Stationierung fremder Streitkräfte auf deutschem Boden auf eine rechtliche Grundlage stellte¹²); der Vertrag räumte anderen Staaten ein Beitrittsrecht ein, sofern sie am Tage der Unterzeichnung Truppen im Bundesgebiet stationiert hatten; von diesem Beitrittsrecht machten wenig später Belgien, Dänemark, Kanada, Luxemburg und die Niederlande Gebrauch;

- ein Protokoll über den Beitritt der Bundesrepublik und Italiens zum Brüsseler Vertrag von 1948, dessen Unterzeichner-

staaten hinfert eine „Westeuropäische Union (WEU)“ bildeten; mit diesem Protokoll wurde der Brüsseler Vertrag zugleich geändert und ergänzt. Die ursprünglich gegen eine mögliche deutsche Angriffspolitik gerichtete Beistandsverpflichtung wurde ersetzt. In einem neuen Artikel wurde ferner festgelegt, daß die WEU eng mit der NATO zusammenarbeiten werde und der Aufbau einer Parallelorganisation zu den militärischen NATO-Stäben unerwünscht sei. Im Zusatzprotokoll II wurden weiterhin Höchstgrenzen für die auf dem europäischen Festland zu unterhaltenden Streitkräfte der Signatar-Staaten und mit gewissen Vorbehalten auch die Verpflichtung Großbritanniens festgelegt, vier Divisionen und die 2. Taktische Luftflotte auf dem Kontinent zu belassen. Das Zusatzprotokoll III über die Rüstungskontrolle enthielt den Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von Atomwaffen sowie eine Reihe weiterer Rüstungsbeschränkungen. Das Zusatzprotokoll IV enthielt Regelungen über das Amt für Rüstungskontrolle der WEU, denen sich nicht allein die Bundesrepublik, sondern alle Mitgliedstaaten unterwarfen;

- endlich ein Protokoll zum Nordatlantik-Vertrag über den Beitritt der Bundesrepublik. Mit diesem Protokoll wurde die Bundesrepublik von den damaligen 14 NATO-Mitgliedstaaten zum Beitritt eingeladen;

- schließlich wurde in Paris auch noch ein deutsch-französisches Abkommen über das Statut der Saar unterzeichnet.

Der Aufnahmevertrag und die Protokolle zum Brüsseler und zum Nordatlantik-Vertrag waren rechtlich miteinander verbunden. Ihr Inkrafttreten setzte die Hinterlegung der erforderlichen Ratifizierungskunden voraus.

Nach Beendigung des Ratifizierungsvorgangs traten das Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik nebst den im Oktober 1954 geänderten Verträgen vom 26. Mai 1952 endlich am 5. Mai 1955 in Kraft¹³).

Ihnen folgten am 6. Mai 1955 auch der Aufenthaltsvertrag und der Beitritt der Bundesrepublik zum WEU- wie auch zum NATO-Vertrag¹⁴).

Für die Bundesrepublik Deutschland war damit eine zehnjährige Nachkriegs- und Besatzungsperiode beendet. Von nun an hatte sie den Status eines souveränen Staates¹⁵).

9.

Von 1955 bis 1982 blieb die Zugehörigkeit von 15 Mitgliedstaaten zur NATO unverändert.

Ihr gehörten an:

– Belgien

- die Bundesrepublik Deutschland,
- Dänemark,
- Frankreich,
- Griechenland,
- Großbritannien,
- Island,
- Italien,
- Kanada,
- Luxemburg,
- die Niederlande,
- Norwegen,
- Portugal,
- die Türkei und
- die Vereinigten Staaten von Amerika.

Dieser Zusammenhalt des Bündnisses ist nicht selbstverständlich, da die Allianz in den über 30 Jahren ihres Bestehens nicht allein äußeren Belastungen, sondern auch mehrfach inneren Krisen ausgesetzt war.

Die weitreichendsten Folgen hatte die Entscheidung der französischen Regierung vom 1. Juli 1966, ihre Streitkräfte und Stabsoffiziere aus der militärischen Integration der NATO zurückzuziehen und die Allianz zur Verlegung ihrer Organe und Hauptquartiere aus Frankreich heraus aufzufordern. Dieser Schritt führte zu erheblichen Veränderungen der Organisationsstrukturen des Bündnisses, auf die in anderem Zusammenhang noch einzugehen sein wird. Dessen ungeachtet blieb Frankreich aber Mitglied der NATO und wirkte weiterhin in allen politischen und nichtmilitärischen Aufgabenbereichen, insbesondere auch auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung, unverändert mit. Durch die Abstellung von militärischen Verbindungsstäben hielt es auch engen Kontakt zu den NATO-Hauptquartieren. Durch diesen Schritt hat Frankreich aber seit 1966 im Bündnis einen Sonderstatus.

Eine weitere Belastung der NATO ergab sich, als am 12. April 1967 die demokratisch gewählte Regierung Griechenlands durch einen Militärputsch gestürzt wurde. Das Bündnis sah sich damit einem Regime gegenüber, das klar gegen die in der Präambel des Nordatlantik-Vertrages festgelegten Prinzipien verstieß. Diese Präambel führte aus, daß die Mitgliedstaaten entschlossen sind, „die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten“.

Als sich 1974 die Ära des griechischen Militärregimes dem Ende zuneigte, setzte eine ähnliche Entwicklung in Portugal ein. Dort stürzten sozialrevolutionäre Offiziere die Regierung und errichteten eine Militärdiktatur. Dabei bestand zeitweise auch die Gefahr einer Machtübernahme durch die Kommunistische Partei und ihr nahestehende Gruppen. Sowohl Griechenland als auch Portugal kehrten später aber wieder zu demokratischen Verhältnissen zurück.

Die Zypern-Krise erschütterte dann das Nordatlantische Bündnis wiederum nachhaltig. Nach länger andauernden Wirren landeten am 20. Juli 1974 türkische Truppen auf Zypern. Bei Paphos kam es sogar zu einem Seegefecht zwischen regulären griechischen und türkischen Seestreitkräften. Nur mit Mühe konnte ein bewaffneter Konflikt zwischen den beiden NATO-Mitgliedstaaten vermieden werden. Aufgrund dieser Entwicklung erklärte Griechenland am 14. August 1974 seinen Austritt aus der militärischen Integration der Allianz. Seine Stellung im Bündnis blieb bis 1980 ähnlich der Frankreichs. Den intensiven Vermittlungen des amerikanischen Obersten Befehlshabers in Europa (SACEUR), General Rogers, war es schließlich zu verdanken, daß ein Kompromiß erreicht wurde, so daß Griechenland am 20. Oktober 1980 in etwas veränderter Form zur militärischen Integration zurückkehrte.

Der türkische Militärputsch vom 12. September 1980 warf dann für die NATO ähnliche Probleme auf, wie sie sich in Griechenland von 1967 bis 1974 gestellt hatten. Allerdings ließen die türkischen Generale keinen Zweifel daran, daß sie das Land nach einer Ordnung seiner inneren Verhältnisse zur Demokratie zurückführen wollten.

Aber auch der Wahlsieg der Sozialisten in Griechenland am 18. Oktober 1981 führte zu neuen Irritationen, nachdem diese im Wahlkampf den Austritt aus der NATO und die Aufkündigung der Stützpunkt-Abkommen mit den USA als eines ihrer Ziele verkündet hatten. Zwar verwirklichte die neue griechische Regierung diese Absicht nicht, strebte aber in der Folgezeit erneut eine Sonderstellung an. Dabei spielte der weiterhin schwelende griechisch-türkische Gegensatz eine Rolle, so daß der östliche Mittelmeer-Raum unverändert Anlaß zur Sorge gibt.

10.

Trotz dieser zum Teil schweren Erschütterungen hat sich das Nordatlantische Bündnis aber als erstaunlich stabil erwiesen. Die gemeinsamen Interessen der Mitgliedstaaten überwiegen immer wieder die nationalen Unterschiede und Gegensätze in Einzelfragen. Man muß in der politischen Geschichte der Völker und Staaten schon sehr intensiv suchen, um ein Bündnis zu finden, das über 30 Jahre gehalten hat. So hat die NATO trotz vieler Probleme gute Aussichten, auch in der Zukunft ihre Funktionen zum Wohle der freien Welt zu erfüllen.

Diese Tatsache war es wohl auch, die die gesetzgebenden Körperschaften und die Regierung Spaniens im Herbst 1981 bewog, sich um die Mitgliedschaft in der NATO zu bemühen. Durch das Protokoll vom 10. Dezember 1981 forderten darauf

hin die Mitgliedstaaten der Allianz Spanien zum Beitritt auf. Nach Ratifizierung dieses Protokolls durch alle beteiligten Nationen trat Spanien am 30. Mai 1982 als 16. Mitglied dem Bündnis bei. Damit wurde eine noch vorhandene Lücke am Nordrand des Mittelmeeres geschlossen.

11.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Entstehung und Erweiterung der NATO auf die militärische Bedrohung des freien Teils Europas durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten zurückgeht. Selbstbehauptung und Verteidigung überstiegen in Vergangenheit und Gegenwart die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten der einzelnen europäischen Staaten. Daher waren und sind diese auf die enge Allianz mit den USA angewiesen. Die Gründung der NATO entsprang europäischer Initiative. Sie forderte von den USA eine Abkehr von der traditionellen Politik des Isolationismus. Übereinstimmende Wertvorstellungen und die Notwendigkeit, diese gemeinsam zu verteidigen, bestimmen unverändert den Charakter des Bündnisses.

(Fortsetzung folgt)

1. vgl. zum folgenden „Das NATO-Handbuch“, Paris 1960, S. 5ff.; ähnlich mit Details „NATO-Facts and Figures“, Brüssel 1969, S. 23ff.
2. vgl. dazu Übersicht in Anlage 1 zur Dokumentation „Auflösung der Militärblöcke?“, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, August 1981
3. zum folgenden wie Anmerkung 1., S. 7ff.
4. vgl. „NATO-Facts and Figures“, a. a. O., S. 21
5. vgl. Text der Vandenberg-Resolution in „NATO-Facts and Figures“, a. a. O., S. 237
6. Bei der Rats-Tagung in Ottawa vom 15. bis 20. 9. 1951 (vgl. NATO-Handbuch, Paris 1960, mit Text des Protokolls)
7. vgl. dazu NATO-Handbuch, Paris 1960, S. 26
8. vgl. BGBl vom 29. 3. 1954, Teil II, S. 343ff.
9. vgl. dazu BGBl vom 29. 3. 1954, Teil II, S. 57ff.
10. vgl. zum folgenden „NATO-Facts and Figures“, a. a. O., S. 36/37, und Dokumentation „Die Alliierten Stationierungsstreitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland“, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, August 1981
11. vgl. Anm. 10.
12. Dieser Vertrag wurde später (1. 7. 1963) durch das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarungen für die Bundesrepublik vom 3. 8. 1959 abgelöst
13. vgl. BGBl vom 6. 5. 1955, Teil II, S. 628
14. vgl. BGBl vom 10. 5. 1955, Teil II, S. 630
15. Die letzte Einschränkung ihrer Souveränität, die sich aus Art. 5 Abs. 2 des Deutschland-Vertrages ergab, entfiel allerdings erst nach der Verabschiedung der sogenannten Notstandsverfassung im Frühjahr 1968

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

1. **Leiter-/in der BVS-Dienststelle Nienburg**
(Verg.-Gr. IVa BAT) – sofort –
2. **Leiter-/in der BVS-Dienststelle Leverkusen**
(Verg.-Gr. IVa BAT) – ab 1. Mai 1983 –
3. **Fachbearbeiter-/in bei der BVS-Dienststelle Kassel**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – sofort –

Die Bewerber sollten über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum **31. Dezember 1982** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
– **Bundeshauptstelle** –
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.
Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung (auf dem Dienstweg).

Uwe Larsen

„Vierblättriges Kleeblatt“ unter einem Dach

Jetzt ist Platz für alle

Katastrophenschutz- und Rettungszentrum Murrhardt eingeweiht

Mit der offiziellen Übergabe Mitte September ist für die in Murrhardt (zwischen Stuttgart und Schwäbisch Hall) tätigen Hilfsorganisationen, mit Ausnahme der bestens untergebrachten Feuerwehr, ein lang ersehnter Wunschtraum in Erfüllung gegangen: In Anwesenheit von zahlreichen Ehrengästen, an ihrer Spitze Landrat Horst Lössing sowie der Erste Beigeordnete der Stadt Murrhardt, Leo Aue, wurde das Katastrophenschutz- und Rettungszentrum an der Hörschbachstraße seiner Bestimmung übergeben.

Schon vor einiger Zeit sind die Rettungssanitäter in ihr „Zentrum“ umgezogen. Ein Rettungswagen und ein Krankentransportfahrzeug stehen während der Dienststunden abrufbereit. Mit zwei Kleinbussen werden die behinderten Kinder täglich durch die „Sanis“ in die Schule bzw. „Beschützende Werkstätte“ gebracht. Überhaupt kann der Krankentransport in Murrhardt auf eine lange Tradition zurückblicken. Bereits im Jahre 1947 wurde der erste Krankenwagen hier von der Familie Barreuther betreut. Bis ins Jahr 1975 versah Frau Johanna Barreuther zusammen mit ihren beiden Söhnen diesen verantwortungsvollen Dienst, nachdem ihr Mann aus gesundheitlichen Gründen den aktiven Dienst aufgeben mußte. Vielen älteren Bürgern, nicht nur aus dem Murrhardter Raum, ist die Familie Barreuther noch ein Begriff des selbstlosen Einsatzes und aktiver Nächstenliebe.

Im Januar 1975 wurde der neu geschaffene Rettungsdienst zuerst in den Räumen des DRK-Ortsvereines im Klosterhof (bei der Feuerwehr) untergebracht. Nach dem Abbrucherwerb des Hauses durch die Stadt Murrhardt zog hier der Rettungsdienst vorübergehend ein. Die jetzige Unterbringung wird von allen Beteiligten als glücklich empfunden.

Probleme gab es Anfang des Jahres beim THW: die Garage war für die beiden in Murrhardt stationierten Fahrzeuge zu kurz. Schnell wurde in Eigenleistung ein weiterer Meter angebaut, das Problem einfach gelöst. Für das umfangreiche Gerät erhält das THW im Untergeschoß einen weiteren Raum. Derzeit verrichten beim Murrhardter THW 17 Helfer ihren Dienst. In den vergangenen Jahren war diese Katastrophenschutz-Organisation in einem mit viel Liebe hergerichteten Schuppen der Stadt Murrhardt untergebracht,



DRK-Ortsverein, DRK-Rettungsdienst, DLRG und THW zogen als „vierblättriges Kleeblatt“ in dieses schmucke Heim. Unser Bild wurde bei den Einweihungsfeierlichkeiten aufgenommen (Foto: Larsen).

der städtische Bauhof war Abstellplatz der Einsatzfahrzeuge.

Für den DRK-Ortsverein, verbunden mit dem Jugend-Rotkreuz, ist das Gastspiel in den beengten Räumlichkeiten im Feuerwehrmagazin zu Ende. Die beiden dem Ortsverband gehörenden Fahrzeuge können in der großen Garage untergebracht werden. Besonders glücklich sind die Frauen und Männer des DRK über den großen Schulungsraum. Kurse in „Erster Hilfe“ und „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ sowie die organisationseigene Ausbildung können hier optimal durchgeführt werden.

Neu zu Gast im Zentrum ist die 160 Mitglieder starke DLRG. Zwar haben die Lebensretter keine eigenen Räume, sind aber an der Nutzung des Hauptraumes beteiligt.

Organisatorische und räumliche Trennung der „Mieter“ bei optimaler Ausnutzung der Gemeinschaftsräume war die Grundidee zum Ausbau dieses Zentrums. Soweit möglich wurde die bestehende Bausubstanz belassen. Zur Kaufsumme in Höhe von einer halben Million DM erhielt die Stadt einen Landeszuschuß von rd. 137000 DM. Lediglich Wasser, Heizung und Strom müssen von den Organisationen getragen werden.

In Anwesenheit von Abgeordneten, Vertretern befreundeter Hilfsorganisationen, der Landesleitung des THW und vielen interessierten Bürgern konnte Erster Beigeordneter Leo Aue im Namen der Stadt Murrhardt das Zentrum seiner Bestim-

mung übergeben. Mit der Aufforderung an den Landrat, auch ein Scherflein aus der Kreiskasse beizutragen, betonte Aue die Finanzschwäche und dennoch vollbrachte Freiwilligkeitsleistung der Stadt. Gerne kam Landrat Lössing, zugleich Kreisvorsitzender des DRK, diesem Wunsch nach und versprach den drei Trägerorganisationen einen Scheck von jeweils 500 DM aus seinen Verfügungsmitteln.

Erich Schneider, MdL, wünschte den vier unter einem Dach untergebrachten Organisationen bzw. Einrichtungen (DRK-Ortsverein, DRK-Rettungsdienst, THW und DLRG) als „vierblättriges Kleeblatt“ viel Glück und wenig Einsätze. Den beiden anwesenden Bundestagsabgeordneten Dr. Dieter Schulte (CDU) und Robert Anretter (SPD) legte er die bundesweite Einführung eines „Rettungsdienstpfennigs“ ans Herz. Ebenso sprach Schneider sich dafür aus, daß im Zuge der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes die Krankenkassen die Benutzungsentgelte selbst aushandeln sollten.

Die Übergabe des Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrums ist, so THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schneider, eine Garantie für eine geregelte Ausbildung der Helfer, Raum für Pflege der Kameradschaft in den Einheiten, Grundpfeiler für eine erfolgreiche Jugendarbeit und ein sicherer und ordentlicher Geräte-lagerplatz.

Mit einem „Tag der offenen Tür“ wurde die Einweihung des Zentrums abgeschlossen.

„Autonotfunk“ holt die lebenswichtige Zeit ein

Das neue Notmeldesystem bewährt sich bei einem praktischen Versuch mit 150 Autofahrern im Raum Darmstadt

31. August 1982: Hellmuth Fröhlich ist müde. Er hat Überstunden im Betrieb gemacht und möchte nun schnell nach Hause. Es ist schon weit nach Mitternacht, als er mit seinem Wagen die kurvenreiche Strecke in Richtung Griesheim befährt. Plötzlich tauchen zwei Lichter aus dem Dunkel auf. Herr Fröhlich traut seinen Augen nicht: Das entgegenkommende Fahrzeug befindet sich ja auf seiner eigenen Fahrspur!

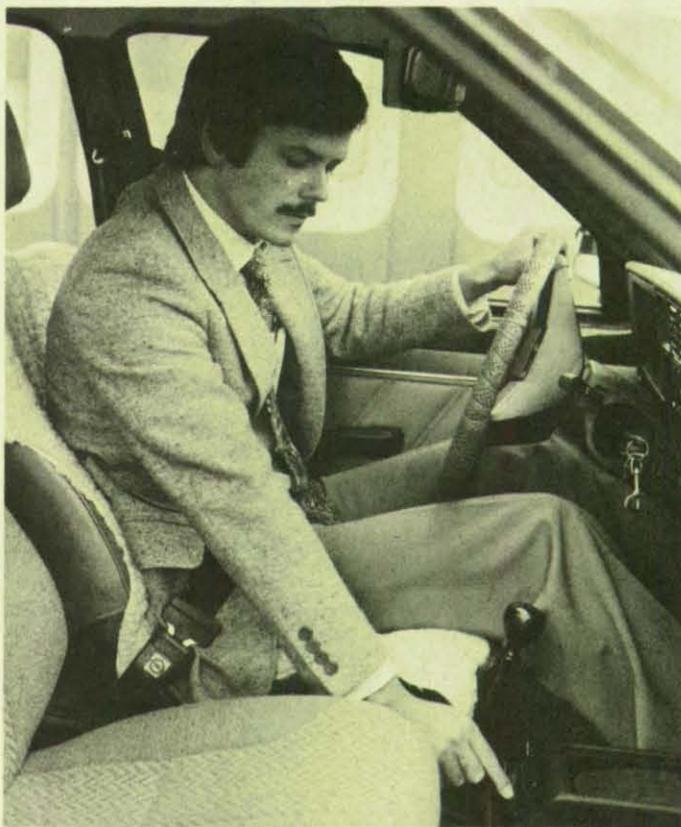
Gerade noch reißt Hellmuth Fröhlich das Steuer herum, dennoch wird sein Auto frontal gerammt und in den Straßengraben geschleudert. Geistesgegenwärtig drückt der Fahrer sofort die rote Taste des „Autonotfunks“ in seinem Wagen. Sekunden später meldet sich die Leitstelle mit der Frage, was passiert sei. Fröhlich berichtet kurz von dem Unfall, und da sein Wagen bereits von den Relaisstellen gepölpelt worden ist, kommt bald darauf der Rettungstransportwagen. Ohne lange warten zu müssen, können Hellmuth Fröhlich und auch der Fahrer des anderen Pkw sofort versorgt werden. Minuten später ist auch der Abschleppdienst am Unfallort.

Meldevorgang dauert zu lange

Jährlich erleiden rund zwei Millionen Menschen in der Bundesrepublik einen Unfall oder Notfall. Ein umfassender Aufbau eines organisierten Rettungs- und Notarztdienstes versucht, durch schnelle Hilfe Leben zu retten oder schwere Folgeschäden zu verhindern. Eine Untersuchung aus dem Jahre 1976 ergab, daß bei 8,5 Prozent der bei Unfällen tödlich Verletzten eine Überlebenschance bestanden hätte, wenn eine sachgerechte und vor allem schnelle Hilfe erfolgt wäre. Wichtiges Ziel des Rettungsdienstes ist es also, möglichst schnelle Hilfe zu bringen.

Der Rettungsablauf – die „Rettungskette“ – wurde in den vergangenen Jahren durch die Modernisierung der technischen Ausrüstung beschleunigt. Wenig Einfluß hatte man aber bislang auf den Meldevorgang, das heißt, auf die Zeit zwischen dem Unfall und dem Eingang der Unfallmeldung in der Rettungsleitstelle. Oft müssen die nächsten Telefone oder Notrufsäulen gesucht werden; Unfallopfer, die alleine sind oder sich nicht helfen können, müssen warten, bis Passanten Hilfe herbeiholen.

Hellmuth Fröhlich ist einer der rund 150 Versuchsteilnehmer, die im Raume Darmstadt mit dem „Autonotfunk“-System gute Erfahrungen gemacht haben.



Zwei Tasten hat das „Autonotfunk“-Gerät: Eine große rote mit der Aufschrift „Unfall“ und eine kleine schwarze mit der Aufschrift „Panne“.

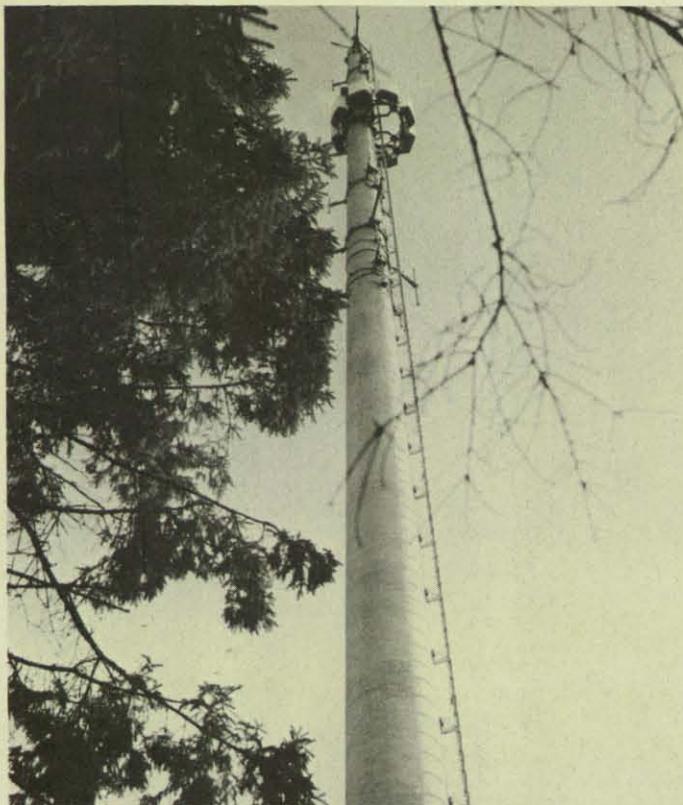


Vor allem in ländlichen, abgelegenen Bereichen dauert es oft sehr lange, bis ein Unfall gemeldet werden kann. Das vermindert womöglich die Überlebenschance der Verletzten.

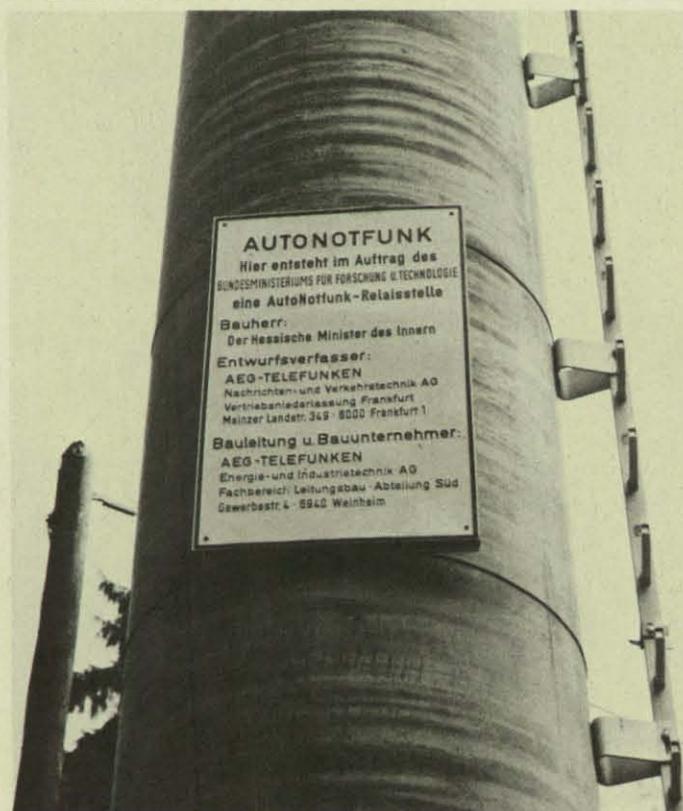
„Autonotfunk“ für rasche Hilfe

Unterstützt vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) hat die

Firma AEG-Telefunken, Ulm, den „Autonotfunk“ entwickelt: ein Notmeldesystem, das rasche Hilfe ermöglicht. Das „Autonotfunk“-Gerät, über das im Zivilschutz-Magazin, Heft 3/82, schon berichtet wurde, wird entweder als Bestandteil eines Autoradios oder als separates Gerät fest ins Auto eingebaut. Das System besteht aus drei Komponenten: dem Notfunkgerät im Fahrzeug, den Peil-/Relaisstationen, die über das gesamte Gebiet zu verteilen sind,



Relaisstellen müssen im Abstand von rund acht Kilometer im Ver suchsgebiet errichtet werden. Hier auf dem Kirschberg bei Darmstadt wurde eine komplette Anlage für den „Autonotfunk“ er richtet.



Wer's nicht weiß, kann es schwarz auf weiß lesen: Hier befindet sich eine Relaisstelle für den „Autonotfunk“.

und den Rettungsleitstellen, von denen aus der Einsatz der Rettungsdienste gesteuert wird.

Das „Autonotfunk“-Gerät im Wagen weist zwei Tasten auf: eine große rote mit der Aufschrift „Notfall“ und eine kleine schwarze mit der Aufschrift „Panne“. Bei einem Unfall drückt ein Fahrzeuginsasse auf die „Notfall“-Taste. Dadurch wird ein Notfunktelegramm ausgesendet, das die Fahrzeugkennung enthält, aus der der Eigentümer des Wagens hervorgeht. Das Notfunktelegramm wird von den am nächsten gelegenen Relaisstellen aufgenommen, die mit Peilanlagen ausgerüstet sind und automatisch die Position des Fahrzeugs bestimmen können. Die Rettungsleitstelle erhält auf dem Bildschirm die Peilergebnisse, die bei der Auswertung den genauen Unfallort bestimmen und auf einem Landkarten-Sichtgerät am Einsatzleitstisch markieren. Der Rettungswagen kann zur ermittelten Unfallstelle geschickt werden.

„Quittungstelegramm“

Damit der Betreffende weiß, daß sein Notruf angekommen ist, gibt die Rettungsleitstelle ein sogenanntes „Quittungstelegramm“ heraus. Es läuft über die entsprechende Relaisstelle und trägt die Kennung des Fahrzeugs, so daß ausschließlich auf dem Bordgerät des Rufers die Leuchtschrift „Notmeldung angekommen“ angezeigt wird. „Autonotfunk“ ist so konzipiert, daß anschließend ein Funksprechbetrieb möglich ist, der nur von der Leitstelle gesteuert und kontrolliert wird. Die Leitstelle meldet sich, bittet um Auskunft über den Notfall. Automatisch leuchtet das entsprechende Zeichen („Bitte sprechen“) auf, und der Betreffende kann nähere Angaben machen.

Wenn der Verunglückte nicht mehr in der Lage ist, die Notruftaste zu betätigen, gibt es beim „Autonotfunk“ eine spezielle Sicherheitseinrichtung, die bei einem harten Aufprall die Notfallmeldung automatisch auslöst. Da der Dienstuende in der Leitstelle hört, daß sich der Verunglückte nicht auf das „Bitte sprechen“-Zeichen hin meldet, weiß er, daß höchste Gefahr im Verzuge ist. Durch die automatische Standortpeilung kann der Unfallort ermittelt und angefahren werden.

Drei Funkkanäle

Das „Autonotfunk“-System benötigt bundesweit nur drei Funkkanäle. Über den ersten werden nur digitalisierte Notmelde-telegramme – also der eigentliche Notruf – abgesetzt, die durch Tastendruck im Fahrzeug ausgelöst werden. Dieser Kanal ist dann sofort wieder frei. Über den zweiten

Funkkanal spricht die Rettungsleitstelle den Notmeldenden an, und über den dritten Kanal kann dieser antworten.

Versuch in Darmstadt

Seit Anfang des Jahres läuft in Darmstadt der Versuch zur praktischen Erprobung des „Autonotfunk“-Systems. Rund 150 Autofahrer beteiligen sich daran. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT), dem Hessischen Ministerium des Innern, der Stadt Darmstadt, der Deutschen Bundespost und dem Deutschen Roten Kreuz führt die Herstellerfirma, AEG-Telefunken, den Versuch durch. Abgesteckt wurde dafür ein Gebiet südöstlich von Darmstadt, das aus rund 50 Prozent Waldfläche, rund 20 Prozent bebauter und rund 40 Prozent landwirtschaftlich genutzter Fläche besteht. Das rund 93 Quadratkilometer große Areal wird durchzogen von Bundesfernstraßen, Land- und Kreisstraßen.

Im Versuchsgebiet gibt es neun Relaisstellen im Abstand von rund acht Kilometern und eine Leitstelle in Darmstadt, die in der Feuerwehrezentrale untergebracht ist. Für den technischen Teil – zum Beispiel die Ausrüstung der Leitstelle oder die Errichtung der Relaisstellen – zeichnet AEG-Telefunken verantwortlich. Die Relaisstellen im Darmstädter Raum wurden entweder komplett neu aufgebaut, oder es wurden bestehende Türme, zum Beispiel Fernmeldetürme der Deutschen Bundespost, für den „Autonotfunk“ erweitert. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und das BMFT übernehmen den nicht-technischen Teil des Versuchs: die Auswahl und Ausbildung der Versuchsteilnehmer, der Rettungs- beziehungsweise Hilfsorganisationen sowie der Polizei.

Die Versuchsteilnehmer

Bevor in Darmstadt der Versuch mit dem „Autonotfunk“ in der Praxis gestartet werden konnte, mußten zahlreiche Vorbereitungen getroffen werden. Gunter Gutmann, wissenschaftlicher Referent für Sicherheits- und Unfallforschung, Fachbereich Mensch und Technik vom „Battelle-Institut“ in Frankfurt, wurde beauftragt, Versuchsteilnehmer für das Projekt „Autonotfunk“ zu gewinnen. Auf Anzeigen in der lokalen Presse meldete sich 266 Interessenten, darunter 15 Frauen. Die meisten Versuchsteilnehmer sind zwischen 30 und 39 Jahre beziehungsweise 18 bis 25 Jahre alt. In einem Gespräch wurden die Interessenten mit dem Projekt bekannt gemacht. Darüber hinaus sollten sie einige Kriterien erfüllen: So ist es wichtig, daß die Versuchsteilnehmer sich häufig mit dem Wagen im Versuchsgebiet aufhalten. Die mei-

sten benutzen ihr Auto, um zur Arbeitsstelle zu gelangen, bzw. auch für berufliche Zwecke. Zur Zeit fahren rund 150 Personen mit dem „Autonotfunk“.

„Realfälle“

Seit dreiviertel Jahr wird das System im Pilotprojekt erprobt. In dieser Zeit gab es bereits rund 80 Einsätze, die über den „Autonotfunk“ zustande kamen. So wurde die Polizei in 36 Fällen angefordert, in fünf die Feuerwehr und in sechs Fällen die Pannenhilfe. Zweimal mußte der Krankentransportwagen zum Unfallort anrücken, der Rettungstransportwagen war fünfmal, der Notarztwagen viermal im Einsatz. Bei

Das „Innenleben“ einer Relaisstelle: Die Fahrzeuge, deren Fahrer einen Unfall per „Autonotfunk“ gemeldet haben, werden gepeilt und geortet. Die Peilergebnisse kommen dann automatisch auf den Bildschirm des Einsatzleiters in Darmstadt.



Eine gute Meinung über den „Autonotfunk“: Polizeipräsident Bernett und der Leiter der Abteilung Projekt „Autonotfunk“ bei AEG-Telefunken, Klaus Kirsten (von links).



einem schweren Motorradunfall mußte sogar einmal der Rettungshubschrauber zu Hilfe kommen. Alle Einsätze, die per „Autonotfunk“ angefordert wurden, erfolgten innerhalb kürzester Zeit. Die Unfallmeldung mit der Ortung des verunglückten Fahrzeugs war – so geht es aus den Unterlagen der Leitstelle hervor – innerhalb maximal zwei Minuten abgeschlossen.

„Realfälle“ nennen die Verantwortlichen die Einsätze, die über „Autonotfunk“ zustande kommen. Es gibt aber auch, so erklärte der Leiter der Abteilung „Autonotfunk“ bei AEG-Telefunken, Klaus Kirsten, gegenüber dem Zivilschutz-Magazin, einen simulierten bzw. Probealarm. So werden zu bestimmten Zeiten die Versuchs-

teilnehmer aufgefordert, den „Autonotfunk“ – also die Unfall- oder Pannentaste – zu betätigen. Auf diese Weise soll eine permanente Kontrolle über die technischen Einrichtungen und deren Kapazität erreicht werden.

Es gibt viele Versuchsteilnehmer, die nicht für sich, sondern für andere Personen Hilfe per „Autonotfunk“ anforderten. „Es scheint“, so Gunter Gutmann, „daß mehr Hilfsbereitschaft an Unfallorten gezeigt wird, wenn man per ‚Autonotfunk‘ den Rettungswagen anfordern kann.“ Auch das Beispiel einer Hebamme im Darmstädter Raum zeigt, wie wichtig „Autonotfunk“ sein kann: Bei einer Frühgeburt im ländlichen Gebiet erkannte die Hebamme rechtzeitig, daß sie ohne ärztliche Hilfe nicht zurecht kommen würde. Über „Autonotfunk“ forderte sie einen Arzt an, der in kürzester Zeit zur Stelle war.

„Viel ruhiger und sicherer“

Nicht nur die technischen Experten glauben, daß mit „Autonotfunk“ die wichtige Zeit zwischen Unfall und dem Ankommen der Notfallmeldung in der Leitstelle eingeholt werden kann. Auch die Versuchsteilnehmer, die nun schon seit fast einem Jahr mit dem Notfunkgerät im Wagen unterwegs sind, äußern sich zufrieden. „Ich kann von mir behaupten, mich sicherer und ruhiger im Straßenverkehr zu fühlen, seit ich mit ‚Autonotfunk‘ fahre“, weiß Versuchsteilnehmer Fröhlich zu berichten. Nach dem nächtlichen Unfall haben ihm die Ärzte gesagt, er habe innere Blutungen gehabt. Wäre Hellmuth Fröhlich unmittelbar nach dem Unfall nicht in seinem Wagen sitzen geblieben, sondern zur nächsten Telefonzelle gelaufen, um Hilfe anzufordern, so hätte das für ihn und für seine Gesundheit schlimme Folgen haben können. „Das war eine schnelle und zügige Hilfe, auch der Abschleppdienst war sofort da“, erklärte Hellmuth Fröhlich. Er hat die Erfahrung gemacht, jetzt „mehr den Blick für andere Verkehrsteilnehmer zu haben“. Fröhlich weiß, daß er per „Autonotfunk“ binnen weniger Minuten auch für andere Unfallopfer schnelle Hilfe anfordern kann.

„Für die Polizei interessant“

Auch der Polizeipräsident von Darmstadt, Bernett, hat eine positive Meinung zum „Autonotfunk“: „Für die Polizei ist der ‚Autonotfunk‘ eines der sicherlich interessantesten Systeme. Im Gegensatz zu staatlichen Notrufmeldern ermöglicht das mobile Gerät des ‚Autonotfunks‘ unverzügliche Meldungen.“ Eine besondere Aufmerksamkeit sei dabei dem medizinischen Aspekt zu widmen. „Durchschnittlich liegt ja die Zeit zwischen dem Unfall und dem Eingang der Notfallmeldung bei 12 bis 15

Minuten, beim ‚Autonotfunk‘ aber unter einer Minute. In dieser Zeit können Menschenleben gerettet oder Folgeschäden bei Verletzten verhindert werden.“

„Autonotfunk“ im gesamten Bundesgebiet?

„Autonotfunk“ ist technisch soweit entwickelt, daß das System für die gesamte Bun-

desrepublik eingeführt werden könnte. Im Bundesgebiet müßten etwa 4000 der festen Relaisstellen errichtet werden, wobei bereits vorhandene Antennentürme für Rundfunk und Fernsehen mitbenutzt werden könnten. Erste Gespräche zwischen der Bundesanstalt für Straßenwesen, der Firma AEG-Telefunken und den Bundesländern laufen jetzt. Dabei soll die Bereitschaft und nicht zuletzt die Finanzierung des Projektes erörtert werden.

Italien: Ministerium für Zivilschutz führte Großübung durch

„Schweres Erdbeben, Stärke 8 der Mercalli-Scala, im Bereich der calabresischen Ortschaften Ciminà, Antonimina und Plàti“, eine solche Katastrophe hat sich jetzt nicht wirklich ereignet. Unter dieser Annahme veranstaltete vielmehr in der vergangenen Woche das neugeschaffene italienische Ministerium für Zivilschutz eine dreitägige Generalprobe, über die anschließend recht unterschiedliche Kommentare zu hören waren. Sie reichten von „ein ermutigender Anfang“ bis zu „eine halbe Pleite“.

Die nachts um 3.30 Uhr begonnene Aktion „Aspromonte 1“ (so genannt nach dem schwer zugänglichen calabresischen Bergrücken mit Höhen bei beinahe 2000 Metern) setzte in kurzer Zeit 4000 Soldaten, viele Feldküchen, Lazarettwagen, Räumungsfahrzeuge und Hub-schrauber in Bewegung. In den von der Probe betroffenen Gebieten legten Mitarbeiter weithin sichtbar mit Kalk geschriebene Signale aus, die schon aus der Luft erkennen lassen, ob Straßen unterbrochen, Häuser zerstört oder Menschen verletzt sind.

Dem Zivilschutzminister Giuseppe Zamberletti diene das aufwendige Manöver dazu, seine schon öfter geäußerte Philosophie praktisch durchzuspielen. „In dem 600 Quadratkilometer großen Gebiet“, erläuterte er, „hätten bei der angenommenen Katastrophe 50000 bis 60000 Soldaten eingesetzt werden müssen. Das ist nicht möglich. Zumindest nicht in den ersten 72 Stunden. Also müssen wir den Betroffenen zunächst raten, sich selbst zu helfen.“

Die Militärs hatten offenbar begriffen, daß ihre Aufgabe nicht ausschließlich darin besteht, im Kriegsfall das Vaterland

zu verteidigen. Schwierigkeiten gab es vielmehr dort, wo die Uniformierten mit Freiwilligen des Zivilschutzes zusammenarbeiten sollten. „Die stiften nur Verwirrung, lamentieren und lassen heimlich Geräte mitgehen“, beklagten sich einige Offiziere. Schlimmer war, daß viele Armeefahrzeuge auf dem Weg zum Katastrophengebiet ohne Benzin liegenblieben. Von den 600 Feuerwehrleuten im weiten Umkreis, die auf dem Papier einsatzbereit waren, meldeten sich nur 58, und einige Krankenhäuser hatten sogar einen Tag nach dem Hilferuf aus den Bürgermeisterämtern noch nicht gemeldet, wie viele Betten für Verletzte frei waren. Immerhin waren die ersten Hilfsfahrzeuge der Armee schon 15 Stunden nach dem Alarm am Einsatzort. Die Betroffenen des Erdbebens in Campanien und der Basilicata hatten vor zwei Jahren tagelang warten müssen, ehe die erste Kompanie anrollte.

Zamberletti's Absicht ist es, ein auf den Ernstfall vorbereitetes Pionierbataillon im Herzen Calabriens zu stationieren. Professor Franco Barberi, seit kurzem wissenschaftlicher Berater beim Zivilschutzministerium, rechnet in nächster Zeit gerade an der italienischen Stiefelspitze mit einem neuen Erdbeben, „einem der am wenigsten stabilen Gebiete unserer Halbinsel“, wie er urteilt, „denn hier ruhen Granitmassen auf einer weichen Tonunterlage“.

Der Zeitpunkt für die umfangreiche Übung war nicht ohne Hintergedanken gewählt: In einem Monat soll das italienische Parlament ein Gesetz beraten, in dem Organisation und Finanzierung des Zivilschutzes geregelt werden sollen.

(Frankfurter Rundschau)

Gerd Herbst
Grundlagen der Bergung im Selbstschutz

Bergung aus „Schwalbennest“ und „Schichtung“

Der BVS drehte neuen Film für die Ausbildung



Haus „Kehrein“ aus der Vogelperspektive. Hier wurden die Einstellungen „Rutschfläche“, „angeschlagener Raum“ und „Trümmerkegel“ abgedreht.

Bei Unglücksfällen und Katastrophen, noch stärker aber bei durch Kriegswaffen verursachten Zerstörungen, sind besonders die Menschen gefährdet. Oft werden sie durch die Gewalt der Zerstörung verletzt, sind durch zusammenstürzende Gebäude verschüttet und können sich meist nicht selbst aus ihrer Notlage befreien. Aufgabe der Bergungskräfte des Selbstschutzes ist es dann, Verschüttete aus dem Gefahrenbereich herauszuholen und sie mit ersten Hilfsmaßnahmen zu versorgen.

Leider sind nicht in allen Gemeinden, in denen der BVS Bergungseinheiten aus-

bildet, auch Übungsplätze vorhanden, auf denen alle vorgesehenen Anwendungsbereiche der Geräteausstattung geübt werden können. Dies gilt auch für die Ausbildungsmöglichkeiten der Bürger, die über den Selbstschutz-Grundlehrgang hinaus Kenntnisse und Fertigkeiten in Selbstschutzmaßnahmen erwerben wollen. Um diesen Teilnehmern trotzdem einen zusammenfassenden Überblick über die Aufgabenstellung, die Methoden und Mittel der Bergung im Selbstschutz geben zu können, blieb letztlich nur die Umsetzung über das Medium Film.

Der inzwischen abgedrehte neue BVS-Film gliedert sich in zwei Teile. Der erste faßt die Möglichkeiten der Bergung und Selbstbefreiung aus verschütteten Räumen mit den Geräten zusammen, die in jedem Wohnhaus vorhanden sein sollten; der zweite Filmteil zeigt die Anwendungsmöglichkeiten des Staffel- und Gruppengeräts von Selbstschutzeinheiten.

Das Konzept des Selbstschutzes ist ebenso einfach wie überzeugend. Selbstschutzkräfte sind durch ihren Aufenthalt in den Wohn- und Arbeitsstätten über das gesamte, betroffene Schadengebiet verteilt und – sobald die Gefahrenlage es zuläßt – präsent; eine zeitraubende Heranführung von der Peripherie über zerstörte Straßen entfällt. Weil sie in ihrem engeren Wirkungsbereich verbleiben, kennen sie auch die örtlichen Gegebenheiten sehr genau, die fremde, herangeführte Hilfskräfte nur nach zeitraubenden Erkundungen erlangen können.

Die Bergung von Verschütteten ist jedoch nicht mit dem guten Willen zu bewältigen, vielmehr hängt der Bergungserfolg von der Schwere des Schadens, dem eingesetzten Gerät und der Anzahl der verfügbaren und am Gerät ausgebildeten Einsatzkräfte ab.

Der Bergungserfolg – verschüttete und verletzte Personen lebend aus ihrer Notlage zu befreien – wird aber auch von der Zeit bestimmt, die den Betroffenen verbleibt. Verschüttung bedeutet meist das Einschließen mit einem sich nicht mehr erneuernden Luftvolumen. Unversorgte Verletzungen können ständigen Blutverlust bedeuten. An kalten Tagen können unter Trümmern Liegende so unterkühlt werden, daß ihr Kreislaufsystem die Lebensfunktion nicht mehr aufrechterhalten kann. Der Bergungserfolg ist also in mehrfacher Hinsicht ein Wettlauf gegen die unaufhaltsam verstreichende Zeit. Bergungsaufgaben – auch schwierige – müssen deshalb erlernt und vor allem immer wieder geübt werden.

Pferdsfeld, der Drehort im Hunsrück, bot für das Filmvorhaben des BVS ideale Voraussetzungen. Die meisten Bewohner dieses einst idyllischen Dorfes waren in andere Gemeinden umgesiedelt worden, weil der Fluglärm des nahen Flugplatzes die Wohnqualität minderte. Leider waren die mit Zustimmung der staatlichen Bauverwaltung als Drehobjekte ausgewählten fünf Häuser bereits in einem so fortgeschrittenen Zerfallzu-



Bevor ein Verletzter mit der Seilbahn abgeseilt wird, ist der Schäkel gegen zufälliges Öffnen zu sichern.



Beim Herablassen Verletzter auf einer behelfsmäßigen Leitertrage sind Fangleinen zur Aufnahme der Last und Arbeitsleinen zur Führung zu verwenden.



Kameraeinstellung über die Verwendung des Greifzuges beim Anheben schwerer Lasten mit Hilfe des Zweibocks.



Eine „Schichtung“ aus mehreren Betondecken; zwischen den Trümmerdecken wurde übungsmäßig nach Verschütteten gesucht.

stand, daß sie für Filmaufnahmen nicht ohne weiteres geeignet waren. Der THW-Ortsverband Idar-Oberstein übernahm es, die Häuser zunächst wieder so herzurichten, daß sie einen noch bewohnten Eindruck abgaben. Da mußten Fenster besorgt und wieder einge-

setzt werden, Hausfassaden so getüncht werden, daß sie einen mehr städtischen Eindruck abgaben; Treppen eingezogen und Wände tapeziert werden. Acht Tage vor Drehbeginn war neben den THW-Helfern ein Vorkommando von BVS-Mitarbeitern und dem Filmstudio Dr. Fi-

scherkoesen am Werk, um die Zimmer, in denen nach Drehbuch gedreht werden sollte, einzurichten. Schränke, Tische, Betten, Regale – kurz alles, was in eine Wohnung gehört, kam wieder in die Räume. Da die Versorgungsstruktur des Ortes weitgehend lahmgelegt war, mußten Strom und Wasser wieder angeschlossen werden. An den drei letzten Tagen vor Drehbeginn zerstörte das THW dann die Häuser, genau nach Plan, damit auch schwierige Schadenelemente, wie das „Schwalbennest“ oder die „Schichtung“, für die Dreharbeiten zur Verfügung standen.

Mit diesem Aufwand war eine realistische Kulisse für die 25 als Darsteller agierenden BVS-Mitarbeiter entstanden. 14 Tage dauerte es, bis die im Drehbuch vorgesehenen 150 Kameraeinstellungen im Kasten waren.

Der erste Teil des Filmes wird in den Selbstschutz-Ergänzungslehrgängen die Kenntnisse vertieft, die die Bürger erwerben können, um nicht oder wenig ausgebildete Mitbürger im Gebrauch ihrer Selbstschutzgeräte anzuleiten. In realistisch nachempfundenen Szenen werden die Möglichkeiten der Selbstbefreiung aus verschütteten Schutzunterkünften ebenso gezeigt wie das flächendeckende Absuchen von Trümmerbereichen oder das Durchsuchen teilzerstörter Wohnhäuser. Mit der Brechstange wurden schwere Lasten angehoben, um an die „Verletzten“ heranzukommen, die noch im Trümmerbereich fachgerecht versorgt wurden. Aus den höher gelegenen Stockwerken wurden im Bergetuch Verletzte abgelassen und über Trümmer abtransportiert.

Der sich anschließende zweite Teil zeigt die Bergungsmöglichkeiten durch Selbstschutz-Trupp, -Staffel und -Gruppe. Der schulmäßige Ablauf der Fünfphasen-Taktik ist ebenso im Bild wie das Bergen aus versperrten Räumen oder Höhen. Dabei kommen auch die „schweren“ Geräte der Selbstschutzeinheiten, das Bergungsmehrzweckgerät mit Trennschleifer, Kettensäge und Bohrhammer und der Greifzug zum Einsatz. Eine Selbstschutz-Sanitätsstaffel zeigt die eingerichtete Verletztenablage, wo Schock- und Brandverletzte versorgt werden.

Als am 15. Drehtag die letzte Klappe abgedreht war und Regisseur Peter Moritz sein allen Teilnehmern inzwischen vertrautes „Gestorben!“ von sich gab, wurde nicht nur gejubelt. Das inzwischen zu einer kameradschaftlichen Gemeinschaft zusammengewachsene „Team der Filmschaffenden“ von BVS, THW und dem Filmstudio Dr. Fischerkoesen beendete die aufregenden Tage mit einem zünftigen Spießbratenessen im Freien. Man war ja schließlich im Hunsrück dicht bei der Schinderhannes-Höhle.

BVS-Bundeshelfervertreter Grabke wiedergewählt

Die Helfervertreter bei den BVS-Landesstellen trafen sich im Oktober zu ihrer jährlichen Dienstbesprechung in Rohrdorf am Inn. Im Rahmen dieser Zusammenkunft, über deren Ergebnisse noch berichtet werden wird, fand auch die satzungsgemäß anstehende Neuwahl des Helferververtreters bei der BVS-Bundeshauptstelle statt.



Jürgen Grabke, Bundeshelfervertreter des BVS.

Die Landes Helfervertreter sprachen hierbei bei dem bisherigen Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke, Landesstelle Schleswig-Holstein, einmütig ihr Vertrauen aus und wählten ihn einstimmig erneut für vier Jahre in dieses für die Helferververtretung des Verbandes höchste Amt. Jürgen Grabke versicherte, daß er sich wiederum mit seiner ganzen Kraft für die Belange der ehrenamtlichen Helfer im BVS einsetzen werde, und daß es gelte, ihre Interessen wirkungsvoll und mit Nachdruck zu vertreten.

Zum ersten Vertreter des Bundeshelferververtreters wurde Winfried Reichelt, Helfervertreter bei der Landesstelle Hamburg, gewählt. Auf Günter Wolter, Helfervertreter bei der Landesstelle Saarland, fiel die Wahl zum zweiten Stellvertreter.

Zwischen Nord- und Ostsee

Kiel. An drei großen, vielbeachteten Ausstellungen in Schleswig-Holstein hat der BVS in den Monaten August und September mitgearbeitet und an Informationsständen Tausende von Besuchern über Aufgaben und Maßnahmen des Selbstschutzes unterrichtet.

Die „Producta 82“ – sie fand vom 20. bis 29. August in der Kieler Ostseehalle statt – war verbunden mit den Ausstellungen „Bauen und Wohnen“ und „Frau und Heim“. So sprach sie nicht nur den Handel und das Handwerk, sondern auch die Familien an. Davon profitierte der BVS an seinem Stand. Prominente-

ster Besucher war der schleswig-holsteinische Finanzminister Rudolf Titzck.

Informationssuchende, überwiegend aus dem ländlichen Raum, erreichten die Mitarbeiter des BVS während der „NORLA/NORKOFA“ (Norddeutsche Landwirtschaftliche Fachausstellung und Norddeutsche Kommunale Fachausstellung) vom 8. bis 12. September auf dem Messegelände in Rendsburg. Hier war der BVS-Stand ebenso wie in Kiel an allen Tagen ständig umlagert.

Viele der 88500 Besucher des „Norddeutschen Baumarktes 1982“ – „die“ Bau-Fachausstellung im norddeutschen Raum – suchten in Neumünster das informative Gespräch mit den BVS-Mitarbeitern zum Thema „Der Schutzraum – Konstruktion und Nutzung“. Bei den Besuchern handelte es sich überwiegend um Planer, Bauherren und Ausführende.

Die Ausstellung gab einen Überblick über den Schutzraumbau in der Bundesrepublik Deutschland. Besondere Attraktion war das Modell eines Hauschutzraums für 25 Personen in Originalgröße mit sämtlichen Konstruktionsmerkmalen und der gesamten technischen Einrichtung und Ausstattung. Sechs Modelle im Maßstab 1:10 veran-



Hoher Besuch am BVS-Stand (von links): BVS-Fachbearbeiter Peter Clauser, Finanzminister Rudolf Titzck, Parlamentarische Staatssekretärin Annemarie Schuster, Messeveranstalter Herrmanns.

schaulichten die sinnvolle Nutzung eines Schutzraums im Frieden. An einem großen Stadtmodell wurden außerdem unterschiedliche Typen privater und öffentlicher Schutzräume gezeigt.

Besonders ausführlich informierten die BVS-Mitarbeiter über die staatliche Unterstützung durch Zuschüsse und Steuererleichterungen sowie über die technischen Möglichkeiten des Schutzraumbaus.

Nachrichten aus Bremen

Bremen. „Informationsbörsen für Frauen“ haben in den vergangenen Jahren in Bremen bereits mehrfach stattgefunden. Im Rahmen dieser Aktion, die vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit angeregt wurde, stellen sich Verbände, Vereinigungen, Organi-

sationen und Initiativen vor, in denen Frauen mitwirken und mitarbeiten können. Auch der BVS in der Hansestadt hat diese Gelegenheit bislang immer genutzt, seine Aufgaben und Ziele darzustellen und Frauen zur Mitarbeit zu ermutigen.

Bis zum vergangenen Jahr wurden die „Informationsbörsen“ zentral von der Senatskanzlei organisiert. Über 50 Verbände beteiligten sich regelmäßig. Die personelle Situation innerhalb der Senatskanzlei hat nun dazu geführt, daß Organisation und Vorbereitung der künftigen „Informationsbörsen“ in die Verantwortung der Verbände, unter Einschaltung der neu ins Leben gerufenen „Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau“, übertragen wurden.

Da natürlich nicht die Vertreter der rund 50 mitwirkenden Verbände für jeden erforderlichen Planungsschritt zur Beratung zusammengerufen werden können, einigte man sich auf die Bildung eines Organisations- und Arbeitsstabes. Diesem Stab gehört neben Mitarbeiterinnen der „Bremischen Zentralstelle“, Vertreterinnen des Deutschen Hausfrauenbundes und der „Aktion Familienhebamme“ auch der BVS an.

Bremen. Seine ständige Informationsausstellung im Schutzbauwerk Admiralstraße hat jetzt der BVS erweitert: Ab sofort können interessierte Bremer Bürger dort das Modell eines Hausschutzraums im Maßstab 1:1 besichtigen. Der gezeigte Schutzraum bietet zehn Personen für einen vierzehntägigen Aufenthalt Platz, ist rund 18 Quadratmeter groß und eignet sich zum Einbau in den Keller eines Hauses.

BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer stellte das Schutzraum-Modell der Presse vor und führte u. a. aus: „Keine andere Einrichtung bietet mehr Schutz und Sicherheit im Verteidigungsfall und bei Katastrophen als der private Schutzraum... Mit unserem Modell, wenn gleich es auch nur aus Holz ist, bieten wir ein Anschauungsobjekt für Bauherren und Architekten und kommen so dem Informationsbedürfnis der Interessenten nach.“

Quer durch Niedersachsen

Cuxhaven. Die Sicherheit am Arbeitsplatz war das zentrale Thema einer Veranstaltungswoche, die der „Regionale Arbeitskreis für Arbeitssicherheit“ in Cuxhaven organisierte. Die BVS-Dienststelle Cuxhaven beteiligte sich daran mit einer Zivilschutz-Ausstellung und Infor-

mationsständen zum Schutzraumbau und der Verwendung von Löschgeräten in Haushalt, Behörde und Betrieb.

Die Sicherheitswoche erwies sich als ausgesprochen publikumswirksam, allein die Ausstellungen lockten über 12000 Besucher an, und bei Straßenaktionen, Filmvorführungen und Vorträgen wurden ebenfalls mehrere tausend Interessenten gezählt.

Ergebnis zahlreicher Gespräche war unter anderem, daß in naher Zukunft an verschiedenen Orten aufgrund des großen Interesses Veranstaltungen zum Thema Zivil- und Selbstschutz stattfinden werden.

Zum Abschluß der Sicherheits- und Selbstschutzwoche führte der BVS in Zusammenarbeit mit der Stadt Cuxhaven und den Katastrophenschutz-Organisationen einen Sicherheitswettbewerb durch. An acht Stationen waren die unterschiedlichsten Hilfsmaßnahmen zu treffen. Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Albrecht Hartens rangen 97 Bürger um möglichst viele Punkte. Mehr als tausend Besucher verfolgten das Geschehen an den Stationen.

Hannover. Mit einem Informationsstand beteiligte sich die BVS-Dienststelle Hannover an einer Ausstellung, die Anfang Oktober anlässlich des Weltkindertages in der niedersächsischen Landeshauptstadt eröffnet wurde. Die Europa-Union Deutschland und Terre des hommes, die die Veranstaltung ausrichteten, hatten insgesamt 21 Verbände und Institutionen eingeladen, an der Ausgestaltung der Ausstellung mitzuwirken.

Zahlreiche Besucher nahmen die Gelegenheit wahr, sich über die Arbeit des BVS zu informieren. Ihnen konnte deutlich gemacht werden, daß Selbstschutz eine humanitäre Aufgabe ist.

Auch Hannovers Bürgermeister Dr. König, Schirmherr der Veranstaltung, fand sich zu einem Gespräch am BVS-Stand ein und ließ sich über die Arbeit des Verbandes informieren.

Meppen. Der Katastrophenschutzzug des Postamtes Meppen probte auf dem Übungsgelände des BVS in Meppen-Helte den Ernstfall. Angenommen wurde ein Hubschrauberabsturz auf ein Postgebäude.

Mit dem Ergebnis der Übung konnte der Katastrophenschutzleiter beim Postamt Meppen, Dieter Schön, zufrieden sein. Sowohl die Brandschutzstaffel als auch die Bergungsgruppe und die Sanitätsstaffel erfüllten ihre Aufgaben vorbildlich. Die Einheit besteht übrigens schon fast 20 Jahre.

Die regelmäßige Ausbildung der zur Zeit 38 Helfer starken Katastrophenschutz-einheit wird vom BVS unterstützt. Die Übungen, die meist in Postgebäuden durchgeführt werden, finden teils in Staffelförderung, teils in Zugstärke statt, um die theoretische Ausbildung von Zeit zu Zeit praktisch zu erproben.

Nienburg. Ein umfangreiches Informationsangebot brachte die kürzlich in Nienburg veranstaltete Selbstschutzwoche: Das Programm umfaßte Schaufensterwerbung und Straßenaktionen, Vortrags- und Ausbildungsveranstaltungen und zum Abschluß einen Sicherheitswettbewerb. Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung wies Bürgermeister Axel Schlotmann, der die Schirmherrschaft übernommen hatte, darauf hin, daß der Selbstschutz nicht nur im Verteidigungsfall, sondern auch bei Katastrophen und sonstigen Notfällen Bedeutung erlange. Stadtdirektor Intemann führte aus, sowohl die Gemeinden als auch der BVS könnten nur Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Besonders wichtig sei das persönliche Engagement der Bürger, um sich selbst und anderen helfen zu können.

An der Organisation des Sicherheitswettbewerbs beteiligten sich neben dem BVS auch DLRG, DRK, THW sowie die Feuerwehr und Polizei. Bei der Siegerehrung sorgte der Jugendspielmannszug Nienburg für den musikalischen Rahmen.

Oldenburg. Eine positive Resonanz fand die Selbstschutzwoche, die der BVS vom 20. bis 24. September in Oldenburg veranstaltete. Die Schirmherrschaft hatte Oberbürgermeister Dr. Heinrich Niewerth übernommen.



Die Ratscherrinnen Marianne Weber und Margret Werhan (von links) informieren am BVS-Stand interessierte Bürger über Vorsorgemaßnahmen. (Foto: Schmidt)

„Selbstschutz bedeutet im Krisen- oder Verteidigungsfall Überlebensschutz“, betonte BVS-Dienststellenleiter Freese bei der Eröffnungsveranstaltung im Rathaus vor Vertretern aus Politik und Verwaltung. Dr. Niewerth, Ratscherrin Margret Werhan und Bundestagsabgeordneter Werner Broll erklärten übereinstim-



Das Ablöschen einer brennenden Puppe mit Hilfe einer Decke zieht immer wieder viele Besucher an. (Foto: Schmidt)

mend, es müsse noch viel für die Anerkennung des Zivil- und Selbstschutzes getan werden.

Unter dem Motto „Mut zur Selbsthilfe“ standen zahlreiche Straßenaktionen mit Filmvorführungen und Informationsständen, die das Interesse vieler Bürger fanden. Am Eröffnungstag informierten die Ratsmitglieder Edith Kantin, Marianne Weber und Margret Werhan an einem BVS-Stand über Vorsorge und Eigenhilfe im Selbstschutz.

Eine Zivilschutzausstellung, Schaufensterwerbungen und Informationsveranstaltungen in Berufsschulen, vor Architekten, Frauenorganisationen und Betriebs- und Behördenselbstschutzleitern rundeten das vielfältige Programm der Oldenburger Selbstschutzwoche ab.

Osnabrück. Auf 25 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst konnte am 30. September BVS-Mitarbeiter Egon Krieger zurückblicken. Landesstellenleiter Edgar Sohl überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche. Krieger ist seit dem 1. Oktober 1965 Leiter einer Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der Dienststelle Osnabrück. Seit 1979 gehört er dem Hauptpersonalrat des BVS an.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Olpe. „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“ heißt eine Artikelserie, mit der die BVS-Dienststelle Olpe zur Zeit an die Öffentlichkeit tritt. Die Artikel erscheinen in 17 Mitteilungsblättern der Städte und Gemeinden des Dienstbereichs und erreichen monatlich 90000 Haushalte. Sechs Folgen sind bereits erschienen, zwölf sind vorgesehen; sie beinhalten Themen wie „Wenn's brennt nicht kopflos handeln“, „Verhalten bei Verbrennungen“, „Gefahren im Haushalt“, „Notvorrat für alle Bürger“, „Vorsorgemaßnahmen für den Ausfall von Energie“, „Schutzraumbau“ usw.

Die Aktion hat ein positives Echo gefunden. Das Ziel der BVS-Dienststelle, den

Bürgern auf breiter Basis Informationen und Ratschläge zum Thema Selbstschutz zu geben, wurde erreicht.

Münster. „Unsere Arbeit hätte einen viel größeren Erfolg, wenn die Einstellung der Parlamentarier zu diesem Aufgabengebiet positiver wäre“, betonte Stadtrat Dr. Werner Kelm in einem Referat „Der Selbstschutz im Rahmen der Zivilschutzplanung der Stadt Münster“ vor Dienststellenleitern des BVS aus Nordrhein-Westfalen. Den gemeinsamen Anstrengungen sei es zu danken, daß bis Ende 1981 12000 Münsteraner (4,5% der Bevölkerung) an einer Selbstschutzausbildung teilgenommen haben. Im Bereich der Behörden und Betriebe wurden 22 Selbstschutz-Grundlehrgänge mit 277 Teilnehmern und 59 Fachlehrgänge mit 650 Teilnehmern durchgeführt. Dies sei um so wichtiger, meinte Dr. Kelm, da der Betriebselbstschutz ständig an Bedeutung gewinne.

Gut organisierter Selbstschutz sei eine willkommene Verstärkung des Katastrophenschutzes. Hierzu sei das Stadtgebiet Münster in Wohnbereiche entsprechend den statistischen Bezirken mit etwa 10000 Einwohnern eingeteilt, in denen Selbstschutzberater tätig werden sollen. Von 35 erforderlichen Beratern seien jedoch erst sieben berufen. Der Idealfall sei, wie in einer anderen Stadt praktiziert, daß u. a. auch Ratsherren diese Funktionen übernehmen. Sie hätten die notwendigen Kontakte und das Vertrauen des Bürgers, hob Dr. Kelm hervor.

Recklinghausen. Die BVS-Dienststelle Recklinghausen beteiligte sich mit zwei Informationsständen und praktischen Demonstrationen an einer Veranstaltung der Recklinghäuser Funkamateure auf dem Rodelberg, der höchsten Geländeerhebung in Recklinghausen. Sinn und Zweck war es in erster Linie, der Bevölkerung den Selbstschutzgedanken näherzubringen.

Wie schon zur Tradition geworden, beteiligte sich die Dienststelle auch wieder mit Informationsständen am 14. Kanalfestival in Datteln. Besonderes Interesse bei den Besuchern fand die kostenlose Computerberatung über einen 14tägigen Lebensmittelvorrat für eine Person.

Auf der „Vesta '82“ in Recklinghausen war die Dienststelle mit der Ausstellung „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“ vertreten. In vielen Einzelgesprächen zeigte sich, daß die Wirkungen konventioneller gegenüber den Wirkungen atomarer Waffen unterschätzt werden. Oft wurde die Frage gestellt, ob ein Hochbunker überhaupt noch Schutz-

möglichkeiten biete und wo es Schutzräume gibt. Entsprechend groß war die Nachfrage nach der Schutzbaufibel.

Münster. Die BVS-Dienststellenleiter aus Nordrhein-Westfalen mußten gründlich umdenken: Sie fanden sich als Reporter bei Bürgeranhörungen der Stadt Münster zu Verkehrsplanungen, bei einer Soirée junger Literaten oder bei einer simulierten Pressekonferenz zur Schulpolitik in Münster wieder.

Das geschah zwischen dem 13. und 17. September während des Arbeitsseminars „Pressearbeit“ der BVS-Landestelle NRW in der JUH-Landesschule Münster. Seminarleiter Cornelius Riewerts, Ressortchef Lokales bei der „Münsterschen Zeitung“, versetzte die BVS-Mitarbeiter bewußt in die Rolle des Journalisten. Seine These: „Wer gezwungen ist, über ein völlig sachfremdes Thema für breite Leserschichten sachgerecht und informativ zu berichten, wird bei der BVS-spezifischen Pressearbeit den gleichen strengen Maßstab anlegen.“

Der „Reporter-Tätigkeit“ der zwölf Dienststellenleiter hatte Riewerts eingehende theoretische und praktische Einführungen in die journalistische Arbeitsweise vorgeschaltet. So befaßten sich die Seminarteilnehmer mit dem formalen und inhaltlichen Charakter der Nachricht, übten die Interview-Technik und erhielten Einblicke in die Organisations- und Arbeitsweisen von Lokalredaktionen.

Ein Besuch im modernen technischen Betrieb der „Münsterschen Zeitung“, der im vollen Umfang mit der Lichtsatz-Technik arbeitet, rundete für die Dienststellenleiter das Erkundungsfeld „Presse“ ab.

Am Schlußtag des Seminars hielt der Dezernent für Katastrophenschutz der Stadt Münster, Stadtrat Dr. Werner Kelm, ein Referat zum Thema „Die Rolle des BVS im Rahmen der Zivilschutzkonzeption der Stadt Münster“. Über den Informationswert dieses Vortrags hinaus gab es auch hier eine Übungsarbeit für die Seminarteilnehmer: Sie erhielten den Auftrag, gleich im Anschluß bis zu 80 Druckzeilen über das Referat zu schreiben. Zwei dieser Arbeiten erschienen in den beiden münsterschen Tageszeitungen, der „Münsterschen Zeitung“ und den „Westfälischen Nachrichten“.

Seminarleiter Riewerts sprach den Dienststellenleitern zum Abschluß ein hohes Lob aus: „Sie haben hier ausgezeichnete Arbeit geleistet. Ich kann nur hoffen, daß Sie in Ihrer Alltagsarbeit für den BVS ähnliche Leistungen erbringen. Dann ist mir um ein positives Bild des BVS in der Öffentlichkeit nicht bange.“

Dr. Bruno Schneider, Referatsleiter „Öffentlichkeitsarbeit“ bei der Bundeshauptstelle des BVS in Köln, der ebenso wie Gerhard Merten, Fachgebietsleiter „Öffentlichkeitsarbeit“ der BVS-Landestelle NRW, den Ablauf des Presse-Seminars beobachtete, dankte abschließend Seminarleiter Riewerts für die leibendige Art der Wissensvermittlung. Für die Teilnehmer, zu denen zeitweise auch BVS-Landesstellenleiter Kopsieker, Bayern, gehörte, sprach BVS-Dienststellenleiter Ehrlich, Wuppertal, das Schlußwort: „Dieses Seminar war ganz große Klasse – wir haben enorm viel gelernt.“

Saarland-Rundschau

Schmelz-Limbach. Die kürzlich während einer BVS-Informationsveranstaltung gewonnenen sechs Selbstschutzberater erhielten nun offiziell durch Bürgermeister Konrad Steffen, in seiner Eigenschaft als Hauptverwaltungsbeamter der Großgemeinde Schmelz, die Bestallungsurkunden.

Für die nächsten Wochen ist die Gewinnung von weiteren Selbstschutzberatern in den Gemeindeteilen Dorf, Hüttersdorf, Schmelz, Primsweiler und Michelbach vorgesehen. Deshalb wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem BVS Informationstagungen eingeplant. Durch besondere Informationsstände soll die Werbeaktion, die auf die Intensivierung des Selbstschutzes ausgerichtet ist, ergänzt werden.

Merzig. Die vom BVS-Kreisbeauftragten Joachim Althoff vor einiger Zeit aufgenommenen Kontakte zur Volkshochschule Merzig haben zu guten Ergebnissen geführt: Neben einigen Informationsveranstaltungen sind auch Selbstschutz-Grundlehrgänge für verschiedene Personengruppen vorgesehen.

Mit der Katholischen Erwachsenenbildung in der Region Saar-Hochwald haben inzwischen ebenfalls Gespräche stattgefunden, wobei Kreisbeauftragter Althoff die Informations- und Ausbildungsmöglichkeiten des BVS darlegte. Der Vorstand dieser staatlich anerkannten Einrichtung zeigte sich sehr aufgeschlossen und empfahl in einem besonderen Rundschreiben den Außenstellenleitern in den Kreisen Merzig, Wadern und Saarlouis, vom Angebot des BVS Gebrauch zu machen.

Saarbrücken. Ministerialrat Hans Grundmann, Referatsleiter in der Abteilung „Zivilschutz und Zivile Verteidigung“ im saarländischen Innenministerium, ging in einem Referat vor Kommunalpolitikern, die an einem Informations-

seminar der BVS-Landesstelle teilnahmen, auf die BVS-Initiativen im Saarland ein. Hierbei stellte er neben der umfangreichen Informations- und Ausbildungstätigkeit auch das verstärkte Bemühen lobend heraus, den Vertretern der politischen Parteien, die in den verschiedenen Kommunalbereichen tätig sind, die Notwendigkeit des Zivil- und Selbstschutzes zu verdeutlichen. In diesem unermüdlichen und beispielhaften Bestreben könne die BVS-Landesstelle, so Ministerialrat Grundmann, stets mit der tatkräftigen Unterstützung des Innenministeriums rechnen.

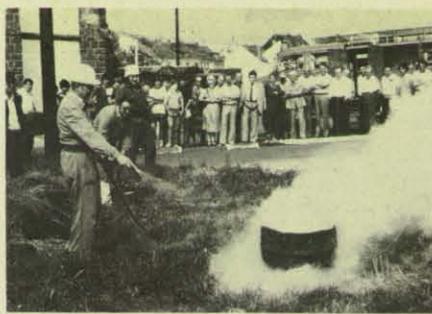
Saarbrücken. Der weitere erfolgreiche Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Volkshochschulen und dem BVS war Gegenstand einer Besprechung zwischen dem 1. Vorsitzenden des Verbandes der Volkshochschulen des Saarlandes, Franz Funk, und BVS-Landesstellenleiter Christian Koch. Es wurde Übereinstimmung erzielt, das Informations- und Ausbildungsangebot des BVS den Interessentenkreisen der Volkshochschulen näherzubringen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, weitere Personengruppen für dieses Thema zu gewinnen. Zu diesem Zweck werden künftig vermehrt Kontaktgespräche zwischen den BVS-Vertretern und den einzelnen Volkshochschulen stattfinden.

Saarbrücken. Vor Führungskräften des Behördenselbstschutzes aus den Geschäftsbereichen verschiedener Ministerien ging BVS-Landesstellenleiter Christian Koch auf die Bedeutung und den Aufbau des Behördenselbstschutzes im Saarland ein. Danach wurden in den letzten Jahren die organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung von Selbstschutz-Grund- und -Fachlehrgängen wesentlich verbessert. Der personelle Aufbau hat mittlerweile einen guten Stand erreicht. Koch erläuterte auch die Notwendigkeit der selbstschutzmäßigen Ausbildung der Einsatzkräfte und wies auf die Vielzahl der Staffelführerlehrgänge an der BVS-Schule Birkenfeld hin.

Merzig-Besseringen. In Anwesenheit zahlreicher Bürger eröffneten der 1. Beigeordnete der Stadt Merzig, Alfred Diwersy, und BVS-Kreisbeauftragter Joachim Althoff die Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Pfarrheim. Diwersy dankte besonders den Mitarbeitern der Hilfsorganisationen für ihre aufopfernde Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit.

Althoff wies in seinem Referat auf die vielfältigen Gefahren hin, die die Menschen bedrohen. Eine gute Ausbildung im Selbstschutz könne jedoch dazu bei-



BVS-Mitarbeiter demonstrieren einfache Brandbekämpfung mit der Einstellspritze.
(Foto: Welsch)

tragen, Gefahren zu mindern und anderen Menschen zu helfen.

Nach der Eröffnung der Ausstellung zeigte BVS-Mitarbeiter Ewald Biewen einige praktische Selbsthilfemaßnahmen, die mit großem Interesse verfolgt wurden. Die Feuerwehr und das THW ergänzten mit einer Geräte- und Fahrzeugschau vor dem Pfarrheim die Ausstellung und boten den Bürgern einen Vergleich zwischen der Schadensbekämpfung von gestern und heute.

St. Ingbert-Rohrbach. Großes Interesse fand ein Informationsseminar, das die BVS-Landesstelle Saarland für Kommunalpolitiker aus dem Stadtbereich St. Ingbert-Rohrbach durchführte. Es zeigte sich sehr deutlich, daß diese Art der Information für die angestrebte Intensivierung des Selbstschutzes von Nutzen ist. Vorurteile und zum Teil auch Fehleinschätzungen konnten durch die Referenten, die Ministerialräte Grundmann und Klein, BVS-Landesstellenleiter Koch sowie BVS-Fachlehrer Canaris weitgehend ausgeräumt werden.

Südwest aktuell

Reutlingen. Wieder einmal heulten im gesamten Bundesgebiet die Sirenen. Die BVS-Dienststelle Reutlingen nahm diesen Probealarm zum Anlaß, die Bevölkerung von Tübingen über die Aufgaben des Selbstschutzes zu informieren. Die Bürger zeigten großes Interesse an der Arbeit des BVS. Besonders gefragt waren die Broschüre „Ihr Vorsorgepaket“ sowie Handzettel, die die Bedeutung der einzelnen Sirensignale aufzeigen. Großen Anklang fand auch der BVS-Filmwagen mit den verschiedenen Selbstschutzfilmen.

Aalen. Anerkennend äußerte sich Landrat Dr. Winter über die Arbeit des BVS und sicherte auch in Zukunft seine und die Unterstützung des Landkreises zu. Vorausgegangen war diesen Ausführungen ein Gespräch über Probleme des Katastrophen- und Selbstschutzes mit

BVS-Landesstellenleiter Raach, Dienststellenleiter Grab und Kreisbeauftragten Banzhaf. Dabei wurde die breite Palette des Selbstschutzes erörtert und die sehr gute Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern im Ostalbkreis betont.

Offenburg. Eine Sonderseite widmete die „Mittelbadische Presse“ dem Themenbereich Zivil-, Selbst- und Katastrophenschutz. „Auslöser“ dieser Berichterstattung war der Besuch eines Journalisten bei einem Informationsseminar für Journalisten an der BVS-Schule Birkenfeld. Neben Beiträgen zum Thema „Schutzraumbau“ ging es auf dieser Sonderseite der Zeitung auch um die Selbstdarstellung des BVS.

Den Zivil- und Katastrophenschutz beleuchtete Redakteur Dietmar Fuchs ebenso wie die BVS-Schule in Birkenfeld. Ein Interview mit Schulleiter Kurt Effgen sowie zwei Bilder aus dem Ausbildungsbereich rundeten den Bericht ab.

Gestetten. An der „Leistungsschau 1982“ des Gewerbe- und Verkehrsvereins Gestetten beteiligte sich die BVS-Dienststelle Rottweil mit einem Informationsstand. Prominente Besucher waren Bundesminister Offergeld, Bundestagsabgeordneter Dorflinger, Landtagsabgeordneter Dr. Bautle und Landrat Dr. Wütz.

Waldürn. Im Bürgersaal der Stadt Waldürn stellte BVS-Dienststellenleiter Karl Eckelt, Heilbronn, die neuen BVS-Beauftragten Karl-Hein Matausch (Hohenlohe-Kreis), Kurt Bauer (Main-Tauber-Kreis) und Friedrich Taylor (Neckar-Odenwald-Kreis) vor.

Vor Vertretern von Landratsämtern und Städten nahm BVS-Landesstellenleiter Raach die Bestallung vor und wünschte den Beauftragten viel Erfolg.

Stuttgart. Aufgrund einer Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg vom Mai 1982 führen die BVS-Dienststellen speziell im Schulbereich immer häufiger Informationsveranstaltungen zum Thema „Warndienst“ durch.

In der Bekanntmachung heißt es: „... Der Probetrieb der Sirenen bietet Gelegenheit, den Schülern die Bedeutung der Warndienst-Sirenen zu erläutern und Fragen des Zivilschutzes zu behandeln...“ Das Schreiben beinhaltet ferner alle Anschriften der BVS-Dienststellen in Baden-Württemberg und schließt mit dem Hinweis, dort Informationsmaterial sowie Beratungshilfe anzufordern.



Den Einsatz einer Seilbahn demonstrierte der Bergungsdienst.

Gerlingen. Statt der bisher üblichen Jahreshauptübung des betrieblichen Katastrophenschutzes hat die Zentrale einer namhaften Firmengruppe in Gerlingen-Schillerhöhe in diesem Jahr auf diese aufwendige Veranstaltung verzichtet und den Einsatzkräften Gelegenheit gegeben, sich selbst zu präsentieren.

Am Einzelstationen stellten sich der Brandschutz-, Sanitäts-, Bergungs-, Ordnungs-, Fernmeldedienst sowie der Technische Notdienst vor. Als Einführung in die Aufgaben des Katastrophenschutzes war eine kleine Ausstellung aufgebaut, die mit Unterstützung des BVS und THW anschaulich gestaltet wurde.

Am elfstöckigen Verwaltungsgebäude demonstrierten die Einsatzkräfte Rettungsmöglichkeiten aus einem Hochhaus. Hier war die Werkfeuerwehr mit der längsten Drehleiter des Landkreises Ludwigsburg und einem Rollgliss-Rettungsgerät in Aktion. Der Bergungsdienst hatte mit Unterstützung der Werkfeuerwehr eine Seilbahn zur Bergung von Personen aus Höhen aufgebaut, zusätzlich wurde ein Rettungs-Rutschschlauch installiert.

Die Veranstaltung fand reges Interesse bei den Firmenmitarbeitern, die einen Nachmittag lang Gelegenheit hatten, sich über den betrieblichen Katastrophenschutz zu informieren.

Reutlingen. Die Frauenvereinigung der CDU Württemberg-Hohenzollern hatte am 9. Oktober 1982 in Reutlingen ihren 10. Bezirkstag, der unter dem Motto stand: „Selbstschutz – Maßnahmen der Menschlichkeit, eine Aufgabe gerade auch für Frauen“.

Landtagsabgeordnete Barbara Schäfer eröffnete die Veranstaltung, danach referierte Bruno Hufenus, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz in St. Gallen, über den Zivil- und Katastrophenschutz in der Schweiz. Als Vorbild in Sachen Zivilschutz gebe der Schweizer Staat jedes Jahr 400 Millionen Franken für den Bau von Schutzräumen und die Ausrüstung einer 48000 Mitglieder umfassenden „Zivilschutzarmee“ aus. Anhand von Projektionsfolien und einem Film präsentierte Hufenus die Schweiz als ein Land, „das heute das Nötigste tut, weil

es gegen unseren Willen einmal möglich werden könnte“.

Über den Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik, insbesondere in Baden-Württemberg, informierte Robert Ruder, Staatssekretär im Stuttgarter Innenministerium. Ruder forderte mehr Transparenz und Selbstverständlichkeit im Selbstschutz. Im Katastrophenschutz habe man in den letzten fünf Jahren die notwendige personelle Stärke erreicht und verwirklichte seit 1980 ein Beschaffungsprogramm von jährlich zwei Millionen Mark, das nicht von Sparmaßnahmen betroffen sei. Er wies weiter auf die notwendige Ergänzung des staatlichen Katastrophenschutzes durch die private Vorsorge und Eigenhilfe der Bürger hin.

Die Folgen von Naturkatastrophen und anderen Schadensereignissen könnten um so mehr gemindert werden, je stärker der Bürger von sich aus die ihm mögliche Vorsorge treffe. Es müsse einer Mentalität entgegengewirkt werden, die zu früh und ausschließlich nach staatlicher Hilfe rufe und damit die Gefahr heraufbeschwöre, daß die Kräfte des Staates überfordert würden, führte der Staatssekretär weiter aus.

In Baden-Württemberg gebe es etwa 206000 Helfer, davon allein 115000 bei den Feuerwehren und 73000 bei den Sanitätsorganisationen. Besondere Anstrengungen seien in den vergangenen Jahren auf die Fortschreibung der Katastropheneinsatzpläne in der Umgebung kerntechnischer Anlagen verwandt worden. Der für den einzelnen Bürger wichtige Maßnahmeteil der Katastropheneinsatzpläne sei der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Hervorzuheben seien auch die Übungen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen: Hier habe Baden-Württemberg mit der Übung Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar im Jahre 1978 eine Pionierrolle für die gesamte Bundesrepublik Deutschland übernommen, betonte Ruder.

„Die Frau im Selbstschutz“ war das Thema eines Vortrags von Margarete Arve, Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit bei der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg. Sie hob hervor, „der Selbstschutz in Wohnstätten kann ohne die Mitwirkung der Frau nicht funktionieren, weil sie die Person ist, die am Tag zu Hause ist“. Frau Arve machte klar, daß ein Haushalt auch ein „Betrieb“ sei, wenn auch nur ein Minibetrieb, in dem die Frau für Maßnahmen zur Sicherheit der Familie zu sorgen hat. Man solle nicht nur die angebotenen Selbstschutz-Lehrgänge besuchen, sondern das Erlernte ständig üben, um Sicherheit und Selbstvertrauen zu gewinnen; denn nur dann sei der Selbstschutz in Wohnstätten das feste Fundament, ohne das eine zivile Verteidigung nicht auskomme.

Staatssekretär Schöttle, Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg, referierte über die „Planvolle Vorratshaltung“. Ausgehend von Empfehlungen des BVS plädierte Schöttle dafür, einen Vorrat dauerhafter Lebensmittel anzulegen. „Wir haben die Krise bisher nur in einer Diktatur erlebt, und da hat es recht und schlecht geklappt. Wie wird es in einer völlig unerfahrenen Demokratie aussehen? Nach dem Ernährungssicherungsgesetz ist Vorsorge für den Notfall getroffen, trotzdem muß mit Pannen und Engpässen gerechnet werden. Auch in diesem Fall ist der Notvorrat eine wichtige Sache“, führte Schöttle aus.

Am Nachmittag wurden drei Arbeitskreise gebildet, die von Margarete Arve, BVS-Dienststellenleiter Holder und BVS-Mitarbeiter Ortel geleitet wurden.

Folgende Entschließungen wurden verabschiedet:

1. eine Empfehlung an die Vorsitzenden der Frauenvereinigungen zu richten, sich verstärkt für Selbstschutz-Grundlehrgänge für alle Hausfrauen einzusetzen,
2. immer wieder bei den Gemeinden vorstellig zu werden, mehr für den Zivilschutz zu tun, z. B. Selbstschutzberater einzusetzen,
3. an die Schulleiter heranzutreten, daß mehr für die Sicherheit der Schüler in den Schulen getan wird.

Am späten Nachmittag besuchte der baden-württembergische Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, Schlee, die Versammlung. Er gab seiner Genugtuung Ausdruck, daß die Frauen einmal kein frauenspezifisches Motto für ihren Bezirkstag gewählt hätten und hoffte, daß man auf diesem Wege weitergehen möge: Selbstschutz sei zu allen Zeiten wichtig.

Nachruf

Unerwartet verstarb am 17. September 1982 der frühere Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle bei der BVS-Dienststelle Rosenheim

Ernst Oehler

im Alter von 69 Jahren.

Bis zu seinem Ausscheiden im April 1976 war der Verstorbene zwanzig Jahre beim BVS tätig, neun Jahre davon als Leiter der FAAS.

In dieser Zeit hat er durch sein Können und Wissen den Selbstschutz im Regierungsbezirk Oberbayern mitgeprägt.

Die Mitarbeiter der Dienststelle Rosenheim werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Tätigkeitsbericht für das 1. Halbjahr 1982

GZS steigerte Leistung erneut

Personelle Engpässe verhindern jedoch große Expansion der Ausbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeines

Hiermit gibt die Gesellschaft, wie bereits Tradition geworden, eine Übersicht über ihre Tätigkeit im 1. Halbjahr 1982 und zieht einen Vergleich mit den entsprechenden Zeiträumen der zurückliegenden Jahre.

Der in den letzten beiden Jahren zu verzeichnende drastische Leistungsanstieg konnte nicht mehr fortgeführt werden, da das hierfür erforderliche Personal und Material der Gesellschaft nicht zur Verfügung steht. Der Geschäftsführer und die beiden hauptamtlichen Lehrkräfte können trotz erheblich steigenden Engagements ehrenamtlicher Helfer das erreichte Niveau allenfalls konsolidieren.

Wie erwartet, haben sich die Veranstaltungswünsche im Berichtszeitraum erneut verstärkt, so daß eine nicht geringe Zahl von Veranstaltungen abgelehnt werden mußte. Im zurückliegenden Halbjahr war die Gesellschaft erstmals gezwungen, in den Osterferien ihre eigenen Aufklärungs- und Ausbildungshelfer auszubilden. Verschiedene Behörden, Schulen und gewerbliche Unternehmen haben aus dem personellen Dilemma der Gesellschaft die Konsequenzen gezogen und ihre Veranstaltungswünsche für das Jahr 1983 schon jetzt angemeldet.

Von besonderer Wichtigkeit in den zurückliegenden Monaten waren die Kontakte mit den Bundestagsabgeordneten Boroffka, Bühling, Dolata, Kalisch, Löffler und Schulze in der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Abgeordneten wurden mit den Berliner Zivilschutzproblemen und der Entwicklung der GZS vertraut gemacht. Ein weiterer Höhepunkt war die Durchführung mehrerer Ausstellungsvorhaben, deren größtes an der Seite des Beamtenheimstättenwerkes in den Messehallen am Berliner Funkturm stattfand. Diese Ausstellung war dem Hausschutzraumbau gewidmet und fand großen Anklang.

Die ersten Wochen des Jahres waren nach dem Umzug in das Deutschlandhaus an der Stresemannstraße von fehlenden Telefonverbindungen und falschen Auskünften der Deutschen Bundespost gekennzeichnet. So wurde von

der Auskunft u. a. mitgeteilt, daß die Gesellschaft nicht mehr existiere, nur noch in der Bundesrepublik vorhanden sei usw. Erst eine Dienstaufsichtsbeschwerde erbrachte einwandfreie Auskünfte. Hierdurch und durch das Nichterreichbarsein fielen zwangsläufig einige Veranstaltungen aus.

In den Sommermonaten wurde die Frage einer Beteiligung am Feldversuch „Bildschirmtext“ als Anbieter einer Prüfung unterzogen. Ein Ergebnis hierzu steht noch aus.

Personallage

Die Gesellschaft war im Berichtszeitraum gemäß Stellenplan voll besetzt. Sie verfügte wie in den zurückliegenden Jahren über die Planstellen eines Geschäftsführers, einer Schreibkraft sowie zweier Mitarbeiter für die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und Unterrichtung und Ausbildung (FAAST). Aus diesem Mitarbeiterkreis ging Ende Mai der Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle, Alexander Krapf, nach Westdeutschland zurück. Ihm sei an dieser Stelle für seinen hervorragenden Einsatz gedankt. Die Leitung der FAAST übernahm ab 1. Juni 1982 gemäß Vorstandsbeschuß Ronald Moelke. Sein Mitarbeiter auf der FAAST, Karlheinz Manz, wurde neu eingestellt.

Trotz wiederholter Vorstöße und Eingaben ist es nicht gelungen, eine arbeitsrechtliche Gleichbehandlung sowie die dringend erforderliche Vermehrung des Fachpersonals durchzusetzen. Gewiß sind Stellenvermehrungen in einer Zeit ungekannter Anspannung der öffentlichen Haushalte nicht leicht durchzusetzen, und für Sparsamkeit muß Verständnis aufgebracht werden. Es geht aber nicht mehr an, Berlin hinsichtlich der Personalausstattung für Information und Ausbildung im Zivilschutz weiterhin nur ca. 20 Prozent dessen zuzubilligen, was für ein vergleichbares Ballungsgebiet wie Hamburg selbstverständlich ist. Anders als beim hauptamtlichen Personal ist es aber erneut gelungen, die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu erhöhen. Dabei konnte das Durchschnittsalter dieser Helfer erheblich gesenkt werden.

Haushalt

Für 1982 stehen der Gesellschaft rd. 350000 DM an Haushaltsmitteln zur Verfügung, die vom Bund bewilligt werden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von ca. 15 Prozent. Wie erwähnt, blieb der Personalschlüssel dabei unverändert. Im 1. Halbjahr wurden für die Durchführung von Veranstaltungen aller Art etwa zwei Drittel der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verbraucht. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß das 2. Halbjahr durch die Sommer-, Herbst- und Winterferien eine geringere Veranstaltungszahl erbringt. Es bedarf bei der Mittelbewirtschaftung einer denkbar größten Sorgfalt, damit auch noch im November und Dezember Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Gerätebestand

Der Gerätebestand konnte nur geringfügig erweitert werden. Entsprechend der Dringlichkeit wurden ein Tonschmalfilmprojektor, Filmmaterial, Löschgeräte, Löschmittel und Sanitätsmaterial beschafft. Die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem BVS könnte der GZS die Beschaffung von Geräten und Lehrmitteln erleichtern und deutlich verbilligen.

Geschäftsräume/Übungsplatz

Der Gesellschaft stehen in der neuen Geschäftsstelle im Deutschlandhaus ausreichende Räumlichkeiten als Lehrsäle bzw. Vortragsräume zur Verfügung. Auch lassen die Geräteräume eine ordentliche Unterbringung von Gerät und Material zu.

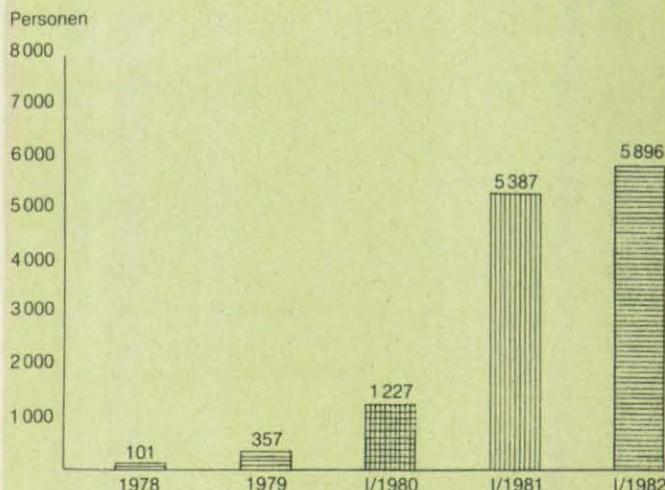
Ein Übungsplatz steht der Gesellschaft noch immer nicht zur Verfügung. Entsprechende Schritte für Anmietung oder Erwerb bzw. kostenlose Nutzung wurden eingeleitet.

Ausbildung/Öffentlichkeitsarbeit

Die Schwerpunkte der Unterrichtung und Ausbildung liegen nach wie vor bei den Fachlichen Unterrichtungen sowie den Selbstschutz-Grundlehrgängen. Im 1. Halbjahr 1982 konnten fast so viele Grundlehrgänge durchgeführt werden wie im gesamten Jahr 1981. Zwangsläufig mußte die Fachausbildung in Betrie-

Veranstaltungsübersicht			
Art der Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmerzahl	Vortrags/Unterr.-Std.
Se-Grundlehrgang	69	1065	828
BKO-Fachlehrg. Brandschutztrupp	5	112	40
BKO-Fachlehrg. Sanitätsdienst	1	13	16
GZS-Fachlehrg. Aufklärungs- u. Ausbildungshelfer			
Selbstschutz-Übung	17	174	51
Fachl. Unterrichtung Brandschutz	132	3310	264
Fachl. Unterrichtung Bergung und Rettung	4	61	8
Fachl. Unterrichtung Sanitätsdienst	8	66	16
Informations-Vorträge zu verschiedenen Themen	18	830	37,5
Schutzraum-besichtigung	1	102	2
Arbeitsgemeinschaft „Lehrer“	2	11	4
Arbeitsgemeinschaft „Helfer“	12	138	24
	271	5896	1350,5
zzgl. Ausstellungen	4	22500	39
somit insgesamt:	275	28396	1389,5

Teilnehmer an den Veranstaltungen der GZS – Übersicht 1978 bis I/82 (ohne Ausstellungsbesucher)



ben und Behörden sowie die Zahl der Ergänzungslehrgänge entsprechend zurückgehen. Soweit in Betrieben und Behörden insbesondere Brandschutzstaffeln und -gruppen ausgebildet worden waren, wurden diese fachlich weiter betreut.

Das Interesse an Schutzraumbesichtigungen ist im Berichtszeitraum stark angestiegen. Diesen Wünschen konnte die Gesellschaft nur teilweise nachkommen. Vier Ausstellungsprojekte haben den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft deutlich erhöht. Erfreulich waren in dem Zusammenhang nicht nur Reaktionen der Besucher, sondern auch das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiter. In der ZDF-Sendung „Kennzeichen D“ wurde der Zivilschutz in der DDR und in der Bundesrepublik gegenübergestellt. Wesentliche Teile dieses Beitrages wurden in einer Ausbildungs-Veranstaltung der Gesellschaft gefilmt.

Bei nicht wenigen Informationsveranstaltungen und Diskussionen ergaben sich Berührungen mit der „Friedensbewegung“. Hierbei stellten sich immer wieder sehr unterschiedliche Auffassungen über Sinn und Notwendigkeit von Zivilschutzmaßnahmen heraus. Unabhängig von den unterschiedlichen Auffassungen besteht aber in diesen Kreisen ein erkennbares Informationsbedürfnis, insbesondere zum Thema „Waffenwirkungen“. Die Gesellschaft wird auch im 2. Halbjahr den Wünschen dieser und der anderen Interessenskreise zu entsprechen versuchen.

Zusammenfassung

Das 1. Halbjahr hat eine erneute, aber aufgrund der personellen Enge geringere Steigerung der Leistungen gebracht.

Dies wird sich auch im 2. Halbjahr 1982 fortsetzen. Um den herangetragenen Wünschen auch nur halbwegs entsprechen zu können, bedarf es einer besonders sorgfältigen Planung. Diese wird trotzdem nicht verhindern können, daß zahlreiche Wünsche abschlägig bescheiden oder unerträglich lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Einen Ausweg aus dem derzeitigen Dilemma bieten nur eine Planstellenvermehrung und gesteigerte Haushaltsmittel.

Hierzu ist festzustellen, daß nur eine Gleichbehandlung Berlins und damit der Gesellschaft im Vergleich mit westdeutschen Ballungsgebieten gefordert wird. Der Bund muß trotz der bekannten Finanzprobleme in Berlin schwerpunktmäßig dem seit Jahrzehnten bestehenden Nachholbedarf im Arbeitsbereich der GZS Rechnung tragen.

SPD-Stadtteilstift in Berlin-Steglitz

Kurz vor den Sommerferien hatten die Berliner CDU-Abgeordneten, getragen von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, eine kleine Anfrage zum Zivilschutz in Berlin an die Bundesregierung gerichtet. Die Anfrage und die Antwort der Bundesregierung waren Anlaß, an die Gliederungen der in Berlin vertretenen großen Parteien zu schreiben und anzuregen, sich in ihren Mitgliederversammlungen und Arbeitskreisen mit dem Zivil- und Katastrophenschutz in der Stadt auseinanderzusetzen. Der SPD-Abgeordnete Gerhard Schneider aus Berlin-

Steglitz reagierte auf die Anregung der Gesellschaft spontan und lud ein, sich am Stadtteilstift seiner Partei zu beteiligen.

Die Veranstaltung fand am 25. September 1982 statt und erfreute sich eines regen Besucherstromes. Höhepunkt war der Besuch des Abgeordneten Schneider, in dessen Begleitung sich der Fraktionsvorsitzende der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin, Dr. Hans-Jochen Vogel, befand, am Stand der Gesellschaft. Begrüßt wurde der Fraktionsvorsitzende und seine Begleitung vom Geschäftsführer der Gesellschaft, Helmut Nitschke.

Im anschließenden, recht ausführlichen Gespräch mit dem Oppositionsführer wurde die unterschiedliche rechtliche Basis BVS und GZS erörtert. Lobend erinnert sich Dr. Vogel an seine Zeit als Oberbürgermeister von München und die erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz, Landesstelle Bayern. Angeregt wurde, die GZS in die Abwehrstäbe als Berater für die Bereiche Selbstschutz/Selbsthilfe der Bevölkerung bei der Berliner Feuerwehr und den Bezirksämtern einzubeziehen. Dr. Vogel begrüßte diese Anregung und sagte dazu, diese Überlegung weiterzuverfolgen.

THW und DRK übten gemeinsam

Unter der Losung „Koordinatenfuchs“ übten an einem Wochenende 150 Helfer und Unterführer von DRK und THW des Kreises Lauenburg gemeinsam den Einsatz. Übungszweck war die Ausbildung von Kraftfahrern und Unterführern im Verhalten beim Fahren und Führen im Verband.

45 Fahrzeuge der DRK-Ortsverbände Ratzeburg, Mölln, Schwarzenbek, Lauenburg, Büchen, Langenlehsten und Wentorf und der THW-OV Ratzeburg, Mölln und Lauenburg waren beteiligt. Die Übung wurde gemeinsam von Führungskräften des THW und DRK ausgeübt. Leiter war THW-Bereitschaftsführer Rüdiger Troch vom Ortsverband Mölln, unterstützt wurde er von Uwe Möller (DRK Büchen), Ortsbeauftragten Berthold Skeries (THW-OV Mölln) und Zugführer Wolfgang Pußback (THW-OV Ratzeburg).

Als Ablaufpunkt war Mölln festgelegt. Hier mußten alle Teilnehmer bis 8.00 Uhr eingetroffen sein. Sie erhielten durch die Betreuungsgruppe des DRK Marschverpflegung. Danach erfolgte die Gruppeneinteilung und Ausgabe der Übungsaufgaben an die Marschgruppenführer.

Die Marschwege waren so gewählt worden, daß der Straßenverkehr möglichst wenig gestört, den Kraftfahrern und Unterführern aber dennoch einiges an Können, Umsicht und richtigem Verhalten beim Marsch in der Kolonne abverlangt wurde.

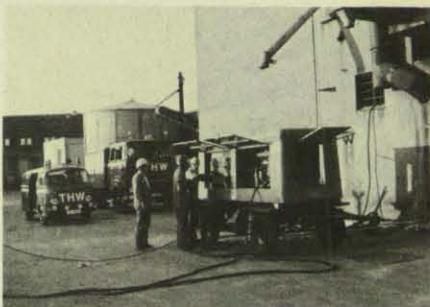
Am Zielort auf dem BGS-Übungsgelände in Büchen wurde dann ein Zeltlager aufgebaut, die Feldküchen sorgten für die Warmverpflegung. Im Anschluß mußten die Kraftfahrer und Beifahrer noch einige Prüfungen absolvieren.

Die Sicherheit im Straßenverkehr war bei der Vorbereitung der Übungsfahrt ein besonderes Anliegen des Leitungsstabes. Deshalb wurde auf einem gemeinsamen Abend der teilnehmenden DRK- und THW-Helfer sowie Unterführer zwei Wochen vorher das Thema „Geschlossene Verbände im Straßenverkehr“ speziell behandelt. Als kompetenten Sachkenner hatte man Polizeihauptmeister Kurt Bloch, Polizeiinspektion Ratzeburg, eingeladen. In einem interessanten Vortrag wurden das Verhalten auf dem Marsch, die Sicherung liegengebliebener Fahrzeuge und besonders auch die Änderungen der StVO ab

April 1980 behandelt. In einer anschließenden Diskussion, an der sich alle Teilnehmer rege beteiligten, wurden noch anstehende Fragen geklärt. S. T.

THW-OV Eutin verhinderte Katastrophe

Nur äußerst knapp entging ein großer Silobetrieb im Eutiner Industriegebiet einer Katastrophe: Durch einen Leitungsschaden am Hauptstromkabel fiel die gesamte Stromzufuhr für den Großbetrieb aus. Während Spezialtrupps der „Schlesweg“ den Schadensort zu lokalisieren suchten, wurde für das THW Eutin Alarm ausgelöst. Bereits wenige Minuten später rückte der GWK mit dem 20000 Watt leistenden Großaggregat sowie der Unfallhilfs-Kombi zum Einsatzort aus.



Schnelle Hilfe leistete der THW-OV Eutin mit seinem Stromaggregat. (Foto: Behrens)

Für die THW-Helfer unter Leitung von Zugführer Günter Radloff begann nun buchstäblich ein Wettlauf mit der Zeit: Da sämtliche Umwälz- und Lüftungsanlagen mangels Strom ausgefallen waren, bestand unmittelbare Explosionsgefahr auf dem weitläufigen Silogelände. Angesichts der benötigten Strommenge konnte selbst das THW-eigene Aggregat nur zur Ersthilfe eingesetzt werden, bis ein weiteres THW-Fahrzeug das rollende Großaggregat des Kreises Ostholstein herangeschafft hatte. Mit diesen Spezialgeräten wurden schließlich über 73000 Watt geliefert und die gesamte Siloanlage nach und nach wieder in Betrieb gesetzt. C. B.

„Du und Deine Welt '82“

„30 Jahre THW Hamburg“ war das Thema des Ausstellungsstandes, mit dem die THW-Bezirksverbände auf der großen Familienausstellung „Du und Deine Welt“ vertreten waren. Großfotos, Geräte und alte Uniformen zeigten die Entwicklung des THW in den letzten 30 Jahren anschaulich auf.



Bundestagspräsident Richard Stücklen (2. von rechts) trägt sich in das Gästebuch ein, dahinter (von links) THW-Bezirksbeauftragter Siebert, THW-Landesbeauftragter Trautvetter und Hauptsachgebietsleiter Leppek. (Foto: Krüger)

Insgesamt kamen rund 339500 Besucher – 25 Prozent mehr als im Vorjahr. Besonders von Jugendlichen war der Messestand ständig umlagert. Sie informierten sich über die Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten beim THW.

Prominenteste Besucher am THW-Stand waren Bundestagspräsident Richard Stücklen, Bundesminister Anke Fuchs und der Erste Bürgermeister der Hansestadt, Klaus von Dohnanyi. A. K.

Jahresübung als Wettkampf

Der THW-Bezirksverband Hamburg-Wandsbek rückte mit 90 Helfern zu seiner Jahresübung aus. Ziel war der Katastrophenschutz-Übungsplatz des Landes Schleswig-Holstein bei Groß-Nordsee, einem Ort nahe dem Nordostseekanal; ein ideales Gelände an einem kleinen See gelegen, mit alten Bunkern und einer alten Fahrzeughalle. Übernachtet wurde in Zelten.

Die Übung wurde in Form eines Wettkampfes gruppenweise durchgeführt. Das Gelände war u. a. von der THW-Jugendgruppe vorbereitet worden. Vielfältige Aufgaben erwarteten die Helfer. Gewertet wurde sowohl die Zeit als auch die korrekte Ausführung sowie die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Sieger wurden übrigens die Helfer des Zuges 2541. H. Sch.

„Rollendes Kraftwerk“ für THW Hamburg-Bergedorf

Einen 125-kVA-Stromerzeuger auf Fahrgestell erhielt der THW-Bezirksverband Hamburg-Bergedorf. Hauptsachgebietsleiter Leppek erläuterte bei der Übergabe die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten des Aggregats. Angetrieben von einem Zwölfzylinder-Dieselmotor mit ei-

ner Leistung von 170 PS reicht das „rol-
lende Kraftwerk“ aus, um z. B. ein Kran-
kenhaus mit Strom zu versorgen. E. L.

Dreißig Jahre THW Hamburg

Mit einer Fülle von Veranstaltungen präsentierte sich das THW Hamburg der Öffentlichkeit anlässlich seines 30jährigen Bestehens. Die wichtigsten Veranstaltungen waren die Teilnahme an der Ausstellung „Du und Deine Welt '82“ unter dem Motto „30 Jahre THW Hamburg“, der 2. Katastrophenschutztag in Hamburg-Altona, der Einsatz von THW-Helfern beim 4. Internationalen Radrennen rund um die Binnenalster sowie ein Empfang.

Im Mittelpunkt stand der Empfang, zu dem viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erschienen waren, an der Spitze Erster Bürgermeister Klaus von Dohnanyi sowie der Präsident der Hamburger Bürgerschaft, Dr. Martin Willich.



Ehrengäste beim Empfang (von links): THW-Landesbeauftragter Trautvetter, THW-Direktor Ahrens, Oberst Klewin, Bürgermeister von Dohnanyi. (Foto: Krüger)

Landesbeauftragter Trautvetter konnte neben Vertretern der Parteien, Behörden, der Bundeswehr, der Hilfsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen auch THW-Direktor Hermann Ahrens und THW-Bundessprecher Peter Merck begrüßen.

In seiner Ansprache würdigte Bürgermeister von Dohnanyi die Leistungen des THW zum Wohle der Stadt in den vergangenen 30 Jahren. Er hob dabei besonders die Aufgaben in der Deichverteidigung und die feste Einbindung des THW in den Katastrophenschutz hervor, welche durch die Vereinbarung zwischen der Stadt und dem THW zusätzlich untermauert wurde.

Den Abschluß des ereignisreichen Tages bildete ein Festball für die ehrenamtlichen Helfer, zu dem viele Hamburger Firmen wertvolle Sachpreise für eine umfangreiche Tombola gespendet hatten. A. K.

Schornstein fiel wie geplant

Im Auftrag des Bezirksamtes Bergedorf sprengte der THW-Bezirksverband Ham-

burg-Bergedorf einen 45 m hohen Kamin einer alten Fabrik. Sprengberechtigter Jürgen Walter hatte einige Schwierigkeiten zu überwinden: Unmittelbar neben dem Schornstein befand sich eine Werkstatt mit Wohnung und auf der gegenüberliegenden Seite ein schiffbarer Kanal. Der Schornstein mußte also in einen genau berechneten Sektor fallen. Das Haus wurde durch starke Bohlen und Gummireifen geschützt.

Nachdem alle Absperr- und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet worden waren, fiel der Schornstein zum angegebenen Zeitpunkt unter dem Beifall vieler Zuschauer genau auf das vorbereitete Bett. A. K.

THW beim Internationalen Radrennen

Zum wiederholten Male stellten alle Hamburger THW-Bezirksverbände ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis: Innerhalb einer Stunde leuchteten die Helfer mit 30 Einsatzfahrzeugen die gesamte Binnenalster für das 4. Internationale Profi-Radrennen aus.

Der Koordinierungsstab hatte seine Befehlsstelle auf dem Jungfernstieg neben der Einsatzleitung der Polizei eingerichtet. Einsatzleiter Plate sorgte für den reibungslosen Ablauf der Großveranstaltung.

Nach Aussage des Hamburger Rad-sportverbandes und der beteiligten Fahrer war die Ausleuchtung der Rennstrecke optimal. Auch die Hamburger Polizei dankte dem THW für die tatkräftige Unterstützung bei der Abwicklung dieser Großveranstaltung. A. K.

THW-Übung „Roland '82“

„Die dreitägige Übung hat uns wichtige Erkenntnisse über den Ausbildungsstand unserer Helfer, über die Einsatzbereitschaft der uns zur Verfügung stehenden Fahrzeuge und über den Zustand des technischen Geräts geliefert“, betonte der Ortsbeauftragte des THW-OV Neustadt, Hermann Sedlatschek, nach Rückkehr der Einheiten in die Unterkunft. Unter dem Titel „Roland '82“ hatte der Ortsverband auf dem Wasserübungsplatz der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya, den Ernstfall geprobt.

Während der Übung mußten Versorgungseinrichtungen aufgebaut sowie Wasserleitungen installiert werden.

Außerdem wurde ein behelfsmäßiger Bootsanleger aus Fässern errichtet, und es galt, einen Ölteppich auf dem Wasser zu bekämpfen. Darüber hinaus bauten



Eine der Aufgaben war die Erstellung eines Hängesteges. (Foto: Woltemath)

die THW-Helfer einen Hängesteg, richteten eine Seilbahn ein und verlegten Fernmeldekabel.

Den Plan für den Übungsablauf hatten Helfer des Ortsverbandes ausgearbeitet. An der Veranstaltung nahmen unter anderem die Bergungszüge, der Instandsetzungs- und Fernmeldezug, die Pontongruppe sowie der Materialerhaltungs- und Verpflegungstrupp teil. U. W.

Nachruf

Am 29. September 1982 verstarb nach langer Krankheit im Alter von 27 Jahren

Franz Zenker

Seit 1974 war Franz Zenker im Bremer Katastrophenschutz, ab 1978 im 2. Zug der 2. Bergungsbereitschaft des THW-OV Bremen-West.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsbeauftragter und Helfer des THW-OV Bremen-West

Großveranstaltung zum 30jährigen Bestehen

Vor 30 Jahren noch sollte der THW-OV Northeim gleich nach seiner Gründung von den Stadtvätern als rechtswidrig verboten werden. Ihre Nachfolger, Bürgermeister Vordemfelde und Stadtdirektor Hesse, waren jetzt Ehrengäste der Großveranstaltung des Ortsverbandes am 11. September 1982 auf dem Northeimer Markt.

Da das Ausstellungskonzept vorsah, die Bevölkerung für die vielseitige Arbeit



Die Gas-Wasser-Gruppe mit Fahrzeugen und Gerät. (Foto: Bormann)



Viel beachtet: die Demonstration „Bergen aus Höhen“.
(Foto: Bormann)

des THW zu interessieren und ihr einen umfassenden Einblick in die Aufgabenstellung zu geben, hatte man die benachbarten Ortsverbände Göttingen, Einbeck, Hann.-Münden, Osterode, Bad Lauterberg und Gieboldehausen gebeten, an der Veranstaltung teilzunehmen.

So präsentierten die Helfer der Northeimer Bevölkerung einen kompletten Bergungs- und Instandsetzungszug, eine mobile Funkleitstelle, ein 50-kVA-Notstromaggregat, eine Ponton- und eine Schlauchbootfähre, Seilbahn und Rollglissgerät an einem Rohrbaugerüsturm sowie eine Trinkwasser-Aufbereitungsanlage in vollem Betrieb. Hinzu kam ein Informationscenter mit Ausstellungsständen und Filmzelt, in dessen Bereich die Festbroschüre des Ortsverbandes reißenden Absatz fand.

Für einen internationalen Tupfer sorgte eine französische Seniorengruppe, die von THW-Helfer Michael Aue durch die Ausstellung geführt wurde und anschließend – wie viele hundert andere Besucher – einen „Schlag aus der Gulaschkanne“ einnahm.
R. B.

„Verletzentransport“ mit Mehrzweck-Booten auf der Elbe

„Infolge eines Erdbebens ist die stillgelegte Zielgelei in Schutschur an der Elbe, einem kleinen Ort im Landkreis Lüchow-Dannenberg, eingestürzt. Spielende Kinder wurden von den Trümmern verschüttet.“ Dies war die Ausgangslage für eine Wochenend-Übung, zu der Helfer der THW-OV Uelzen, Stelle-Winsen, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg alarmiert wurden.

In zwei Nächten waren jeweils rund 110 Helfer im Einsatz, um aus dem Gebäude

„Verletzte“ zu bergen, die der DRK-Schminktrupp mit täuschend echt wirkenden „Wunden“ versehen hatte. Doch ehe die Helfer zu den „Verschütteten“ vordringen konnten, galt es, Decken abzustützen und Mauern zu durchbrechen. Die Straße zur Verletzensammelstelle war durch den Erdbeben unbefahrbar. So mußten die „Opfer“ in Mehrzweck-Booten bis zum Hafen Neu-Darchau auf der Elbe transportiert werden.

Einsätze unter schwerem Atemschutz, die Versorgung der Helfer mit einer warmen Mahlzeit zu nächtllicher Stunde, die Übermittlung wichtiger Nachrichten durch Melder, dies waren einige der Aufgaben, die während der Übung gestellt wurden.
H. J.

400 Helfer bei Großübung im Einsatz

Der Zusammenstoß eines Personen- und eines Güterzugs auf der Bahnstrecke Göttingen-Northeim, verursacht durch eine vom Hochwasser unterspülte und weggesackte Bahnüberführung, bildete die dramatische Lage für eine Großübung des THW-OV Göttingen unter Einbeziehung weiterer benachbarter THW-Einheiten, Sanitätsorganisationen und Feuerwehren.

Nicht genug damit, daß auslaufendes Benzin in Brand gerät und ein Kesselwagen mit Benzin zu explodieren droht, besteht für einen Teil der 120 „verletzten“ Fahrgäste Gefahr, durch nitrose Gase eines ebenfalls in Brand geratenen Güterwagens mit Kaliumnitrat, vergiftet zu werden. Höchste Eile tut not, um die Passagiere im hinteren Bereich, denen ein Verlassen des Zuges wegen der



THW-Helfer des ABC-Zuges Göttingen bergen „Verletzte“ aus dem vorderen Zugbereich.
(Foto: Beuermann)

starken Rauchentwicklung und des Hochwassers unmöglich gemacht wird, zu bergen und zu versorgen.

Insgesamt sind in dieser Nacht rund 400 Helfer im Einsatz, vom THW der ABC-Zug Göttingen, Teileinheiten der ABC-Züge Wolfenbüttel und Braunschweig, der Bergungszug des Landkreises Göttingen sowie Gruppen aus Hann.-Münden, Bad Lauterberg und Northeim. Hinzu kommen Göttinger DRK und JUH für Verletzentransport und Verletzentendarstellung und für Löscheinsätze – teilweise unter schwerem Atemschutz – Feuerwehren aus Göttingen und Umgebung.

Ihnen allen bescheinigte Übungsleiter Dr. Wolfgang Send, THW-Ortsbeauftragter, eine „extreme Einsatzbereitschaft“. Im Hinblick auf die Koordinierungsaufgaben der Einsatzstäbe und technischen Einsatzleitung, so Send, bedürfe es allerdings weiterer Übungen.

Ihren publizistischen Niederschlag fand die THW-Großübung in einem interessanten und insgesamt positiven Bericht über Lage, Verlauf und Fazit in den „Funkbildern aus Niedersachsen“ des Norddeutschen Rundfunks am darauffolgenden Montag.
R. B.

THW-Gemeinschaftsübung „Herkules '82“

Am 4. und 5. September führte das THW unter Federführung der Geschäftsstelle Soltau eine Gemeinschaftsübung mit den Bergungszügen der Ortsverbände Soltau, Celle und Verden sowie dem Instandsetzungszug Celle und der Pontongruppe Achim auf einem Übungsplatz bei Bremerhaven durch.

Unterschiedliche Aufgaben waren zu erledigen. So mußten „Verschüttete“ und „Verletzte“ geborgen und zwei Stege gebaut werden. Die „Verletzten“ wurden durch die Junghelfer des Ortsverbandes Soltau dargestellt, die vorher vom DRK Soltau realistisch geschminkt worden waren.

Die Pontongruppe aus Achim erstellte eine Übersetzstelle mit Hilfe einer Fähre. Der Instandsetzungszug war für die Ausleuchtung des Geländes und für den Bau einer feldmäßigen Waschanlage eingesetzt. Zwischendurch wurden von der Übungsleitung verschiedene Lagen eingespielt, wobei die Helfer ihr ganzes Können unter Beweis stellen mußten. Es wurden zwei „Verletzte“ von einem Turm mit der Seilbahn geborgen und ein umgestürzter Bus wieder aufgerichtet. Um 18.00 Uhr schloß die Übung mit einer kurzen Auswertung durch die Übungsleitung.



Erste Belastungsprobe für den Seilhängesteg.
(Foto: Riechelmann)

Nach Meinung des Übungsleiters, Geschäftsführer Reiner Riechelmann, wurde das Übungsziel voll erreicht. Desgleichen zollte die Technische Einsatzleitung, bei der mit Claudia Grünwald, Schreibkraft im GFB Soltau, auch eine Frau mitwirkte, den Helfern Lob und Anerkennung.

Der Samstag ging mit einem zünftigen Grillabend und großem Lagerfeuer zu Ende. Am Sonntag erfolgte dann der Rückmarsch in die bis zu 150 km entfernten Standorte. R. R.

THW-OV Gronau und Bocholt in Hoya

65 Helfer der THW-OV Gronau und Bocholt fuhren zu einer dreitägigen Wasserdienstausbildung an die Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya. Die Sanitätsbetreuung übernahm während der Übung das DRK Gronau. Als die Kolonne am Freitagabend Hoya erreicht hatte, war vom Vorkommando bereits das Lager hergerichtet.

Am frühen Samstagmorgen nahmen die Helfer ihre Arbeit auf. Die einzelnen Gruppen durchliefen Stationen wie „Sicherheitsbestimmungen am und auf dem Wasser“ und „Führen von Booten durch Paddeln, Rudern und Außenbordmotoren“. Die Veranstaltung wurde geleitet durch erfahrene Ausbilder der Ortsverbände und stand unter der Aufsicht von Vertretern des THW-Landesverbandes NRW. Die Höhepunkte des ersten Übungstages waren ein Schleusenvorgang und eine Nachtfahrt.

Am Sonntagmorgen mußten die Helfer ihr Können bei Manövern wie „Mann

über Bord“, Anlegen im Strom und Übersetzen von Material und Helfern unter Beweis stellen. Nach dem Mittagessen wurde das Lager abgebaut und die Heimfahrt angetreten. H. B.

Nachruf

Am 11. Oktober 1982 verstarb unerwartet unser langjähriger Ortsbeauftragter

Peter Müller

im Alter von 54 Jahren.

Als „Vater“ des Ortsverbandes war er für seinen unermüdlichen Einsatz bekannt. Für seine besonderen Verdienste um das THW wurde ihm die goldene Nadel mit Eichenkranz, die höchste Auszeichnung des THW, verliehen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsbeauftragter und Helfer des THW-OV Kamen/Bergkamen

THW im Hessischen Rundfunk

„THW – Spielfeld für idealistische Jugendliche“ war das Thema des „Info-Laden“ – einer Musiksending im Hessischen Rundfunk. Die Redakteurinnen Ulrike Holler und Barbara Feldmann plauderten knapp sechzig Minuten lang mit jungen Helfern und Gruppenleitern aus den Jugendgruppen der THW-OV Bensheim, Groß-Umstadt und Viernheim über die Gründe, die zum Eintritt in das THW geführt haben sowie über die Ausbildung und Aktivitäten in den Jugendgruppen.

Silvia Bauer, Walter Fendel, Ulrich Kläres, Volker Patzwaldt und Ralph Stühling gaben den HR 3-Zuhörern einen kleinen Einblick in die Arbeit einiger südhessischer THW-Jugendgruppen. Die Fragen beantworteten die Junghelfer „frei von der Leber weg“, was ihnen auch nach der Sendung ein besonderes Kompliment von seiten der „Profis“ einbrachte.

Allgemeinen Fragen zum THW beantwortete der für die Öffentlichkeitsarbeit im THW-Landesverband Hessen zuständige Sachgebietsleiter, Johann Schwepfinger.

Anfragen verschiedenster Art zeigten, daß die Rundfunksending dazu beigetragen hat, das THW der Öffentlichkeit näherzubringen, vor allem aber die Beweggründe der jungen Menschen, in einer humanitären, technischen Hilfsorganisation mitzuarbeiten, aufzuzeigen.

J. Sch.

Zu Gast am Königssee

Im „Haus der Jugend“ in Schönau am Königssee haben THW-Helfer des Ortsverbandes Schwalmstadt zugunsten des Landkreises Schwalm-Eder einen mehrtägigen Arbeitseinsatz geleistet. Landrat August Franke hatte die Gruppe unter Leitung von Horst Keller in das Freizeitheim eingeladen.

Eine Woche hielten sich die Helfer im Berchtesgadener Land auf. In dieser Zeit befreiten sie einen Metallzaun von Rost, hämmerten, sägten und strichen alles an, was einen neuen Schutzanstrich benötigte. Insgesamt wurden über 200 Arbeitsstunden geleistet. Nebenbei hatten die Helfer genügend Gelegenheit, Land und Leute kennenzulernen.

J. Sch.

Bürgermeister informiert sich

Auf Einladung des neuen THW-Ortsbeauftragten Fritz Freund besuchte Bürgermeister Hans-Otto Gleim den THW-OV Rotenburg. In einem Gespräch in der Unterkunft im Beisein des THW-Bereichsgeschäftsführers, Albert, informierte sich das Stadtoberhaupt über Unterbringung, Ausstattung und Ausbildungsstand des Ortsverbandes. Als dringendste Probleme wurden dem Bürgermeister vorgetragen: Sicherung des weite-



Bürgermeister Hans-Otto Gleim (2. von links) mit Schirmmeister Hans-Jürgen Schütte (links), Zugführer Willi Becker, Ortsbeauftragter Fritz-Georg Freund und Geschäftsführer Georg Albert (rechts).

ren Verbleibs des Ortsverbandes in seiner bisherigen Unterkunft sowie die erforderliche Erweiterung des Garagenteils. Bürgermeister Gleim versprach, sich für die Belange des Ortsverbandes einzusetzen. A. K.

Eine Tragetasche hat ihren Einzugs gehalten . . .

„WIR HELFEN“, unter dieser Überschrift präsentieren sich die Hilfsorganisationen und der BVS im Lande Hessen alljährlich auf dem Hessentag – eine neun Tage dauernde Veranstaltung des Landes



Die Embleme der Hilfsorganisationen und die Aufschrift „Wir helfen“ sind auf der „neuen Tüte“ aufgedruckt.
(Foto: Schwepfinger)

Hessen – und der damit verbundenen Landesausstellung. Erstmals wurde in diesem Jahr eine Tragetasche mit den Emblemen der Organisationen an die zahlreichen Besucher ausgeteilt. Aber nicht nur beim Hessentag, sondern auch bei anderen Veranstaltungen fand diese „neue Tüte“ mit gutem Inhalt reißenden

Absatz. Die farbigen Abzeichen der einzelnen Organisationen und der Hinweis „WIR HELFEN“ veranlaßte immer wieder die Interessenten, nach der Tragetasche zu greifen. Die Organisationen sind mit dem „Einzug“ dieser Tasche in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einen guten Schritt weitergekommen. J. S.

Rottenburger THW-Junghelfer auf großer Fahrt

Nachdem an zwei Abenden alles für die große Fahrt der THW-Junghelfer vorbereitet und verladen worden war, konnte in der vorletzten Ferienwoche die Reise beginnen: Mit zwei VW-Bussen und einem Lkw starteten an einem Donnerstag um 0.00 Uhr 16 Junghelfer und drei Helfer unter der Leitung des Rottenburger Jugendgruppenleiters, Günther Eisele, und Zugführers Karl-Heinz Baur. Das Ziel war den Jugendlichen nicht bekannt.

Die Fahrt führte über Gomaringen, Lichtenstein, Münsingen und Ehingen. Bei einem technischen Halt in Untersulmtingen, kurz vor Laupheim, wurde der Vorhang etwas gelüftet: Das erste Ziel war der Flugplatz der Heeresflieger in Laupheim, wo die Helfer von Hauptfeldwebel Piller begrüßt wurden. Er erläuterte Aufgaben und Gliederung der Heeresflieger. Anschließend wurden die verschiedenen für den Flugbetrieb not-

wendigen Einrichtungen wie Flugüberwachung und Wetterstelle besichtigt.

Danach ging es weiter zur alten Donaustadt Riedlingen. Nach einem Stadtrundgang folgte ein Gelände- und Geschicklichkeitsspiel am „Fallstock“, wo sich Donau und Riedlinger Donaukanal trennen.

Am nächsten Morgen waren um 9.00 Uhr alle Boote zu Wasser gelassen. Mit drei Schlauchbooten ging es auf der Donau flußabwärts, vorbei an Daugendorf, Bechingen und Zell. Die erste Rast war in Zwiefaltendorf. Der Lkw des Ortsverbandes wartete hier mit Getränken und Verpflegung. Es waren aber noch 22 km zu fahren. In dieser Strecke lagen drei Wehre: Die Boote mußten aus dem Wasser genommen, ein Stück über Land getragen und wieder zu Wasser gelassen werden. Das kostete einige Kraft! Übernachtet wurde im neuen Ge-

meindehaus der evangelischen Kirchengemeinde.

Die weitere Fahrt führte am letzten Tag durch das malerische „Große Lautertal“ nach Marbach zum Haupt- und Landesgestüt, das eingehend besichtigt wurde und für viele ein unvergeßliches Erlebnis war.

Der Heimweg erfolgte über Lichtenstein und Gomaringen zurück nach Rottenburg, wo man gegen 17.00 Uhr den Jugendgruppenausflug 1982 beendete. Alle Junghelfer waren sich einig: „Es war eine tolle Sache“.

G. E.

Großes Festprogramm zum Jubiläum

Am 27. August 1982 war es genau 30 Jahre her, daß der damalige Stadtbaumeister Ernst Schmitt zusammen mit einigen Idealisten in Ellwangen einen Ortsverband des noch ganz jungen THW gründete. Nach der Hochwasserkatastrophe 1955 in Ellwangen, als sintflutartige Regenfälle die Jagst so anschwellen ließen, daß Schäden entstanden, wurde nach einem Aufruf von Bürgermeister Rothmaier an die Bevölkerung das THW in Ellwangen durch zahlreiche Neuzugänge personell gestärkt. Die Stadt stellte dem Ortsverband daraufhin Räumlichkeiten im städtischen Bauhof zur Verfügung. Gerät und Werkzeug wurde beim THW-Landesverband in Stuttgart angefordert. Am 16. September 1955 waren es bereits 32 freiwillige Helfer, die ihren Dienst verrichteten.

Dank der Helfer und nicht zuletzt seiner Ortsbeauftragten mauserte sich der THW-OV Ellwangen zu einem gleichwertigen Partner in der Kette der Hilfs- und Rettungsorganisationen. Zeugnis davon geben die beiden Auslandseinsätze Ellwanger THW-Helfer 1970 in der Türkei und 1980 in Italien.

Anfang 1981 schloß sich der Ortsverband der bundesweiten THW-Helfervereinigung an.

Prominente Besucher während der Festlichkeiten zum 30jährigen Bestehen waren Bundestagsabgeordneter Prof. Dr. Manfred Abelein, der Vizepräsident des baden-württembergischen Landtages, Dr. Alfred Geisel, sowie Dr. Eugen Volz, Staatssekretär im Justizministerium Stuttgart.

Der Öffentlichkeit boten die Helfer im Rahmen einer Fahrzeug- und Geräteschau einen umfassenden Überblick über Arbeit und Ausrüstung des THW. Während eines ökumenischen Gottesdienstes wurde in Gegenwart zahlreicher Abordnungen befreundeter Vereine und Hilfsorganisationen die neue THW-Fahne des Ortsverbandes geweiht.

W. R.

Fernöstlicher Besuch in Linnich

Eine sechsköpfige japanische Gruppe unter Führung von Kanji Sakai informierte sich im Warnamt V über die Einrichtungen des deutschen Warndienstes. Sakai, Manager einer japanischen Schutzraumbau-Firma und Mitglied der japanischen Gesellschaft für zivile Verteidigung, wurde von einigen Ingenieuren und einem Architekten begleitet. Zu vor hatte sich die japanische Delegation über den Zivilschutz in Schweden und der Schweiz informiert.

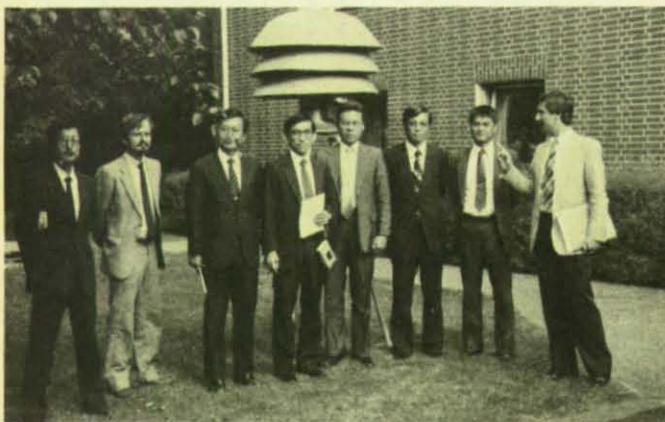
Zivilschutz in Japan heißt hauptsächlich Warnung vor Erdbeben. So wurde zum Beispiel am 1. September in Tokio eine Übung durchgeführt, die etwa 10 Millionen Menschen einbezog. Geübt wurde dabei vor allem diszipliniertes Verhalten nach einer Erdbebenwarnung.

Der Schutz der Zivilbevölkerung vor militärischen Gefahren steckt in Japan noch in den Anfängen. Sirenen sind kaum vorhanden, auch andere Einrichtungen, z. B. Meßstellen zur Ermittlung von radioaktiver Verstrahlung, fehlen. Schutzbauten werden in Japan der Privatinitiative überlassen. So bauen z. B.

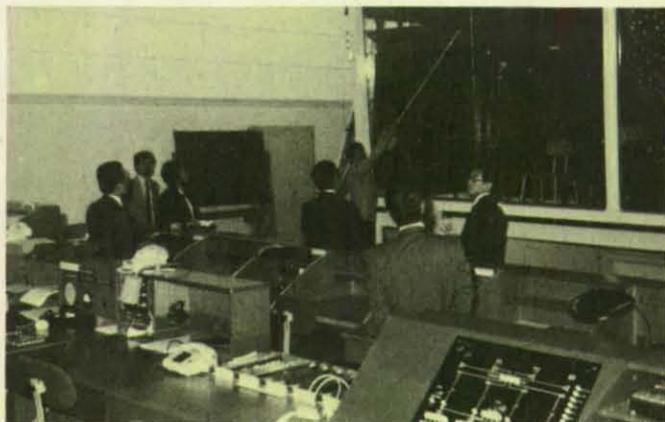
große Firmen solche Räume als Fürsorgemaßnahmen für ihre Mitarbeiter.

Die technischen Einrichtungen und die Raumaufteilung des Warnbunkers in Linnich waren Gegenstand nahezu unerschöpflicher Fragen der Gäste.

Die japanische Delegation wurde vom 2. Sekretär der japanischen Botschaft, Nisaku Tsukamoto, begleitet. Das Bundesamt für Zivilschutz war durch Dr. Helmut Roewer vertreten. Die Aufgaben des Warndienstes erläuterte Warnamtsleiter Hans-Walter Roth. H.-W. R.



Die japanische Delegation im Warnamt V, Linnich.



Besonderes Interesse zeigten die Gäste an der Ausstattung im Einsatzraum des Warnamtes.

Besuch aus den USA beim Warnamt V

Nicht gerade alltäglichen Besuch erhielt am 14. September das Warnamt V in Linnich: Dr. George Mauer, freiberuflicher Manager und Finanzierungsspezialist, und Carl Sturgill, Zivilschutzexperte aus den Vereinigten Staaten von Amerika, besuchten das Warnamt, um sich über den Warndienst in der Bundesrepublik Deutschland zu informieren.

Mauer und Sturgill waren offizielle Gesandte des amerikanischen Kongresses mit dem Auftrag, die Organisation des Zivilschutzes und des Warndienstes in verschiedenen europäischen Ländern zu analysieren und zu vergleichen, um in den Vereinigten Staaten einen Warndienst aufzubauen.

Neben der Bundesrepublik besuchten die beiden Amerikaner auch die Niederlande, Frankreich, Luxemburg und die Schweiz. Begleitet wurden die Gäste von Regierungsamtsrat Mudra, Bundesinnenministerium, und Dr. Maske, Leiter der Abteilung Warndienst im Bundesamt für Zivilschutz. H.-W. R.



Die amerikanischen Gäste an der Warndienst-Demonstrationstafel (von links): Regierungsamtsrat Mudra, Carl Sturgill, Dr. Mauer, Dr. Maske und Warnamtsleiter Roth.

Fotos: Roth



Wiederaufbauhilfe für Süditalien abgeschlossen

Eine beispiellose Hilfsaktion des DRK

Mit der Übergabe eines Altenheims und zwei Ambulatorien beendete das DRK den zweijährigen Einsatz



Über 600 freiwillige DRK-Helfer waren im süditalienischen Erdbebengebiet bei der einmaligen Hilfsaktion des DRK im Einsatz.



548 Wohneinheiten für rund 3000 Obdachlose errichtete das DRK in den vergangenen zwei Jahren.

„Versunken in Schutt und Schnee“:

Südlich von Neapel hatte ein Erdbeben am 23. November 1980 rund 3000 Menschen den Tod gebracht, fast 9000 verletzt und Tausende Familien obdachlos gemacht. Bereits am 24. November traf ein Vorauskommando des DRK in Neapel ein, um Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Am 28. November kamen die ersten 1055 Zelte und 5000 Woldecken im Erdbebengebiet an, und damit setzte eine wohl einmalige Hilfsaktion in der Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes ein. Sie wurde getragen von einer beispiellosen Spendenbereitschaft der Bevölkerung der Bundesrepublik, zahlreichen privaten Institutionen, Zuschüssen der Bundesregierung und nicht zuletzt der nie erlahmenden Einsatzbereitschaft der Helfer vom DRK.

Mit der Übergabe eines Altenheimes an die Gemeinde Baronissi am 14. November 1982 und der Fertigstellung von zwei Poly-Ambulatorien in Mirabella Eclano und San Cipriano Picentino beendete das Deutsche Rote Kreuz seine Hilfsmaßnahmen im Erdbebenraum Süditalien.

In diesem nunmehr zweijährigen Einsatz wurden – den Soforthilfeaktionen unmittelbar der Katastrophe des 23. November 1980 folgend – acht Sozialzentren, vier Kindergärten und Schulen, ein Krankenhausstrukt sowie 548 Wohneinheiten errichtet und der Bevölkerung von 16 betroffenen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Rund 3000 Obdachlose fanden eine neue Heimstatt in einer ihnen vertrauten Umgebung.

Mit finanziellen Mitteln in Höhe von rund 25 Millionen DM und dem Einsatz von über 600 freiwilligen Helfern aus elf DRK-Landesverbänden war diese Aktion unter Leitung des Geographen und Bauingenieurs Dr. Stefan Franz die bislang größte Hilfsmaßnahme des DRK im Ausland.

Die Wiederaufbau-Hilfe konzentrierte sich in ihrer ersten Phase auf die Beschaffung von Wohnraum durch die Einrichtung von vorfabrizierten, gut isolierten und mittelfristig haltenden Holzhäusern. Die Arbeiten der zweiten und dritten Phase dienten der Unterstützung besonders Hilfsbedürftiger und förderten Maßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur (Altenheim und -wohnungen sowie Ambulatorien).

Mit der Übergabe des Altenheimes in Batonissi wurde auf 1100 qm Platz geschaffen für 32 bedürftige alte Menschen ohne familiäre Einbindung, die hier ein menschenwürdiges Zuhause fanden. Der Präsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften, Enrique de la Mata, wohnte der Übergabe ebenso bei wie die Spitzenvertreter des Italienischen Roten Kreuzes, der Deutschen Botschaft in Rom und der Gemeinden der betroffenen Regionen.



Unter primitivsten Umständen mußten viele Familien die ersten Monate nach dem verheerenden Beben am 23. November 1980 verbringen; aus ganz Italien herbeigeschaffte Wohnwagen – wie im Hintergrund – waren oftmals das erste Dach über dem Kopf.



Der Landschaft und dem Gelände angepaßt entstanden schicke Siedlungen, die den Menschen das Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen.



Insgesamt rund 25 Millionen DM – das Ergebnis einer beispiellosen Spendenbereitschaft der Bundesbürger – wendete das DRK für die Baumaßnahmen in 16 Gemeinden der Erdbebenregion auf.



Auch an die Kranken, Alten und Kinder wurde bei der Planung der deutschen Hilfe gedacht: Sozialzentren, Kindergärten, Ambulatorien und ein Krankenhausaustrakt gehörten zu dem Bauprogramm.



Alt und neu bilden keinen Gegensatz, wie dieses Bild beweist. Gut isoliert und dauerhaft sind die Holz-Fertighäuser, die erstmals in großer Zahl errichtet wurden.

Premiere in Bayern

Ausbildung der Ausbilder in Sachen Naturschutz

Die Wasserwacht Bayern ist schon viele Jahre im Gewässer- und Naturschutz tätig

Jettingen. „Ich bin hier, um etwas zu stibitzen.“ Irene Schulte, Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Meldorf (Schleswig-Holstein), hat den weiten Weg nach Bayern nicht gescheut. Sie zählt zusammen mit einigen anderen Rotkreuz-Kollegen aus Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zu den gern gesehenen Gast-Teilnehmern

eines Lehrgangs für Natur- und Gewässerschutz, den die bayerische Wasserwacht im November erstmals anbot.

Daß sich selbst „Nordlichter“ in den tiefen Süden der Bundesrepublik bemühten, unterstreicht die Bedeutung dieses Wochenendseminars. Denn Naturschutz-Aufgaben der Wasserwacht sind

außerhalb Bayerns so gut wie unbekannt. Und warum sind ausgerechnet die bajuwarischen Wasserwacht-Gruppen so aktiv? Wasserwacht-Referent Friedrich Dietz aus München weiß nicht ohne Stolz eine einleuchtende Erklärung vorzubringen: „In Bayern zählt die Wasserwacht 76 000 Mitglieder (passive freilich eingeschlossen); und praktischen

Naturschutz betreiben wir eigentlich seit 1945."

Vor achtzehn Jahren etwa, so Dietz, habe man angefangen, die Ausbildung der Helfer in Sachen Naturschutz noch gezielter vorzunehmen. Der vorläufige Höhepunkt sei nun dieser Lehrgang, der erstmals versuche, die künftigen Ausbilder – alle erfahrene Praktiker im Naturschutz – auch mit einem theoretischen Fundament auszurüsten. „Die Notwendigkeit für diese theoretische Unterweisung hat sich nicht zuletzt aus der immer komplexer werdenden Umweltdiskussion ergeben.“

Und so wurden die Naturschutz-Schüler „aus allen deutschen Gauen“ (Dietz) denn auch vertraut gemacht etwa mit den rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes, lernten, Begriffe wie Biotope, Ökosystem und Biozönose zu verstehen. Die Referenten, darunter so hoch-

karätige Experten wie Prof. Werner Pöhlath, Würzburg, und Prof. Fritz Lense, München, bemühten sich redlich, die 20köpfige Schülerschar aufzuklären.

Von allen einmütig begrüßte Lichtblicke waren die Dia-Vorführungen des stv. Landesausbilders Hans Wohlmut. Die in 20 Jahren zusammengetragenen wahrhaft phantastischen Aufnahmen aus der heimischen Tier- und Pflanzenwelt kommentierte der Naturschützer aus Aichach ebenso fachkundig wie bayerisch-urig.

Die Mühen haben sich augenscheinlich gelohnt, die Schüler gut aufgepaßt – wobei die Konzentration offensichtlich gefördert wurde durch den „22-Uhr-Verschluß“ der Jettinger Landesschule. Die (freilich nicht unmäßig schwere) Prüfung – die erste Frage: Was heißt Ökologie? – zum Ende des Lehrgangs bestand ein jeder der Teilnehmer. Der Lehrschein, bundesweit drei Jahre gültig, berechtigt

die geprüften Naturschützer nun zur Ausbildung. In Bayern, angesichts des Potentials an naturschutz-interessierten Wasserwacht-Mitgliedern, kein Problem.

Die außerbayerischen Kollegen haben sich fest vorgenommen, nun auch auf ihren jeweiligen Zuständigkeitsebenen verstärkt für die Aufgaben des Naturschutzes zu werben. Helmut Storm, Fachdienstleiter Wasserwacht im Kreisverband Mülheim/Ruhr: „Wenn allein schon die 300 000 aktiven DRK-Mitglieder mitmachen, ist für den Naturschutz im Bundesgebiet schon viel gewonnen.“

Friedrich Dietz: „Der nächste Lehrgang findet im Frühjahr 1983 statt. Und nach drei Jahren bieten wir Wiederholungslehrgänge an.“ Gute Aussichten auch für die außerbayerischen Rotkreuz-Mitglieder: „Wenn die Teilnehmerzahl unter 25 bleibt, sind uns jeweils die DRK-Kollegen herzlich willkommen.“

Veronika Krull

Werkredakteure informierten sich

Das Rettungswesen in Theorie und Praxis

Bundesministerium für Verkehr hatte Journalisten zu einem informativen Seminar eingeladen

Wittlich. Rettungswesen in der Bundesrepublik. Viele Bürger verbinden mit diesem lebenswichtigen System nur vage Vorstellungen, erhalten bestenfalls als Selbstbetroffene einmal einen Einblick in Organisation und Effizienz. Aufklärung tut not, da nicht zuletzt durch die Mitwirkung der Bürger ein Gutteil der Effizienz garantiert ist.

So dachte man sich's auch in der Abteilung Straßenverkehr des Bundesministeriums für Verkehr und lud Werkredakteure unterschiedlichster Provenienz zu einem zweitägigen Seminar nach Wittlich. Ziel: Informationen über das Rettungswesen mit Hilfe der Journalisten zu multiplizieren.

Über 30 Redakteure von Hamburg bis München folgten der Einladung. Vier Themenbereiche hatte Oberamtsrat Walter Teuber vom gastgebenden Ministerium ausgewählt und entsprechende Experten zum Vortrag gebeten. Über die Notwendigkeit einer ebenso gezielten wie umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Verkehrssicherheit referierte Dr. Margot Gleue. Erklärte Absicht aller Bemühungen: Unfälle nach Möglichkeit zu verhüten und die Folgen von Unfällen weitgehend zu mildern.

Eine seiner Ansicht nach wirksame Koordination aller Hilfsmaßnahmen bei Wasserunfällen stellte Ministerialrat Dr. Heinrich Klingshirn vom bayerischen Innenministerium an einem Modell vor. Dr. Peter Sefrin, Universität Würzburg, sprach – auch aus eigener Erfahrung – über die große Verantwortung des Notarztes und über die verschiedenen Systeme, die notärztliche Versorgung, jeweils abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, optimal durchzuführen.

Im Mittelpunkt des Seminars stand aber das Thema „Unfallrettung im ländlichen Raum“. Ministerialrat Dr. H. P. Hennes vom rheinland-pfälzischen Innenministerium erläuterte am Beispiel seines Landes Organisation und Finanzierung des Rettungsdienstes im allgemeinen und im besonderen – ländlichen – Bereich. Er verschwieg nicht die Vielzahl von – z. T. ungelösten – Problemen; die Luftrettung, so Hennes, biete hier aber eine reelle Chance zu einer wirksamen Hilfeleistung bei Notfällen im ländlichen Raum.

Lebhafte Unterstützung fand diese These durch Dr. Walter Neussel vom Kreis Krankenhaus Wittlich, der wesentlichen Anteil hat am Aufbau des durchaus

vorbildlich zu nennenden Rettungszentrums Wittlich.

Der zweite Seminartag bot den Journalisten ausreichend Gelegenheit, sich eigenen Auges von den Vorzügen eines gut durchorganisierten Rettungssystems im Bereich der Notfallrettung zu überzeugen. Im Jahre 1975 wurde Wittlich Standort des Rettungshubschraubers „Christoph 10“. Seit dem 1. Oktober 1979 wird ein Notarztwagen rund um die Uhr vorgehalten. Und seit September 1982 steht zusätzlich für spezielle Einsatzsituationen ein geländegängiger Notarztwagen zur Verfügung.

Walter Neussels Freude über das gut funktionierende Zentrum ist jedoch etwas getrübt. Seiner Meinung nach erweist sich der derzeit verwendete Hubschraubertyp Bo 105 als nicht sonderlich ideal: „Unsere intensiven Bemühungen gehen dahin, einen größeren Rettungshubschrauber vom Typ Bell UH 1 D oder Bell 212 zu erhalten. Damit können Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen bei Notfallpatienten während des Fluges besser durchgeführt werden.“

Veronika Krull

Hilfe für den Libanon – ASB knüpft Kontakte

Als sich im September ein Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen im Libanon abzeichnete, stellte der ASB erste Überlegungen über denkbare humanitäre Hilfeleistungen für die betroffene Bevölkerung dieses Landes an (z. B. Aufbau einer Zeltstadt für Obdachlose).

Da es trotz Fühlungnahme mit zuständigen Dienststellen (Auswärtiges Amt, libanesischer Botschaft usw.) nicht möglich war, eine verlässliche Information über notwendige Hilfe zu erhalten, schlug der ASB dem DPWW-Arbeitskreis Parität International vor, sachverständige Einsatzleiter nach Beirut zu entsenden. Mitarbeiter des ASB und der Deutschen Rettungsflugwacht führten vom 10. bis 15. September 1982 in Beirut, Damour und Sidon Gespräche mit dem Geschäftsträger der Deutschen Botschaft, der Präsidentin des Libanesischen Roten Kreuzes, dem Direktor der medizinischen Fakultät der Amerikanischen Universität Beirut, Chefärzten verschiedener Kliniken sowie Vertretern von Gemeinden und zahlreichen Persönlichkeiten. Die libanesischen Botschaft empfahl dem ASB, in der südlibanesischen Stadt Damour tätig zu werden.

DPWW und ASB ziehen aus diesen Gesprächen folgende Schlußfolgerungen: Aufgrund der bestehenden Versorgungslage erscheint eine Soforthilfe nicht notwendig. Hilfen beim Wiederaufbau können in beschränktem Ausmaß notwendig sein, jedoch erst geplant werden, wenn die kriegerischen Auseinandersetzungen endgültig abgeklungen sind. Hilfeleistungen für palästinensische Flüchtlinge sind notwendig, müßten jedoch aufgrund der geschilderten Lage im Auftrag von internationalen Gremien durchgeführt werden. DPWW und ASB verfügen nach der Erkundungsfahrt über zuverlässige Ansprechpartner im Libanon, mit denen man sich sofort kurzschließen kann.

Eine Pressekonferenz führte der ASB am 17. September 1982 in Bonn durch, um diese Sachlage der Öffentlichkeit zu schildern. Auch im ASB-Bundesauschuß wurde ein eventuelles Engagement diskutiert, wobei Aktivitäten der humanitären Hilfe sehr begrüßt wurden. Beschlossen wurde: Der ASB leistet keine humanitäre Hilfe, solange kriegerische Auseinandersetzungen bestehen. Diese Aussage kommt der Tradition und Entwicklung des ASB als zivile, humanitäre Hilfsorganisation entgegen.

Krankentransportzug für ASB Darmstadt und Dieburg

Eine erhebliche Verbesserung des Katastrophenschutzes im Landkreis Darmstadt-Dieburg verspricht die Aufstellung eines Krankentransportzuges im Raum Ober-Ramstadt/Gundernhausen. Die Besonderheit ist, daß hier erstmals die beiden ASB-Ortsverbände Darmstadt und Dieburg gemeinsam eine Einheit des Katastrophenschutzes aufstellen.

Die Vertreter beider Ortsverbände kamen überein, in anderen Bereichen bestehende Gegensätze zu überwinden und die bis dahin schon gute Zusammenarbeit im Katastrophenschutz durch die Aufstellung einer gemeinsamen Einheit weiter zu intensivieren.

Der „brüderlich geteilte“ Zug (jeder Ortsverband stellt genau die Hälfte der erforderlichen Helfer) wird an die Rettungswache des ASB Dieburg in Gundernhausen und an die Außenstelle des ASB Darmstadt in Ober-Ramstadt angegliedert. Die Ausbildung erfolgt zum größten Teil gemeinsam durch beide Ortsverbände.

Durch die Aufstellung dieses Zuges wird den ehrenamtlichen Helfern des ASB Darmstadt im Landkreis, besonders jedoch im Raum Ober-Ramstadt/Mühlthal/Roßdorf, erstmals Gelegenheit gegeben, sich auch im Katastrophenschutz zu engagieren. Auch Interessenten aus diesem Raum, die bisher noch nicht aktiv im ASB tätig sind, bietet sich hier die Möglichkeit eines sinnvollen Dienstes am Nächsten. Gerade für den Familienvater, dem ein bis zu zwölfstündiges Fernbleiben von der Familie untragbar erscheint, ergibt sich durch die Mitarbeit im Katastrophenschutz „vor der eigenen Haustür“ bei einem Zeitaufwand von zwei Abenden im Monat die Möglichkeit aktiven Dienstes im ASB.

Wenn man dazu noch bedenkt, daß die gesamte Ausbildung kostenlos ist und die ersten beiden Lehrgänge (ein Erste-Hilfe-Lehrgang, der auch für alle Führerscheine gilt, und ein Sanitätslehrgang) zum „Eingewöhnen“ völlig unverbindlich sind, so kann man nur hoffen, daß durch den Krankentransportzug möglichst viele Menschen zu einer weiteren sinnvollen Tätigkeit im ASB geführt werden.

Schnelle Hilfe im Notfall

Seit 1974 fahren ASB, BRK, JUH und MHD im gemeinsamen Rettungsdienst, zwei Jahre später gesellte sich die Feu-



Die Rettungsleitstelle in der Seitzstraße. 75 Einsatzfahrzeuge sind ihr unterstellt.

erwehr mit ihren Notarztwagen hinzu. Insgesamt sind 75 Fahrzeuge der Münchner Rettungsleitstelle in der Seitzstraße unterstellt.

An modernst eingerichteten Computertischen sitzen 30 Angestellte und steuern über Funk den Einsatz der Rettungsfahrzeuge und Krankentransporte. An bis zu 12 Tischen werden die täglich eingehenden Meldungen entgegengenommen. Die Daten werden festgehalten und an den Kollegen weitergegeben, der die Notfälle und die Krankentransporte sortiert und an die Funker weiterleitet. Das Fahrzeug, welches dem Einsatzort am nächsten ist, wird hingeschickt. Schnelle Erste Hilfe ist jetzt wichtig – nicht das Emblem, das auf der Dienstkleidung der Sanitäter aufgesteckt ist.

In sechs Minuten am Unfallort

Jedes eingesetzte Fahrzeug untersteht der Weisung der Leitstelle, wird auch ausschließlich von dort gelenkt und nicht etwa von den Geschäftsstellen der einzelnen Verbände. Die Leitstelle bestimmt auch, ob mit Blaulicht und Martinshorn gefahren werden muß.

Das bayerische Rettungsdienstgesetz schreibt vor, daß ein Notfallpatient nicht länger als zwölf Minuten auf den Rettungswagen warten muß, in der Landeshauptstadt sind die Sanitäter sogar schon nach durchschnittlich sechs Minuten an Ort und Stelle.

Ist der Patient versorgt, bekommt die Leitstelle genaue Informationen über Art der Verletzung oder Erkrankung. Am Computer-Bildschirm der Leitstelle läßt sich in Sekundenschnelle ablesen, welches Krankenhaus zur Aufnahme geeignet ist und noch Betten frei hat.

Durch die beispielhafte Zusammenarbeit der Rettungsorganisationen, die Koordination durch die Rettungsleitstelle und durch das kollegiale Verhältnis zu den Ärzten der Münchener Krankenhäuser konnte ein gut funktionierendes Rettungsnetz aufgebaut werden. Die Münchener Bürger profitieren davon.

Ministerpräsident bei Ortsverbandsfeier

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau war prominenter Ehrengast der 75-Jahr-Feier des ASB Wuppertal. Rau, der in seiner Festrede die Historie erwähnte und den Bogen von der Arbeitslosigkeit 1907 im kaiserlichen Deutschland bis zum Wiederaufbau der Demokratie nach 1945 schlug, würdigte den Dienst der Arbeiter-Samariter: „Durch sie ist unsere Stadt in den 75 Jahren ein bißchen menschlicher geworden.“

Neben Ministerpräsident Rau zählte auch Staatssekretär Dr. Penner (Bundesministerium für Verteidigung) und Oberbürgermeister Gurland zu den Festgästen dieser eindrucksvollen Jubiläumsveranstaltung.

„Ich habe eine Aufgabe gesehen – keine Strafe“

Peter Janda hatte gerade seinen 17. Geburtstag gefeiert, als ihn die Staatsanwaltschaft vor das Jugendgericht München brachte. Der Vorwurf: Betrug, genauer: Beförderungserbschleichung beim Münchner Verkehrsverbund – oder wie wir sagen: Schwarzfahren ist er halt, und er ist dabei erwisch worden, dreimal. Da half es auch nichts, daß er das erhöhte Beförderungsentgelt von jeweils 40 DM immer gleich überwiesen hatte.

Peter Janda wird verurteilt. Doch der Richter zeigt sich milde und schickt ihn nicht nach Neudeck, in die Münchner Jugendstrafanstalt. „Sie werden mit der Auflage belegt, in einer sozialen Einrichtung 24 Stunden gemeinnützige Arbeit abzuleisten!“

Arbeit statt Strafe

Innerhalb von 14 Tagen hat Peter Janda diese Auflage zu erfüllen. Man schickt ihn zur „Brücke e.V.“, einem Verein, der in München die Vermittlung von jugendlichen Straftätern an soziale Einrichtungen übernommen hat. Janda ist überrascht vom umfangreichen Angebot. Er kann es sich aussuchen, ob er in einem Altenheim Geschirr spülen will oder im Dante-Bad den Rasen mähen. Hier entdeckt er auch den Fahrdienst für Behinderte des Arbeiter-Samariter-Bundes. Sein Großvater hatte im Weltkrieg einen Arm verloren, und Janda sagt sich, daß er lieber mit Menschen Umgang haben will, denen er unmittelbar helfen kann.

„Ich wurde sofort als vollwertiger Beifahrer angenommen“, staunte Janda über seinen ersten Kontakt mit dem ASB. „Das bedrückende Gefühl, ein Abgeurteilter zu sein, ein Straftäter, war mit einem Mal vergessen. Die Leute vom

ASB haben mir von Anfang an das Gefühl gegeben, daß man mich braucht.“

„Der Behinderte selber hat mir gezeigt, wie ich es richtig machen muß“

Janda wird der Wochenendschicht zugeteilt. Sein Fahrer macht ihn vertraut mit der Handhabung des Schwenklifts, erklärt ihm die Sicherung des Rollstuhls im Fahrzeug. Später, nach seiner ersten Fahrt: „Das war alles ganz ungezwungen. Der Behinderte hat natürlich gleich gesehen, daß ich ungeübt war. So zeigte er mir selbst, wie ich ihm den Gurt richtig anzulegen und zu sichern hatte.“

Janda hat nun gar keine Zeit mehr, sich wegen seines „Ausrutschers“, der ihn vor Gericht brachte, selbst zu bemitleiden. Er hat zu tun. Sechs Fahrten sind es an diesem Samstag. Und die Pausen sind kurz. Sein Fahrer schaut auf die Uhr. „Wenn ich ein Taxi bestellt habe, will ich auch nicht ewig warten“, sagt er und fährt bereits die nächste Adresse an.

Frau Zimmermann in Taufkirchen ist samt Rollstuhl aus der Altbauwohnung im zweiten Stock nach unten zu tragen. Sie will ins neue Einkaufszentrum nach Neuperlach. Hier wartet schon der Daschner Robert, der mit einigen ASB-Helfern auch privat befreundet ist. Er möchte nun zurück in die behindertengerecht ausgebaute Siedlung der Pfennigparade am Mittleren Ring. Die weiteste Fahrt an diesem Tag führt in den Landkreis, wo Herr Hermann in Ebenhausen einen Verwandten besucht. Eine Viertelstunde vor Schichtende kommt über Funk noch die Bitte, für Kollegen einzuspringen, deren Fahrzeug eine Panne hat. Der Auftrag wird selbstverständlich übernommen.

Am Samstagabend ist Peter Janda müde, aber zufrieden. Er erinnert sich: „Die Arbeit hat mir Spaß gemacht. Ich habe eine Aufgabe gesehen, keine Strafe.“

Die „Brücke“ hat angerufen

Ich fragte ihn nach seiner Beziehung zu seinen Fahrgästen: „Am Anfang war eigentlich ich der Behinderte, weil ich geglaubt habe, die muß ich jetzt irgendwie besonders behandeln. Aber das ist ja gerade der Unsinn. Wir haben uns prima verstanden.“

Heute, zwei Jahre später, ist Peter Janda wieder beim Arbeiter-Samariter-Bund. Er ist seit fünf Monaten Zivildienstleistender und fährt nun selbständig eine Schicht im Fahrdienst für Behinderte.

Die „Brücke“ hat beim ASB angerufen. Da wäre ein junger Mann mit 48 Stunden Arbeitsaufgabe. Der Neue wird Peter Janda als Beifahrer zugeteilt. Da ist er bestens aufgehoben. hjs

Modellbau als Hobby

Ein Arbeitskreis der Arbeiter-Samariter-Jugend Bonn-Troisdorf beschäftigt sich seit einiger Zeit mit dem Modellbau von Einsatzfahrzeugen im Maßstab 1:87, und zwar Sanitäts-, Bergungs- und Feuerwehrfahrzeugen. Aus einfachen Modellfahrzeugen, die in jedem Spielwarengeschäft erhältlich sind, werden nach Umlackierung, Anbringung von diversen Kleinteilen (z. B. Blaulicht, Martinshorn, Scheinwerfer, Lautsprecher) und der Beschriftung maßstabsgetreue Originalfahrzeuge erstellt.



Bis ins kleinste Detail bauen die Jugendlichen die ASB-Einsatzfahrzeuge nach.

Man sollte sich diese Arbeit jedoch nicht zu leicht vorstellen. So benötigen die ASJ-Gruppenmitglieder z. B. für den „Umbau“ eines Rettungswagens mit Neulackierung ca. acht Arbeitsstunden. Aber damit ist es nicht getan. Material für die Lackierung und Beschriftung der Fahrzeuge müssen aus der Gruppenkasse bezahlt werden. Insgesamt betragen die Umbaukosten ca. bis 15 DM je Modell, je nachdem wie kompliziert die Beschriftungen bzw. die Fahrzeugteile sind.

Leider gibt es auf dem Modellfahrzeugmarkt nicht alle Fahrzeugarten und -typen der verschiedenen Organisationen. So ist es intensive Kleinarbeit, von dem einen Modellfahrzeug die Führerkabine zu nehmen, von dem anderen den Aufbau und vom dritten Fahrzeug das Fahrgestell. Diese Arbeiten dauern natürlich wesentlich länger. So entstanden u. a. Spezialfahrzeuge, wie sie von der Feuerwehr und anderen Organisationen eingesetzt werden.

Da die Jugendgruppe mittlerweile alle Fahrzeuge aus ihrem Bereich nachgebaut hat, ist sie jetzt daran interessiert, neue Fahrzeuge zu bauen. Der Arbeitskreis bietet daher allen Mitgliedern und Förderern sowie ASB-Ortsverbänden und befreundeten Organisationen die Möglichkeit an, aufgrund von Fotovorlagen die gewünschten Fahrzeuge zum Selbstkostenpreis nachzubauen. Hierzu ist je ein Farbfoto von der Vorder-, Seiten-, Hinter- und Dachansicht des Fahrzeuges notwendig. Alle, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, wenden sich bitte an: ASB-Redaktion „der Samariter“, Sülzburgstraße 140, 5000 Köln 41.

Auch 1983 wieder ein „BAL“

Erfolgreiche Versuche führten zur festen Einrichtung

Die Bundesausbildungslager der Johanniter-Unfall-Hilfe

Seit 1969 führt die Johanniter-Unfall-Hilfe jährlich ein Bundesausbildungslager durch. Mit Unterstützung der Bundeswehr wurde diese Veranstaltung erst in Hörnum/Sylt, später in Rhaunen/Hunsrück und seit 1978 in Friedrichshafen/Bodensee durchgeführt. Weit über 1000 Mitglieder haben in den letzten Jahren diese Möglichkeit genutzt, ihren Ausbildungsstand zu verbessern. Durch internationale Beteiligung gab es auch immer die Gelegenheit zu einem Leistungsvergleich mit Johannitern aus England und Österreich.

Die Bundesausbildungslager (BAL) der JUH hatten von Anfang an den Auftrag, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gerade während der Sommerferien ein komplettes Lehrgangsangebot zu bieten. In dieser Zeit reichen die Angebote der anderen Ausbildungsstätten nicht aus, um die vielen Meldungen zu verkraften. Während der Ferien stehen aber auch qualifizierte ehrenamtliche

Ausbildungskräfte zur Verfügung. So war die Idee eines Bundesausbildungslagers eigentlich naheliegend.

Das Ausbildungsangebot der BAL war naturgemäß seit 1969 einer wechselnden Schwerpunktbildung unterworfen. In den frühen 70er Jahren, z. B. noch vor Gründung der JUH-Bundesschule in Niederweisel, gehörte die Rettungssanitäter-Ausbildung der Sanitätshelfer, die damals noch von allen Verbänden in zwei Wochen durchgeführt wurde, zum Grundangebot. Ein solch arbeitsintensiver Lehrgang verlangt von Lehrgangsteilnehmern und Ausbildern ein hohes Maß an persönlichem Einsatz. Ausbildungstage von 8 bis 22 Uhr waren keine Seltenheit, und das Wochenende mußte zu einem guten Teil auch noch geopfert werden.

Aus dem heutigen breiten Kursangebot können hier nur einige Lehrgänge herausgestellt werden. So ergänzen die

Seminare für Ausbilder in Erster Hilfe sinnvoll die Angebote der Landesverbände (Wochenendlehrgänge) und der Bundesschule (Kompaktlehrgänge in der Woche). Da den Teilnehmern Lehrgangsarzt und Lehrgangsleiter über 14 Tage auch in der Freizeit zur Verfügung stehen, ergeben sich immer wieder Möglichkeiten, außerhalb des Seminarplanes den Ausbildungsstand zu ergänzen und zu verbessern. Hier zeigt sich auch, daß die Bundeswehr nicht nur mit ihren technischen Mitteln helfen kann. Die Ausbilder der Bundeswehr können aus ihrer langjährigen Ausbildungserfahrung – in Friedrichshafen wird Sanitätspersonal ausgebildet – viele erprobte Hilfen anbieten.

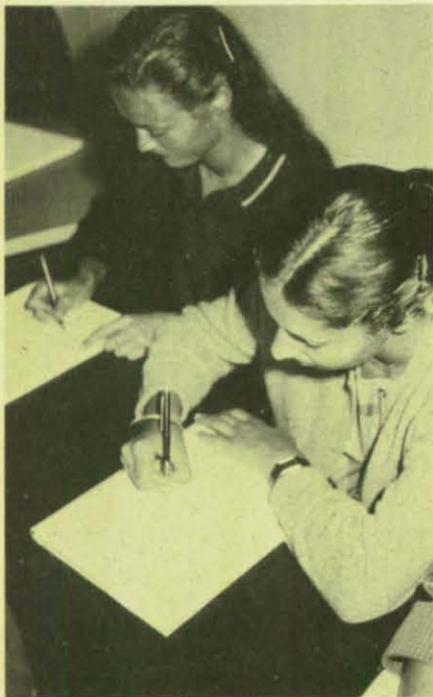
Die Grundausbildung von Gruppenführern im Katastrophenschutz, die sonst aus Kostengründen nur über Wochenenden durchgeführt werden kann, wird im BAL als geschlossener Lehrgang angeboten. Im BAL wird aber auch neben



Ein schon fast historisches Dokument: eines der ersten Bundesausbildungslager der Johanniter-Unfall-Hilfe.



JUH-Präsident von Schwerin besuchte 1981 das BAL in Friedrichshafen. – Bild rechts: Fröhliche Gesichter beim großen Abschiedsabend: LGF Trokis bedankt sich bei Oberstleutnant Hirschmann für die hervorragende Betreuung.



Auch die schriftliche Prüfung gehört zum erfolgreichen Abschluß eines Lehrgangs.

den Spezial-Ausbildungen die Helfergrundausbildung, bestehend aus den Lehrgängen Erste Hilfe für Fortgeschrittene, Rettungssanitäter-Vorbereitung und Herz-Lungen-Wiederbelebung an-

geboten. Der Bundesverband für den Selbstschutz ergänzt diese Ausbildung mit einer ABC-Unterweisung und einer Übung Ablöschen brennender Personen sowie einer Kurzinformation im Umgang mit Handfeuerlöschern. Somit ist Neuhelfern die Möglichkeit gegeben, komplettes und solides Grundwissen zu erwerben. Aber auch die alten Hasen benutzen diese Gelegenheit gern, Bekanntes zu wiederholen und längst Vergessenes aufzufrischen.

Seit nunmehr fünf Jahren sind die Schwesternhelferinnen-Lehrgänge in das Gesamtprogramm aufgenommen worden.

1981 und 1982 wurde das Programm um einen Lehrgang in Realistischer Unfalldarstellung ergänzt. Angeregt durch die englischen Johanniter, die seit Jahren über spezielle „Mimeinheiten“ verfügen, hat die JUH ein neues Konzept erarbeitet. Neben der perfekten handwerklichen Arbeit, also dem Schminken, wird besonderer Wert auf das sachgerechte Verhalten des „Verletzten“ gelegt, denn der noch so gut geschminkte Knochenbruch ist wertlos, wenn der Patient nicht das für seine Verletzung typische Verhalten zeigt. Hohe Anforderun-

gen werden bei der Darstellung von inneren Erkrankungen an den Mimen gestellt. Besonders reizvoll ist es für die Teilnehmer dieses Seminars, am Ende sozusagen als Gesellenstück „Opfer“ für die Abschlußprüfung des Helferlehrgangs zu stellen. Unvorbereitete Zuschauer haben schon so manche „Verletzung“ für einen Ernstfall gehalten.

Bedenkt man, daß die Teilnehmer den gesamten Aufenthalt selbst bezahlen, so kann man den Lerneifer und die Begeisterung, mit der alle bei der Sache sind, nicht hoch genug einschätzen. Selbstverständlich, es wird nicht nur gearbeitet. Ein Freizeit-Programm soll denen, die lehrgangsfrei haben, bei Sonne, aber auch bei Regen helfen, in der Gruppe oder auch ganz individuell ihre Stunden sinnvoll zu verbringen. Tagesfahrten, Kurzausflüge, kostenloser Schwimmbad-Besuch, ein Bus-Pendeldienst in die Stadt und u. a. gehören zum Programm.

Das Bundesausbildungslager 1983 ist bereits für die Zeit vom 17. bis 30. Juli 1983 in Vorbereitung. Auch diesmal stehen wieder 130 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

R. Matthes

Femmeldeübung an der Weser



Der Kreis Soest, insbesondere die Stadt Lippstadt, sind bei Hochwasser der Lippe besonders gefährdet. Entscheidend für die zu treffenden Katastrophenabwehrmaßnahmen ist eine postunabhängige Nachrichtenverbindung über Feldkabel und Funk, da bei einem Hochwasser 1965 durch Überflutung der Kabelschächte das Fernsprechnetz der Post ausgefallen war.

Um von den gleichen Bedingungen hinsichtlich Fließgeschwindigkeit und Strömung, wie sie bei einem Hochwasser der Lippe gegeben sind, ausgehen zu können, erfolgte unter Leitung des Zugführers des MHD/KFMD des Kreises Soest, Zug Lippstadt, Ulrich Richartz, der für die Ausarbeitung, Organisation und Durchführung verantwortlich war, eine standortverlagerte Katastrophenschutzausbildung auf dem Wasserübungs Gelände der Bundeswehr in Höxter an der Weser.

Dabei wurde das Zusammenwirken der verschiedenen Katastrophenschutzteams, auch derjenigen, die aus benachbarten Kreisen gekommen waren, erprobt. Beteiligt waren außer dem MHD/KFMD-Zug Lippstadt das THW Lippstadt, der DRK/FMZ Lippstadt, die DLRG aus dem Gebiet des Hochstiftes Paderborn und der MHD aus Höxter. Um die Ausbildung durchführen zu können, war es nötig, die Weser für den geplanten Übungszeitraum für den Schiffsverkehr zu sperren.

Am 4. Juni erfolgte geschlossen die Abfahrt aus Lippstadt mit über 30 Fahrzeugen und Anhängern nach Höxter an der Weser. Dank der Unterstützung der Poli-

zei wurden nach einem Zeitplan sämtliche zu passierenden Ampeln von Lippstadt bis Höxter auf Grün geschaltet. Am 5. Juni wurde das Verlegen von wasserdichtem Feldkabel durch die Weser mehrmals geübt. Zur Sicherung wurde ein Seil über den Fluß gespannt, an dem das Schlauchboot, aus dem die Verlegung des mit kleinen Bleizylindern beschwerten Feldkabels erfolgte, befestigt war, um das Abtreiben des Bootes zu verhindern. Mit einem zusätzlichen, an einer Führungsrolle befestigten Seil wurde das Schlauchboot von Ufer zu Ufer gezogen.

Alle Teilnehmer der Übung wurden von erfahrenen Ausbildern des THW im Umgang mit Schlauchbooten und Sturmbooten vertraut gemacht. Die DLRG übernahm die Sicherung, um bei einem Unfall, der außerdem auch geübt wurde, die Bergung von Menschen aus dem Wasser zu gewährleisten. Jeweils zwei Kilometer flußauf- und -abwärts waren Funkstellen eingerichtet worden, die die Übungsleitung vorwarnen sollten, falls sich trotz der Absperrung der Weser ein Schiff nähern sollte.

Von der Einsatzbereitschaft, dem Ausbildungsstand, der guten Kameradschaft und Zusammenarbeit aller an der Übung Beteiligten konnten sich der Dezernent bei der Kreisverwaltung in Soest, Lt. Kreisrechtsdirektor Prinz zu Waldeck, sowie der Abteilungsleiter für Zivil- und Katastrophenschutz, Kreisamtmann Wie-necke, der Diözesanleiter des MHD Dr. Freiherr von Fürstenberg, der Diözesan-geschäftsführer des MHD aus Paderborn, Saur, der Bezirksgeschäftsführer des MHD aus Werl, Craes, und der Ge-

schäftsführer der DLRG Hochstift Paderborn, Bröker, überzeugen.

Am Sonntag wurde das bei der Übung eingesetzte Gerät sowie die Ausrüstung gesäubert und verladen. Ein Feldgottesdienst um 11 Uhr war für alle Beteiligten ein besonderes Erlebnis.

Selbstschutzwoche mitgestaltet

Eine Selbstschutzwoche, an der sich alle Katastrophenschutz-Organisationen beteiligten, wurde von der Stadt Mülheim in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) veranstaltet. Die MHD-Ortsgliederung Mülheim nahm die Gelegenheit wahr, sich nach einjährigem Bestehen erneut mit all ihren Möglichkeiten, Menschen vor Gefahr zu schützen, in Not zu helfen und zu retten, der Bevölkerung vorzustellen.

Beim Sicherheitstest für Fußgänger, der im Einkaufszentrum stattfand, betreute der MHD eine von zehn Stationen. Eine besondere Attraktion war hier ein im Besitz des MHD befindlicher „Bundeswehr-Käfer“, an dem von den Testanten unter Anleitung der Helfer geübt wurde, wie man einen Verletzten aus einem Unfallauto befreit. Die übrigen Stationen waren durch den BVS und andere Hilfsorganisationen besetzt. Es wurden sowohl theoretisches Wissen, etwa die Bedeutung der Sirensignale abgefragt, als auch praktische Kenntnisse, u.a. Atemspende, überprüft.

Unterdessen hatten sich am MHD-Informationsstand viele interessierte Leute eingefunden, die Gespräche suchten und die Jugendgruppe bewunderten, die mit Begeisterung für den MHD warb. Wer seine Blutdruckwerte erfahren wollte – und derer gab es viele – hatte bei den Schwesternhelferinnen die Möglichkeit dazu.

Am Ende der Selbstschutzwoche, einem Samstagvormittag, fand im Stadtkern von Mülheim die Abschlußveranstaltung statt. Die Innenstadt war in eine große Selbstschutz-Ausstellung mit Vorführungen verwandelt. Mehrere Male wurden ein Unfallgeschehen und alle damit verbundenen Hilfsmaßnahmen durchgespielt: der Brandschutz löschte das Feuer, das Technische Hilfswerk führte die Bergung durch, die Johanniter-Unfall-Hilfe die Erstversorgung, der Malteser-Hilfsdienst hatte die Aufgabe, die „Verletzten“ abzuholen und mit Blaulicht und Sirene zu transportieren. Durch die gelenden Hilferufe der Verletzten-Darstel-

lerin wurde die Aufmerksamkeit der Passanten erregt, so daß diese in Scharen herbeiströmten. Sie besuchten auch nach der Demonstration die Stände der

acht Organisationen, die in Mülheim im Katastrophenschutz tätig sind, um sich über ihre Arbeit zu informieren.

Erika Kortendick

Jugendliche halfen im Erdbebengebiet



Eine „alternative Freizeit“ verbrachten 23 Jugendliche im süditalienischen Erdbebengebiet, wobei sie acht Tage dem Wiederaufbau widmeten. Wie hier in Valva halfen sie tatkräftig auf den verschiedenen Baustellen.

An einer „alternativen Freizeit“, die der MHD Mellrichstadt gemeinsam mit dem Kreisjugendring und dem Kreischaritasverband Rhön-Grabfeld in diesem Sommer im süditalienischen Erdbebengebiet veranstaltete, beteiligten sich 23 Jugendliche im Alter von 16 bis 23 Jahren. Zwei Wochen lebten sie unter den im November 1980 von einem Erdbeben schwer getroffenen Menschen in der Umgebung von Valva und stellten acht Tage ihres Aufenthaltes in den Dienst des Wiederaufbaus. Sie räumten die von Malteser- und Bauorden betriebenen Baustellen auf, fuhren Bauschutt ab, zogen Gräben für Versorgungsleitungen und stellten den Park eines Schlosses wieder her, das künftig als Sozialzentrum des Malteserordens dienen soll. Die fünf freien Tage nutzten die Jugendlichen zum Kennenlernen der Umgebung. Sie besuchten die griechischen

Tempel von Pästum, den Vesuv und Pompeji.

Das fast völlig zerstörte Laviano hinterließ bei den Jugendlichen den stärksten Eindruck. Viel Verständnis gewannen die Teilnehmer für die italienische Bevölkerung im Erdbebengebiet. Sie haben die sehr schwierigen Existenzbedingungen kennengelernt und waren beeindruckt von der Gastfreundschaft, die ihnen trotz des Notstands zuteil geworden ist. Die Jugendlichen bekanteten sich nach ihrer Rückkehr zu dieser Form, die Freizeit zu verbringen. Weil sie etwas Sinnvolles geleistet hätten, fühlten sie, etwas gewonnen zu haben. Sie würden gerne ein weiteres Mal nach Valva fahren. Während ihres Aufenthaltes waren die Jugendlichen in Wohnwagen untergebracht. Sie hatten während ihres Einsatzes auch Gruppen aus Italien, Holland, Belgien und Österreich getroffen.

Wochenenden oder Feiertagen eine telefonische Bestellung, sei das Medikament rezeptpflichtig oder nicht. Göttingen ist damit der dritte Ort in der Bundesrepublik, in dem der MHD einen solchen Notdienst anbietet.

Der MHD-Wochenendbereitschaftsdienst, der die Anrufe entgegennimmt, gibt per Funk der Zwei-Mann-Besatzung des Einsatzfahrzeugs die Anweisung, das benötigte Medikament aus der nächstgelegenen Göttinger Notdienst-Apotheke zu besorgen und es dem Patienten nach Hause zu bringen. Verschiedene Medikamente können jedoch erst beschafft werden, nachdem Hausarzt oder Patient der Besatzung des Einsatzwagens das Rezept ausgehändigt haben. Berechnet wird für diese Einsätze lediglich die Rezeptgebühr sowie bei rezeptfreien Medikamenten der Preis. Deshalb ist die Deckung der übrigen Unkosten nur aus Spendenmitteln möglich.

Der MHD, so Uwe Weiß, Gruppenführer des MHD, und Thomas Rammenzweig, Materialwart, ist die einzige karitative Einrichtung, die einen solchen Notdienst anbietet.

Fahrdienste für Schwerbehinderte nicht gefährden!

Im Bereich der offenen Hilfen für alte und behinderte Menschen wollen Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfallhilfe – wie auch schon im Unfallfolgedienst – künftig verstärkt zusammenarbeiten. Dies ist das Ergebnis eines Gesprächs der beiden konfessionellen Hilfsorganisationen mit Vertretern des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes.

Wie der stv. Generalsekretär des MHD, Heinz Himmels, nach dem Gespräch erklärte, wurde bei den gemeinsamen Beratungen insbesondere die Situation der Fahrdienste für Schwerbehinderte, die diesem Personenkreis die Teilnahme am Leben der Gemeinschaft ermöglichen oder doch erleichtern sollen, als kritisch bewertet. MHD und JUH seien nicht in der Lage, diese Dienste mit eigenen finanziellen Mitteln zu tragen. Ein Wegfall der bislang von Sozialhilfeträgern für diese wichtige Aufgabe gewährten Beförderungsentgelte würde unweigerlich dazu führen, daß der Fahrdienst für Schwerbehinderte vielerorts aufgegeben werden müßte.

Keine Problemlösung stelle es dar, aus Kostengründen statt der Hilfsorganisationen gewerbliche Personenbeförderungsunternehmen zu beauftragen. In einem solchen Falle bliebe, so Himmels, der Aspekt der Betreuung des Schwerbehinderten unberücksichtigt.

Schnelle Hilfe nach Zugunglück

Bei den Rettungsarbeiten nach dem schweren Zugunglück hinter dem Aschaffener Hauptbahnhof, das am Morgen des 21. September 70 Verletzte, darunter zehn Schwerverletzte, sowie einen Schaden, der weit über einer halben Million DM liegen wird, forderte, legten die örtlichen Rettungsdienste des MHD und des DRK ihre erste große Bewährungsprobe ab: Mit Hilfe von Feuerwehr und Polizei waren in knapp 15 Minuten alle Verletzten versorgt. Der MHD Aschaffenburg war mit seinem NAW sowie zwei Krankenwagen und einem Schulbus als erster am Einsatzort und brachte 20 Verletzte in Krankenhäuser oder zu niedergelassenen Ärzten.

Hermann Leeb, Mitglied des Sicherheitsausschusses des Bayerischen

Landtages, hatte die Arbeit des Rettungsdienstes beobachtet: „Ich war erstaunt darüber, wie schnell und sicher DRK und MHD mit Hilfe von Polizei und Feuerwehr gewissermaßen innerhalb nur weniger Minuten die Verletzten abtransportierten und versorgten. Das war Maßarbeit!“ Landrat Roland Eller lobte vor allem die reibungslose Zusammenarbeit der Rettungsdienste: „Ich bin begeistert darüber, daß alles wie am Schnürchen klappte!“

Medikamente-Notdienst in Göttingen

Seit dem 2. Oktober 1982 organisiert der MHD Göttingen einen Medikamente-Notdienst. Der Notdienst ermöglicht an

Permanenter Rat des CTIF tagte in Barcelona

Die diesjährige Tagung des Permanenten Rates des CTIF fand unter Leitung des CTIF-Präsidenten Oberst Robert Dollinger (Straßburg) vom 15. bis 18. Oktober 1982 in Barcelona statt. Von den 31 Mitgliedsnationen waren 23 Nationen mit rund 60 Delegierten vertreten. Das Nationale Komitee der Bundesrepublik Deutschland (DFV und VFDB) war vertreten durch den Präsidenten des DFV, Hinrich Struve, und Bundesgeschäftsführer Reinhard Voßmeier sowie durch OBD Manfred Gebhardt (Hamburg) als Vizepräsidenten des CTIF und Mitglied des Exekutiv-Rates.

Eines der wichtigsten Tagungsergebnisse war, daß die Facharbeit im CTIF intensiviert und die Ergebnisse besser ausgewertet werden sollen. Das CTIF strebt auch eine verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Fachorganisationen an, um die Fachinteressen der Feuerwehren der Mitgliedsnationen verstärkt zur Geltung bringen zu können.

Im CTIF gibt es gegenwärtig die Unterkommissionen

- Wettkämpfe
- Brände auf Flughäfen
- Ärztlicher Dienst bei den Feuerwehren.

Die Kommission „Ärztlicher Dienst bei den Feuerwehren“ wurde durch den Permanenten Rat neu gegründet und tritt erstmals im Rahmen des Symposiums Mai 1983 in Amsterdam zusammen. Zur Mitarbeit in dieser Unterkommission haben sich die Nationen Frankreich, Luxemburg, Italien, Großbritannien, Bulgarien und die Bundesrepublik Deutschland bereiterklärt. Das Aufgabengebiet dieser Unterkommission wird u. a. umfassen

- Physische Anstrengungen
- Medizinische Untersuchungen
- Medizinische Sicherheit bei Einsätzen
- Anforderungen an Atemschutzträger
- Belastungen der Frauen im Feuerwehrdienst.

Die Unterkommission „Brände auf Flughäfen“ soll ebenfalls aktiviert werden, damit alle Brandschutzbeauftragten der Flughäfen in allen Mitgliedsnationen die

Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch bekommen; dieses gilt auch für die Leiter der Flughafenfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Koordinierung der Facharbeit im CTIF fällt in das Aufgabengebiet des Vizepräsidenten Gebhardt (Hamburg). Der Permanente Rat stimmte folgendem künftigen Verfahrensablauf zu:

- Die aus den Mitgliedsnationen eingereichten Problemlisten werden vervollständigt.
- Anhand der Problemlisten haben die Mitgliedsnationen zu prüfen, ob in ihrem Land hierzu bereits Ergebnisse vorliegen.
- Vorliegende Ergebnisse in den Mitgliedsnationen sind an das CTIF zu senden, damit die Problemliste hiermit abgestimmt werden kann und eine Prüfung möglich wird, ob diese Ergebnisse als Aussage ausreichend sind oder ob weitere Untersuchungen notwendig werden.
- Die verbleibenden Probleme, für die noch keine Ergebnisse vorliegen, sind zwecks Bearbeitung in eine Reihenfolge zu bringen. Es muß dann im CTIF festgestellt werden, wie diese Probleme zu lösen sind.
- Die Problemlisten sind durch die Mitgliedsnationen laufend zu aktualisieren.

Das CTIF erstellt in den nächsten Wochen eine Dokumentationsmappe (in Form eines Ordners) mit der Gliederung

- Arbeitsberichte/Fachberichte
- Darstellung der Mitgliedsnationen

- Nationale Forschungs- und Prüfungsinstitute
- Nationale Fachzeitschriften und Fachliteratur
- Andere Organisationen.

Einstimmig sprach sich der Permanente Rat gegen die Bemühungen des „Japanischen Feuerwehrverbandes der Freiwilligen Feuerwehren“ zur Gründung eines „Weltverbandes der Freiwilligen Feuerwehren“ aus, da diese Aufgaben bereits vom CTIF wahrgenommen werden.

Die sieben Vizepräsidenten des CTIF wurden vom Permanenten Rat bis zur nächsten Sitzung des Permanenten Rates im Mai 1983 in Amsterdam in ihren Ämtern bestätigt, wo dann Neuwahlen anstehen. Gleichfalls erfolgten die Bestätigungen in den Ämtern des Generalsekretärs und des Kassenverwalters.

Als Termine für die nächsten Tagungen bzw. Veranstaltungen des CTIF wurden festgelegt:

2. bis 6. 5. 1983: XIV. Symposium des CTIF mit Tagungen des Exekutiv-Rates und des Permanenten Rates (in Amsterdam)

6. bis 10. 9. 1984: Tagung des Permanenten Rates (in Dresden)

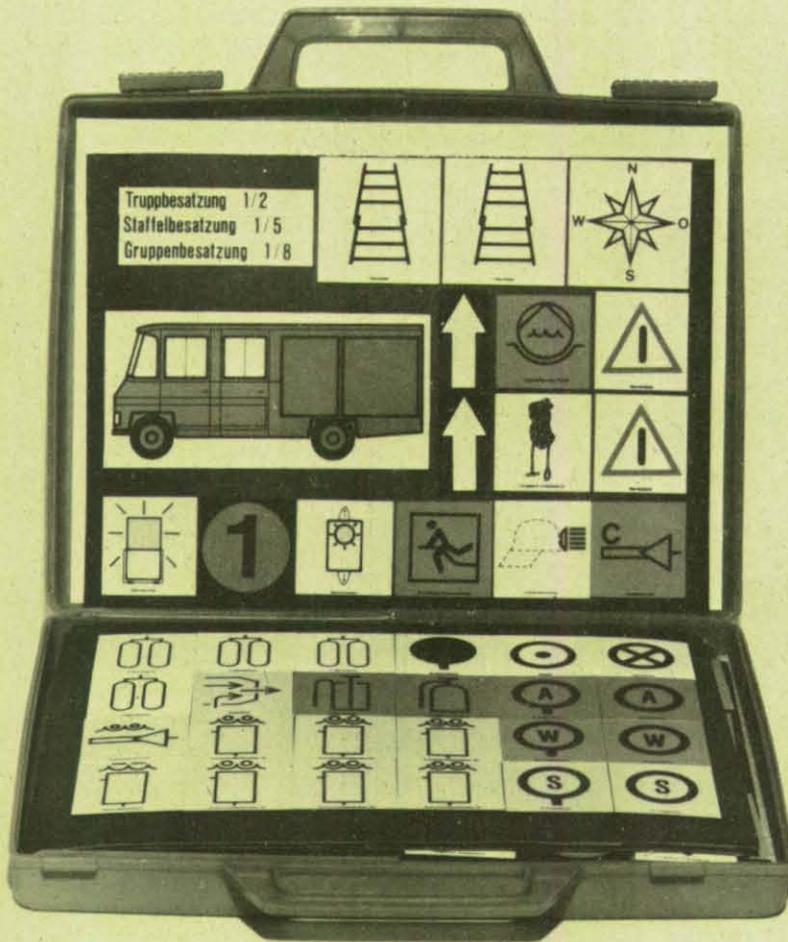
15. bis 22. 7. 1985: 8. Internationale Feuerwehrwettkämpfe und XV. Symposium des CTIF in Vöcklabruck (Oberösterreich) mit den Tagungen des Exekutiv-Rates, Permanenten Rates und der Generalversammlung des CTIF.

Die vorgelegten Änderungen zu den einzelnen internationalen Wettbewerben des CTIF wurden angenommen. Insbesondere wird in der neuen Richtlinie auch festgelegt, daß das Kriechrohr (Intern. Feuerwehrwettkampf) mit einem rutschhemmenden Belag zu versehen ist, damit die durch glatte Innenflächen aufgetretenen Unfälle künftig vermieden werden.

Planspielsystem „Unterricht Feuerwehr“

Mit diesem sich ergänzenden Planspielsystem steht den Feuerwehren ein nach pädagogischen und feuerwehrtechnischen Gesichtspunkten neuentwickeltes Ausbildungsmittel zur Verfügung. Dieses Planspielsystem läßt sich im Unterricht

einzelnen verwenden; es ist die Möglichkeit gegeben, die Planspiele nach jeweiligem Bedarf anzuschaffen, ohne gleich das Gesamtprogramm kaufen zu müssen. Dieses neue Ausbildungsmittel stellt als Ergänzung zu den Feuerwehr-



Dienstvorschriften (FwDV) eine für die Unterrichtsgestaltung wichtige didaktische Erleichterung dar. Der Inhalt der Planspiele ist nach dem gegenwärtigen Stand der DIN-Normen aufgebaut. Die verschiedenen „graphischen Symbole für das Feuerwehrwesen“ entsprechen der Normfestlegung DIN 14034, die Darstellung von Schildern und Zeichen DIN 4066 und 4844. Die Anwendung dieser Planspiele im Unterricht ist die Basis dafür, daß künftig bereits in der Grundausbildung die genormten Bildzeichen für Mannschaft, Geräte, Feuerwehrtätigkeiten und Gefahrenlagen gelernt und eingesetzt werden. Diese Wissensvermittlung ist eine gute Vorbereitung für spätere Lehrgänge an den Landesfeuerwehrschulen bzw. Katastrophenschutzschulen der Länder und des Bundes.

Die Planspiele ermöglichen es dem Ausbilder, den theoretischen Unterricht auflockernd zu gestalten und einsatztaktische Besprechungen im Detail nachzuvollziehen.

● Der Phantasie des Ausbilders ist mit dem Gesamtprogramm „Unterricht

Feuerwehr“ keine Grenze gesetzt; alle Gruppenmitglieder, wichtige Fahrzeuge und Geräte sind in den Planspielen in Form von Symbolen bzw. Modellen enthalten.

● Das Planspielsystem dient nicht nur der Grundausbildung in den Feuerwehren, sondern ist auch gut einzusetzen bei der Nachbesprechung eines Einsatzes oder bei der Vorbereitung von Übungen.

● Die Magnetplättchen/-streifen sind aus Hartplastik und auf der Rückseite mit magnethaftenden Streifen versehen, so daß auch bei häufiger Benutzung eine lange Lebensdauer sichergestellt ist.

● Die teils farbig gestalteten Symbole und Schriftzüge sind in ihrer Größe so gewählt, daß diese bei normaler Größe des Unterrichtsraums ausreichend groß und von Unterrichtsteilnehmern gut erkennbar sind.

Für den Einsatz des Planspielsystems empfiehlt sich die Verwendung

● einer rollbaren magnethaftenden Rollwand. Diese kann wie eine Projektions-

wand an jedem Verwendungsort aufgehängt werden und läßt sich im zusammengeklappten Zustand platzsparend aufbewahren. Die Magnetwand kann in Räumen und auch im Freien eingesetzt werden,

● einer festen magnethaftenden Tafel. Diese Magnetwand in fester Plattenform ist neben der normalen Liefergröße auch in Sondermaßen lieferbar. Die feste Magnetplatte kann bei entsprechender Größe, auf einem Tisch liegend, auch für ein Planspiel (im Sinne des Sandkastenspiels) Verwendung finden. Mit einer mehrfarbigen Spezialkreide können auf der Rollwand bzw. Magnettafel zu den Symbolen weitere Texte und graphische Erläuterungen aufgezeichnet werden. Die Kreidestriche lassen sich mit einem feuchten Tuch einfach entfernen. Im Grundkasten F 1 ist liefermäßig ein Satz dieser Spezialkreide enthalten. Nachlieferungen sind jederzeit möglich. Merke:

● Das Planspielsystem „Unterricht Feuerwehr“ erleichtert die Unterrichtsgestaltung.

● Mit dem Einsatz dieses Planspielsystems steht ein didaktisch modernes Lehrmittel zur Verfügung.

● Das Planspielsystem „Unterricht Feuerwehr“ ist ein Ergänzungssystem.

● Dieses Planspielsystem erleichtert dem Ausbilder und dem Lernenden den Unterricht bei der theoretischen Ausbildung und der Übungs-/Einsatzbesprechung.

Der Planspielsatz F 1 beinhaltet aus der Bestückung der Fahrzeuge TSA, TSF, TLF 8/18, TLF 16/25 und LF 8 die Symbole der wichtigsten Geräte. Ferner die Symbole der zuvorgenannten Fahrzeuge, die taktischen Zeichen der Gruppe, die Symbole der verschiedenen Arten von Wasserentnahmestellen, drei Feuerwehrmänner mit Textstreifen für die persönliche Ausrüstung, ein Feuerwehrfahrzeug (Seitenansicht) sowie ein großes Feuerwehrfahrzeug im Grundriß für den Unterricht bezüglich der Sitzordnung.

Dieser Planspielsatz beinhaltet alles das, was für die Grundausbildung der „Gruppe“ notwendig ist.

Der Ergänzungssatz E 0 beinhaltet die Symbole der wichtigsten Geräte, die auf den Feuerwehrfahrzeugen LF 16 und RW 2 gegenüber der Bestückung der Fahrzeuge des Kastens F 1 zusätzlich vorhanden sind. Mit diesen Symbolen können auch die Unterrichtsaufgaben eines „technischen Einsatzes“ dargestellt werden. Dieser Ergänzungssatz ist nur in Verbindung mit dem Grundkasten F 1 sinnvoll verwendbar.

Der Ausbildungssatz F 2 beinhaltet die Symbole und graphischen Darstellungen des Grundkastens F 1 und Ergänzungssatzes E 0. Mit diesem System können die Einsatzaufgaben des LF 16 bzw. RW 2 im Bereich der theoretischen Ausbildung dargestellt werden.

(Dieses System kann durch das Ergänzungssystem der beiden Sätze F 1 und E 0 zusammengestellt oder auch als kompletter Satz F 2 beschafft werden).

Der Ausbildungssatz F 3 beinhaltet die für mehrere Feuerwehrlöcher benötigten Modellfahrzeuge im Maßstab HO (magnethaftend). Mit diesem Ausbildungssatz lassen sich in Verbindung mit den Sätzen F 1 bzw. F 2 Übungs- und Einsatzsituationen darstellen (lieferbar Anfang 1983).

Der Ausbildungssatz F 4 beinhaltet die wesentlichen Bildzeichen, Schilder und taktischen Zeichen, die im örtlichen und überörtlichen Einsatz der Feuerwehren sowie im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes Verwendung finden. Dieser Ausbildungssatz ist eine wichtige Ergänzung zu den Sätzen F 1, F 2 oder F 3, um bei der theoretischen Ausbildung umfassende Situationen darstellen zu können.

Dieser Ausbildungssatz läßt sich für einen entsprechenden Unterricht auch selbständig verwenden (lieferbar Ende 1983).

Der Ausbildungssatz TA 0, den es als Ergänzungssystem auch in 12 Einzelsätzen gibt, dient dem Ausbilder als Ausbildungsmittel für die Unterrichtung der verschiedenen theoretischen Themenbereiche des Feuerwehrwesens und enthält auf Magnetstreifen alles das an Texten, was sonst der Ausbilder üblicherweise als „Stichwörter“ an die Unterrichtstafel schreibt oder den Lehrgangsteilnehmern diktiert.

Die auf magnethaftenden Plastikstreifen aufgedruckten Texte dienen dem Ausbilder aber auch als „roten Faden“ bei seiner Themengestaltung und für den Lehrgangsteilnehmer als ein didaktisch gutes auflockerndes Unterrichtsmittel.

Diese auf Magnetstreifen vorhandenen Texte brauchen künftig nicht an die Tafel geschrieben zu werden, sondern können mit den vorgefertigten Textstreifen an die Magnettafel geheftet werden.

Wer sich als Ausbilder selbst die Unterrichtsgestaltung erleichtern möchten und den Unterrichtsteilnehmern einen didak-

tisch guten Unterricht bieten will, setzt dieses Ausbildungssystem „Themen – Ausbildung“ ein (lieferbar 1983/84).

Video-Anlagen bei den Feuerwehren

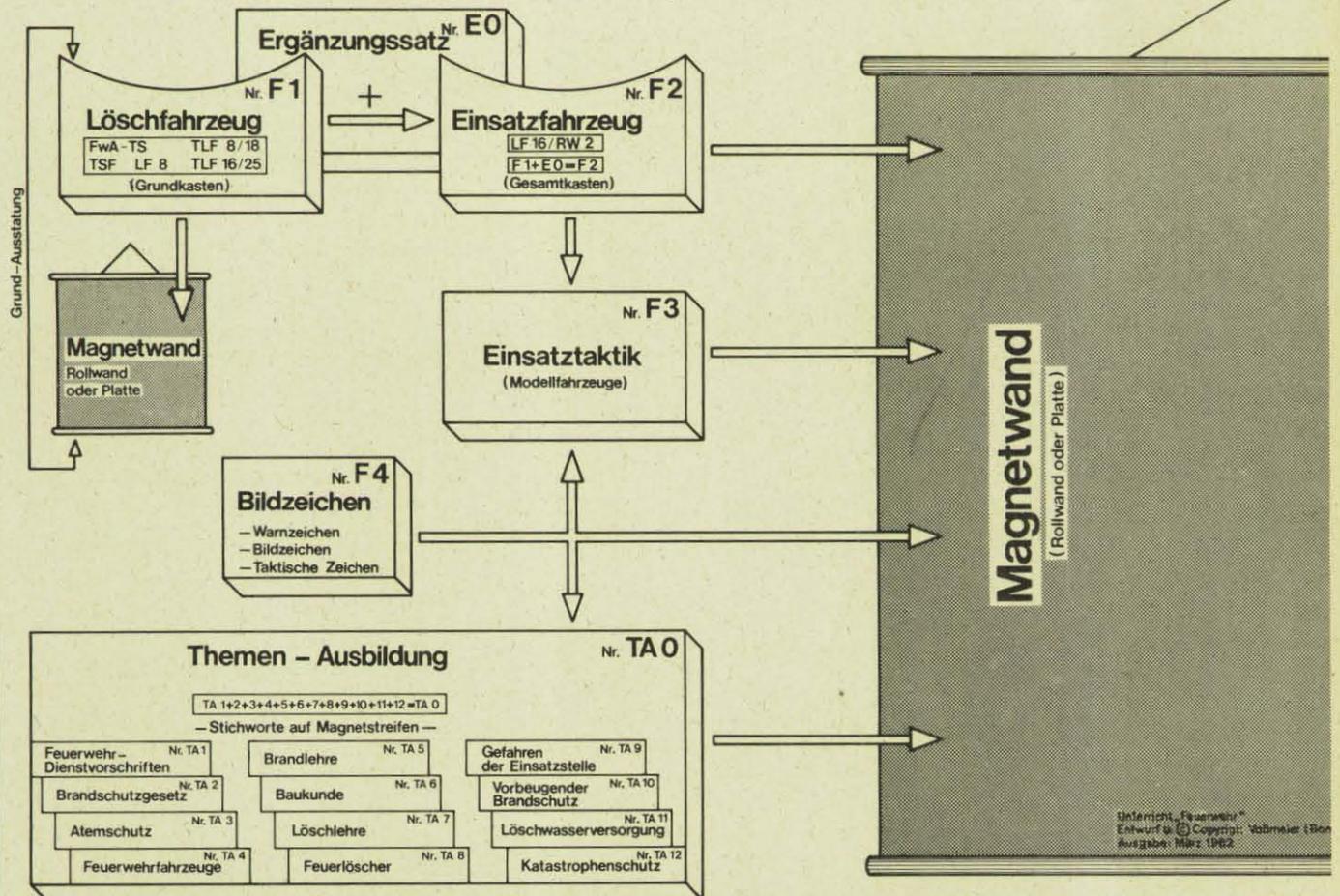
Das hessische Innenministerium hat mit Schreiben vom 30. 9. 1982 zur Anschaffung von Video-Anlagen im Feuerwehrbereich folgendes festgelegt:

„Video-Anlagen gewinnen hinsichtlich ihrer Verwendung im Bereich der Ausbildung bei den Feuerwehren des Landes, insbesondere zur Erfassung und Kontrolle von Übungs- und Einsatzabläufen, zunehmend an Bedeutung.

Um künftig den Austausch von Kassetten untereinander zu ermöglichen und auch das Angebot der öffentlichen Bildstellen, die das VHS-System bevorzugen, für Ausbildungszwecke nutzen zu können, ergibt sich die Notwendigkeit, bei den Feuerwehren und den Feuerwehr-Ausbildungsstätten des Landes das **VHS-System** als einheitliches Video-System einzuführen. Daher empfehle ich, bei künftigen Beschaffungen dem VHS-System den Vorzug zu geben.“

„UNTERRICHT FEUERWEHR“

Das ideale Gesamtprogramm: Theoretische Ausbildung für Grundausbildung und Einsatztaktik



Der Deutsche Feuerwehrverband bietet über sein Versandhaus (Postfach 240125, 5300 Bonn 2) als neues Unterrichtsmittel für die theoretische Ausbildung bei der Grundausbildung und Einsatztaktik das Planspiel-System „Unterricht Feuerwehr“ an und verwirklicht damit von den Feuerwehren seit Jahren vorgetragene Wünsche.

Ausschreibungen für die Bundesausscheidungen 1984 im „Internationalen Feuerwehrwettkampf“

Die „VIII. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe des CTIF“ finden im Juli 1985 in Vöcklabruck/Oberösterreich statt. Hierzu kann der Deutsche Feuerwehrverband Wettkampfgruppen benennen und entsenden. Aufgrund des bestehenden Interesses deutscher Feuerwehren an diesen Wettkämpfen finden Ausscheidungswettkämpfe auf Bundesebene statt, um die besten bundesdeutschen Mannschaften zu ermitteln. Die Anzahl der zu entsendenden Gruppen je Nation bestimmt der CTIF.

1.0 Ausschreibung

Die Bundesausscheidungen in Holzminden/Niedersachsen finden am Samstag, dem 2. Juni 1984 statt. Beginn: 8 Uhr. Der Austragungsort in Holzminden wird den teilnehmenden Gruppen rechtzeitig mitgeteilt.

1.1 Offizieller Trainingstag für die Wettkampfgruppen ist Freitag, 1. Juni 1984. Beginn: 8 Uhr.

1.2 Zur Durchführung der Bundesausscheidungen durch den Deutschen Feuerwehrverband wird ein Wettkampfausschuß und ein Kampfrichterstab gebildet.

1.3 Es wird je Gruppe ein Startgeld von DM 50,- erhoben.

2.0 Schlüssel

Der Verteilerschlüssel beinhaltet: bis 40000 Mitglieder (3 Gruppen), bis 80000 Mitglieder (6 Gruppen), über 80000 Mitglieder (9 Gruppen), (Anzahl der Mitglieder gem. § 16 der Satzung des DFV)

3.0 Teilnahme

Aufgrund der Mitgliederzahlen per 31. 12. 1981 können folgende Wettkampfgruppen (Männer) entsendet werden:

Mitgliedsverband	Anzahl der Gruppen
Baden-Württemberg	9
Bayern	6
Berlin	3
Bremen	3
Hamburg	3
Hessen	9
Niedersachsen	9
Nordrhein-Westfalen	9

Rheinland-Pfalz	3
Saarland	3
Schleswig-Holstein	6
Gesamt	63

Sollte die Mitgliederzahl per 31. 12. 1983 Veränderungen in der Quote erforderlich machen, werden diese nachträglich berücksichtigt.

3.1 Sollten einzelne Mitgliedsverbände die zustehende Zahl an Wettkampfgruppen nicht in Anspruch nehmen, sind diese auf andere Mitgliedsverbände des DFV nicht übertragbar.

3.2 Die Mitgliedsverbände des DFV haben der Bundesgeschäftsstelle bis zum 1. Oktober 1983 mitzuteilen, ob das Kontingent in Anspruch genommen wird.

4.0 Frauengruppen

Außerhalb des Kontingents der Wettkampfgruppen (Position 3.0) können auch Frauengruppen an den Bundesausscheidungen 1984 teilnehmen. Die Anzahl der Gruppen aus den Mitgliedsverbänden unterliegt keinen Quoten, so daß alle interessierten Frauengruppen ohne vorherige Qualifikationen in den Mitgliedsverbänden starten können. Die Anzahl der Frauengruppen wird nicht auf die Quoten laut Position 3.0 angerechnet. Voraussetzung für einen Start ist, daß die Meldetermine auch für die „Frauengruppen“ eingehalten werden.

5.0 Wertungsgruppen

Die Wettkampfgruppen werden in folgenden drei Wertungsgruppen aufgegliedert:
Wertungsgruppe I: Freiwillige Feuerwehren (Männer)

Wertungsgruppe II: Berufsfeuerwehren (Männer)

Wertungsgruppe III: Frauengruppen

5.1 Als derzeit gültige Wettkampfordnung für die „Internationalen Feuerwehrwettkämpfe“ gilt die 4. Auflage 1980 des CTIF.

5.2 Hiernach kann in den Wertungsgruppen I und II angetreten werden in der Klasse A (ohne Altersbewertung) Gesamalter der antretenden 9 Männer bis 269 Jahre. – Klasse B (mit Altersbewertung) Gesamalter der antretenden 9 Männer ab 270 Jahre.

5.3 Die Wertungsgruppe III (Frauengruppen) kann nur in der Klasse A (ohne Altersbewertung) antreten.

5.4 Für die Altersbewertung bei der Bundesausscheidung in Holzminden gilt als Stichtag der 2. Juni 1984.

6.0 Intern. Teilnahme

Zu den „Internationalen Feuerwehrwettkämpfen“ 1985 werden Gruppen aus den Wertungsgruppen I und II sowie den Klassen A und B entsandt. Die Entscheidung, in welchem Verhältnis Mannschaften aus den Gruppen I und II sowie der Klassen A und B ausgewählt werden, richtet sich nach den erzielten Ergebnissen bei der Bundesausscheidung 1984. Die Entscheidung trifft der Vorstand des DFV. Über die Teilnahme einer Frauengruppe entscheidet der Vorstand gem. den erbrachten Leistungen bei der Bundesausscheidung und den Bestimmungen des CTIF, sofern das CTIF nicht generell zum Kontingent eine Frauengruppe zusätzlich zuläßt.

7.0 Anmeldung

Die namentliche Anmeldung der Wettkampfgruppen zu den Bundesausscheidungen hat durch die Mitgliedsverbände des DFV bis zum 31. Dezember 1983 bei der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes, 5300 Bonn 2, Koblenzer Straße 133, zu erfolgen.

7.1 Aufgrund dieser Anmeldung durch die Mitgliedsverbände erhalten die Wettkampfgruppen die notwendigen Anmeldeunterlagen zugesandt. Die Startreihenfolge wird vorher ausgelost und den Wettkampfgruppen mitgeteilt.

8.0 Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an den Bundesausscheidungen und an den VIII. Internationalen Feuerwehrwettkämpfen 1985 gehen jeweils zu Lasten der teilnehmenden Wettkampfgruppen. Mit einer Zuwendung aus Mitteln des Deutschen Feuerwehrverbandes kann nicht gerechnet werden.

9.0 Schlußbestimmung

Diese Ausschreibung wurde vom Präsidium des DFV in seiner Sitzung am 23. 10. 1982 in Fulda beschlossen.



Aus einer Routine-Streifenfahrt wurde ein 14-Stunden-Einsatz

DLRG-Rettungsboot war Mittelpunkt

Amok-Fahrt eines US-Panzers endete im Neckar

Samstag, 10. Juli 1982: Wir beginnen mit unserem Vieser-Shadow-Rettungsboot „Adler Mannheim 9/3“ um 14 Uhr unsere Streifenfahrt. Ausfahrt aus unserer Unterkunft, der Halle des Staatlichen Hafenamtes im Mannheimer Mühlauhafen. Noch vor der Anmeldung über Funk bei der Rettungsleitstelle (RLS), Feuerwehr (F) und Wasserschutzpolizei (WSP) und während der Überlegung, ob wir rheinstromaufwärts zum Strandbad oder erst abwärts zum Altrheinhafen fahren, hören wir den BOS-Funk mit. Da ist plötzlich die Rede von einem Panzer in der Mannheimer Innenstadt; Großalarm für Polizei und Rettungsdienste: „Panzer rammt Straßenbahn, überfährt Oberleitungsmast, walzt Autos nieder“. Für uns auf unserem Rettungsboot spannend mit anzuhören, aber ein Glück, sind wir doch in den Großalarm nicht mit einbezogen.

Dann zucken wir aber auf: „Panzer in Richtung Kurpfalzbrücke“ – eine der Brücken am Cityrand Mannheims über den Neckar. Mit Vollgas verlassen wir den Mühlauhafen und steuern prophylaktisch die Kurpfalzbrücke an. Die Funksprüche überschlagen sich: „Panzer auf der Mitte der Kurpfalzbrücke“, „schwenkt sein Kanonenrohr“, „alles in volle Deckung“, „Panzer durchbricht Brückengeländer und fällt ins Wasser“. Spätestens jetzt ist klar, daß auch das DLRG-Rettungsboot Einsatz hat. Die RLS und die Feuerwehr, von unserer Streifenfahrt immer noch nicht unterrichtet, alarmiert die DLRG über Funkalarmempfänger. Mehr Zufall, daß wir schon nach wenigen Minuten „Eintreffen am Unfallort“ melden können. Die aufsteigenden Luftblasen zeigen die Liegestelle des Panzers direkt unterhalb der Brücke inmitten des Flußbettes. Wir nehmen Position über diesen Luftblasen. Von der Drei-Mann-Bootsbesatzung springen zwei ins Wasser und setzen eine Markierungsboje.

Die Kurpfalzbrücke wird für den gesamten Verkehr gesperrt. Eine riesige Menschenmenge, auch angelockt durch die wiederholten Rundfunkdurchsagen über die mehr als einstündige Panzerfahrt durch die Innenstadt, verfolgt an beiden Uferseiten unsere Arbeit. Nach wenigen Minuten trifft der komplette Bergungszug der Berufsfeuerwehr mit Tauchern ein. Für das weitere Vorgehen hat die

Feuerwehr die Einsatzleitung, und wir fahren ans Ufer zur Lagebesprechung. Zwischenzeitlich treffen auch die WSP, der Oberstleutnant des US-Panzerbataillons, der amerikanische Feuerwehr-Kommandant als Dolmetscher sowie Rettungswagen und Notarzt ein. Großflächig wird das Unfallgebiet zum Sperrgebiet erklärt, die Polizei hat starke Einsatzkräfte mobilisiert, um die zahlreichen Schaulustigen zurückzudrängen.

Generalstabsmäßige Vorbereitung der schwierigen Bergung

Zunächst gehen alle Verantwortlichen davon aus, daß der oder die Fahrer eingeschlossen im Panzer noch Überlebenschancen haben, da dieser relativ wasserdicht ist und die große Luftblase im Innenraum ausreichen dürfte. Die Rettungs- und Bergungsaktion beginnt nach wenigen Minuten, und parallel dazu werden mit Polizeibegleitung drei Bergepanzer zum Unfallort auf die Neckarwiese gelotst. Die WSP sperrt für den gesamten Schiffsverkehr die Wasserstraße, damit wir ungehindert arbeiten können.

Wir übernehmen auf unser Rettungsboot zwei Taucher der Feuerwehr und den Leinenführer mit der Aufgabe, zunächst den Fahrer zu bergen und die genaue Lage des Panzers festzustellen. Alle Vorgänge und Erkenntnisse werden der Einsatzleitung, welche vom Ufer aus unsere Arbeit verfolgt, per Funk mitgeteilt. Die Taucher der Feuerwehr haben sich sehr schnell mit ihrem neuen Arbeitsplatz, dem DLRG-Einsatzboot, angefreundet, bietet es doch zwei gravierende Vorteile:

1. Keine Motorschraube, bedingt durch Wasserstrahlantrieb (Jet), womit sich keine Führungs- oder sonstigen Arbeitsleinen in der Schraube verfangen können. Auch bei laufendem Motor, bei dieser Bergung erforderlich, um bei der Strömung die Position zu halten, können Taucher abgesetzt und sonstige Arbeiten am und unter dem Rettungsboot durchgeführt werden;

2. Die Arbeitsplattform am Heck des Bootes, ca. 1 qm groß, kann bis zu zwei Personen aufnehmen und hat die Höhe des Wasserspiegels. Dadurch können Personen, die aufgenommen werden sollen, mühelos auf die Plattform gelangen und umgekehrt.

Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung der
Deutschen
Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

Erster Bergungsversuch

Der erste Tauchgang ergibt, daß der Panzer auf dem Turm liegt und somit eine Bergung des Fahrers durch uns unter Wasser nicht möglich ist. Der Panzer muß aus dem Wasser, damit die Einstiegsluke geöffnet werden kann. In mehreren weiteren Tauchgängen werden nun die starken Stahlseile der Winden von zwei Bergepanzern, welche am Ufer stationiert sind, mit Hilfe des großen Bootes der WSP ins Wasser geführt und über den auf Grund liegenden Panzer abgelassen. Das Gewicht der Stahlseile mit einem Durchmesser von 6 cm ist so schwer, daß das 660-PS-Boot der WSP beim Anspannen der Seile Probleme bekommt; aber es wird geschafft. Mit Hilfe von Gliederketten und Schäkeln, Gewicht ca. 40 kg, welche wir mit unseren Arbeitsleinen an unserem DLRG-Boot den Tauchern hinunterlassen, wird zwischen Panzer und Stahlseilen eine feste Verbindung hergestellt.

Nun steigt die Spannung aller Anwesenden, und die Bergepanzer beginnen mit riesigem Lärm die beiden Stahlseile anzuziehen. Zur Kontrolle fahren wir mit unserem DLRG-Boot und den Tauchern erneut über den Panzer im Neckarfluß.

Die Taucher melden „alles o.k.“. Wir fahren zum Ufer, und das Anlandziehen des gesunkenen Panzers beginnt. Das hätte wohl auch geklappt, wenn nicht die beiden Gliederketten unter dem Gewicht des gesunkenen Kampfpanzers von 50 Tonnen gerissen wären.

Zweiter Bergungsversuch

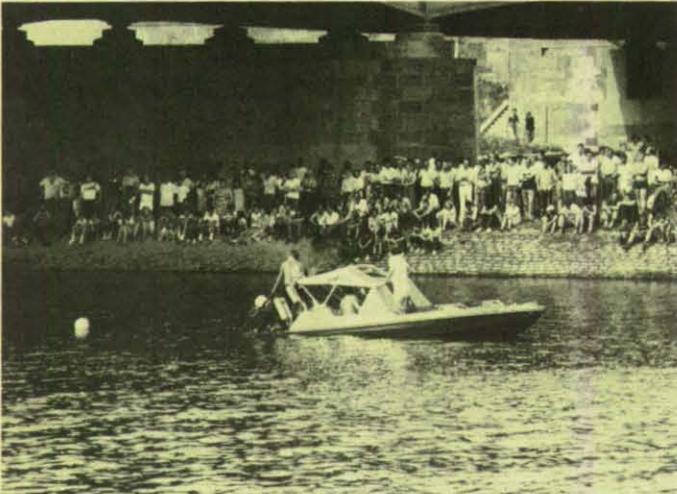
Eine neue Lagebesprechung aller Beteiligten wird erforderlich. Zwischenzeitlich gibt man die Hoffnung auf, den Amokfahrer des Panzers noch lebend bergen zu können; es ist immerhin schon 21 Uhr. Durch diese Situation besteht das Wasser- und Schiffsamt darauf, daß die mittlerweile angestaute Groß- und Sportschiffahrt für ca. eine Stunde an der Unfallstelle einspurig vorbeifahren darf, damit sich der Schiffsstau auflöst. Die WSP, im gebührenden Abstand zum Panzer, regelt den Verkehr.

Gegen 22 Uhr beginnt ein neuer Bergungsversuch. Unter Zuhilfenahme des großen Feuerwehr-Löschbootes zum einen und des Arbeitsbootes des Techni-



Mannheim, Kurpfalzbrücke: Der Amokfahrer mitten auf der Brücke, kurz bevor der Panzer das Gelände durchbricht und ins Wasser stürzt.

(Foto: Lallo)



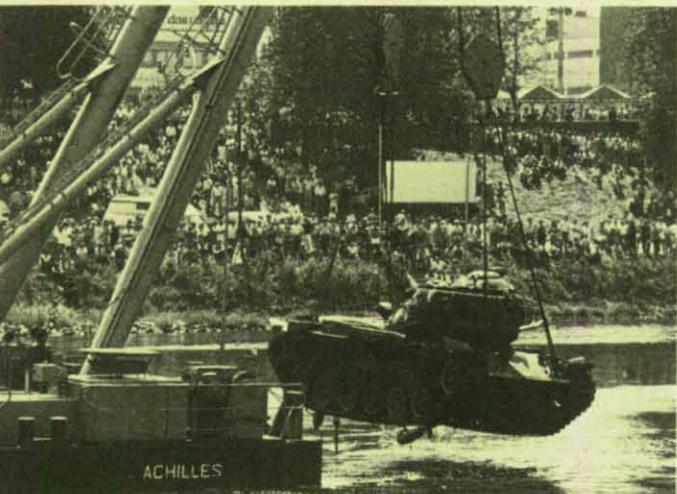
Die Stelle, an der der Panzer versunken ist – Hunderte von Neugierigen verfolgen die Bergungsversuche.

(Foto: Lallo)



Die Arbeitsplattform des DLRG-Bootes bewährt sich bei diesem Einsatz.

(Foto: Kannegießer)



Nach vergeblichen Bergungsversuchen am Vortag wird der Panzer durch ein Spezialunternehmen erst am darauffolgenden Tag geborgen.

(Foto: Suckow)

schen Hilfswerkes zum anderen werden wieder von je einem der zwei Bergepanzer die schweren Stahlseile zum Bergungsobjekt abgelassen. Diesmal sollen die Stahlseile direkt am gesunkenen Panzer befestigt werden. Da die beiden Arbeitsboote von Feuerwehr und THW ihre Motoren abstellen müssen, wenn Taucher ins Wasser gehen, ist es zuvor erforderlich, daß diese Arbeitsboote entsprechend vertaut werden, um Position zu halten. Dieses Vertauen stellt sich als nicht ganz einfache Arbeit heraus. Danach kommt wieder das DLRG-Boot mit den Feuerwehr-Tauchern zum Einsatz, und in schwieriger, zeitraubender Unterwasserarbeit werden die sehr unflexiblen beiden Stahlseile links und rechts am Panzer angebracht. Dies geschieht mit mehr als 40 kg schweren Schäkeln bzw. sog. „Kuhmäulern“. Auch diese Arbeit unter Wasser wird gemeistert. Wir nehmen die Taucher wieder auf und geben über Funk das o. k. für die Bergung.

Noch einmal äußerste Aufmerksamkeit unter den Verantwortlichen und natürlich auch bei den Zuschauern. Die dicken Stahlseile der beiden Bergepanzer beginnen sich zu spannen, tief in den Sand des Neckarvorlandes graben sie sich unter dem Zuggewicht ein. Ein Stahlseil reißt, was von den US-Experten nicht für möglich gehalten wurde.

Auch diese Bergung ohne Erfolg. Wir diskutieren erneut einen Bergeversuch, wobei auch DLRG-Taucher zum Einsatz kommen sollen, um die Feuerwehr-Taucher abzulösen. Man kommt aber zu der Erkenntnis, daß nach den uns zur Verfügung stehenden Bergungsmitteln kein Erfolg beschieden sein wird.

Nächtlicher Abbruch des Einsatzes

Noch einmal fährt das DLRG-Einsatzboot mit den Tauchern über die Unfallstelle, um große Markierungsbojen für das am folgenden Sonntag zum Einsatz kommende kommerzielle Bergungsunternehmen anzubringen. Für uns und alle anderen Hilfsdienste ist Sonntagmorgen gegen 4 Uhr der Einsatz beendet, und wir rücken ein. Die erschöpfte DLRG-Bootsmannschaft hatte einen Einsatz von 14.30 bis 04.00 Uhr; sieben reine Betriebsstunden des DLRG-Bootes. Nach den der DLRG entstehenden Unkosten fragt außer der Berufsfeuerwehr keiner. Lob und Anerkennung von umsichtiger Feuerwehr-Einsatzleitung, und wenn man von einem echten Teamwork Feuerwehr/DLRG spricht, dann ist dies nicht übertrieben.

Die Amok-Fahrt des US-Panzers mit dem anschließenden Bergungseinsatz wurde durch die Presse zu einer Sensation gemacht. In großen Tageszeitungen

Deutschlands und auch im Ausland wurde – über die anwesenden Presseagenturen – berichtet, eine Boulevard-Zeitung war an vorderster Front mit dabei und erwähnte auch die DLRG in Wort und Bild. Eine Illustrierte brachte volle fünf Seiten Berichte und Bilder. Das

Fernsehen ARD und ZDF sowie das US-Fernsehen setzten ihre Zuschauer ins Bild. Die schwierige Arbeit der Rettungs- und Hilfsdienste wurde, wenn überhaupt, mit maximal einer Zeile erwähnt.

Karl-Heinz Herrmann

Pkw durch DLRG-Rettungstaucher geborgen

Großes Pech hatte ein junger Mann, der glaubte, den fast neuen VW-Golf seines Vaters, den er sich ohne dessen Wissen „geliehen“ hatte und mit dem er alkoholisiert und ohne im Besitz eines Führerscheines zu sein, einen Unfall baute, im Neckar auf Nimmerwiedersehen verschwinden lassen zu können.

Sein Vorhaben, von dem er annahm, es werde von niemandem beobachtet, wurde doch bemerkt. So führten die Reifenspuren im feuchten Ufergras zu der Stelle des Neckars bei Mosbach, an der der Wagen im Wasser versunken war. Um so erstaunter war der „Spurenbe-

seitiger“, als man sein „Werkzeug“ nach kurzer Absuche der Neckarfahrrinne durch DLRG-Taucher und Beamte der Wasserschutzpolizei ca. 250 m von der Absinkstelle stromabwärts auf dem Grunde des Flusses finden und durch geeignete Bergungsmaßnahmen aus dem feuchten Element befreien konnte. Als er den „totgeglaubten“ Pkw – zwar etwas demoliert, aber ansonsten doch wohlbehalten – wieder auf der festen Erde stehen sah, gestand er seine Missetaten ein.

Den geübten Rettungstauchern der Einsatztrupps aus Aglasterhausen und

Mosbach unter Kreiseinsatzleiter Klaus Henrich war es in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, den eine Gefahr für die Schifffahrt darstellenden Pkw zu orten, zu sichern und die Drahtseile zum Herausziehen anzubringen. Die Taucher der Wasserschutzpolizei aus Heilbronn und Stuttgart brauchten nicht eingesetzt zu werden, was diesen wegen der niedrigen Wassertemperatur und dem verschmutzten Wasser wohl recht gewesen sein dürfte.

Übrigens, es war dies der zweite Einsatz von DLRG-Rettungstauchern im Neckar bei Mosbach innerhalb einer Woche.

Dörder

Bundesverdienstkreuz an DLRG-Landesverbandspräsident Günter Walter verliehen

Das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse wurde in Wiesbaden durch den Hessischen Sozialminister Armin Clauss an Günter Walter, Präsident des DLRG-Landesverbandes Hessen, für seinen selbstlosen und mustergültigen Einsatz in den verschiedensten Bereichen der DLRG übergeben.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde, an der Vertreter der Hessischen Landesregierung, der Stadt Wiesbaden, der Oberpostdirektion Frankfurt, der Landesvorstand der DLRG sowie persönliche Freunde anwesend waren, hob Minister Clauss hervor, daß der Ausgezeichnete bereits im Jahr 1945 die ersten DLRG-Ortsgruppen im Wiesbadener Stadtgebiet gründete und 1965 das Amt zunächst des 2. Vorsitzenden der Ortsgruppe Kastel-Kostheim und ein Jahr später des 1. Vorsitzenden der Gruppe Biebrich-Amöneburg übernahm. Im gleichen Jahr nahm Günter Walter auch seine Tätigkeit bei dem Landesvorstand der DLRG als Katastrophenschutzbeauftragter auf. Er gründete 1969 den Bezirk Wiesbaden/Rhein-Main und organisierte als Bezirksvorsitzender auch die erste Katastrophenschutzübung auf Landesebene in Wiesbaden.

1971 schlossen sich die Gründung der Ortsgruppe Hochheim, 1973 die Übernahme der Geschäftsführung des Landesverbandes Hessen und 1976 die Wahl zum Landesverbandsleiter an. In dieser Funktion, sowie als Beisitzer im Vorstand des Präsidiums als Katastrophenschutzbeauftragter auf Bundesebene, Mitglied im Landesbeirat für Katastrophenschutz beim Sozialministerium sowie im Katastrophenschutzbeirat des Hessischen Innenministers leistete Günter Walter vielfältige Aktivitäten zur Verbesserung des Rettungswesens.

So erstellte er unter anderem 1979 für die DLRG in Hessen und auf Bundes-





Landesverbandspräsident Günter Walter bedankt sich beim Hessischen Staatsminister Clauss auch für die jahrelang gewährte Unterstützung der DLRG.

ebene eine neue STAN, und 1980 gelang ihm der Ausbau des Funksprechnetzes im integrierten Funknetz der Hessischen Landesregierung. Beispielfähig habe er sich über viele Jahrzehnte hinweg zum Wohl der Gesellschaft und des Staates eingesetzt. Ohne Männer wie Günter Walter, so hob der Minister hervor, die unter Zurücksetzung ihrer persönlichen Bedürfnisse und Wünsche sich täglich mit ganzer Kraft für die Gemeinschaft einsetzten, würde unser Gesellschaftssystem kaum funktionieren.

Ein besonderer Dank für das stets entgegengebrachte Verständnis wurde auch der Gattin des Präsidenten, Frau Walter, zuteil.

Olga Kämmerer

DLRG Rheda-Wiedenbrück gab Einblick in die Rettungsarbeit

Mit einem Tag der offenen Tür anlässlich des Wiedenbrücker Altstadtfestes machten die Rettungstaucher der DLRG-Ortsgruppe Rheda-Wiedenbrück auf sich aufmerksam. An einem umfangreichen Informationsstand stellten sie ihre Arbeit im Kampf gegen den „nassen Tod“



ebenso vor wie ihre Ausrüstung und den Einsatzanhänger. Wiederbelebungsgeräte und eine Ausstellung der Jugend rundeten den Stand ab.

Höhepunkte jedoch waren die stündlichen Vorführungen der Rettungstaucher in der 50 Meter entfernt vorbeifließenden Ems. Wenn auch der niedrige Wasserstand eine „echte“ Übung nicht zuließ – geplant waren „Unfälle“ mit Kanus –, so waren die Besucher doch über die Arbeitsweise und das Können der DLRG-Taucher überrascht. Vom Ankleiden des Tauchers bis zu seinem Einsatz in dem trüben Wasser der Ems – alles wurde vorgeführt und von sachkundigen Erklärungen von Tauchwart Wilhelm Kempkes begleitet. Beifall nach jeder Übung zeigte, daß es den Zuschauern gefallen hatte.

Wieneke

DLRG-Entwicklungshilfe – Erfolgreiche Aufbauarbeit in Tunesien

Eine Wasserrettungsstation am Strand von Nabeul in Tunesien – eine zweite im Seebad Hammamet ist im Gespräch – ist eines der äußerlichen Zeichen einer nunmehr fast zehnjährigen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der DLRG und tunesischen Rettungsschwimmern.

Mit dem Austausch jugendlicher Rettungsschwimmer fing es an. Der DLRG-Landesverband Westfalen schickte sie an die nordafrikanische Küste. Tunesier lernten dafür deutsche Badestrände kennen. In die Wege geleitet hatte dieses Austauschprogramm der Präsident des Deutschen Sportbundes, Willi Weyer.

Auch in diesem Jahr wurde der Austausch fortgesetzt. So weilten im Juni dieses Jahres fünf DLRG-Rettungsschwimmer des Landesverbandes Westfalen in Tunesien. Ziel der Reise war die Ausbildung von 32 jungen Tunesiern zu Rettungsschwimmern. Bis auf eine Aus-

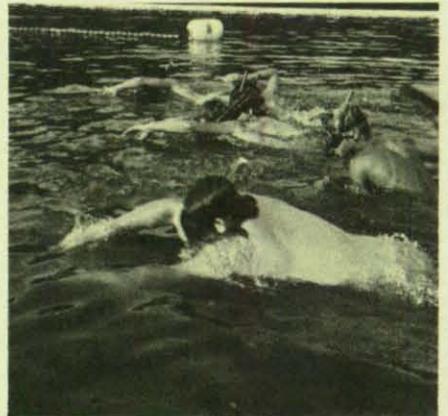


nahme wurde das Ausbildungsziel erreicht. Die Übergabe der Urkunden an die Tunesier erfolgte durch den Gouverneur von „Cap Bon“ in einem festlichen Rahmen.

Die Gegenbegegnung fand im Ostseebad „Damp 2000“ statt. Acht tunesische Lebensretter ergänzten hier ihre Fachkenntnisse. Nach Absolvierung des 16tägigen Küsten-Lehrgangs, der durch verschiedene Besuche und Ausflüge in Schleswig-Holstein aufgelockert wurde, verbrachten die Tunesier noch einige Tage in Dortmund. Auf dem Programm standen hier u. a. eine Stadtbesichtigung mit einem ausgiebigen Einkaufsbummel, der Besuch einer Rettungswachstation sowie die Besichtigung eines Bergwerkes.

Rettungsschwimmer demonstrierten hohen Leistungsstand

Zum diesjährigen Rettungsvergleichswettkampf in der Wittener Ruhr konnte Oberbürgermeister Klaus Lohmann 200 DLRG-Rettungsschwimmer nebst umfangreichem Anhang aus dem DLRG-Landesverband Westfalen begrüßen. Mannschaften aus Bochum, Bottrop, Dortmund, Gütersloh, Hattingen, Holzwickede, Langendreer-Werne, Linden-Dahlhausen, Mengede, Rahden und Soest gingen bei strahlendem Sonnenschein an den Start. Mit 19 Grad Celsius



war auch das Ruhrwasser für die Schwimmer akzeptabel.

Geschwommen wurde in zwei Gruppen. So mußten die Erwachsenen eine Strecke von 1000 Metern und die Jugendlichen eine Strecke von 500 Metern, jeweils ausgerüstet mit Schwimfflossen, Tauchermaske und Schnorchel, zurücklegen. Siegreich waren die Rettungsschwimmer aus Gütersloh bei den Mannschaften und Witten bei den Einzelwettbewerben.

Presseschau des Inlands

OB Dr. Jentsch: Schutzbaupflicht muß kommen

Dr. H. J. Jentsch, langjähriger Vorsitzender des Gesprächskreises „Gesamtverteidigung“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und jetziger Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden, nahm in einem Gefab-Exklusiv-Interview zu aktuellen Fragen der Zivilverteidigung wie folgt Stellung:

Frage: Welche Maßnahmen hält die Union für vordringlich, um die wichtigsten Vorhaben im Bereich der Zivilverteidigung in einem absehbaren Zeitraum verwirklichen zu können?

Antwort: Die Union hat sich seit jeher zur Zivilverteidigung als notwendigem Bestandteil der Gesamtverteidigung bekannt. Bereits 1978 hatte sie in einem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, eine Reihe von Maßnahmen zu beschließen, die der Zivilverteidigung den ihr zustehenden Stellenwert verschaffen sollten . . .

Die Union bekennt sich nach wie vor zu den aufgestellten Forderungen. Voraussetzung für eine ausgewogene Gesamtverteidigung ist unserer Meinung nach die Schaffung von Rahmenrichtlinien, in denen die Organisation und Koordination der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen von Bund und Ländern verbindlich geregelt ist. Daran ist ebenfalls das Bundeskanzleramt mit einer Zentralstelle zu beteiligen. Die Zivilschutzgesetzgebung ist zu vereinfachen und zu verbessern. Schutzbaupflicht, Gesundheitssicherstellung und die Sicherstellung der Versorgung unserer Bevölkerung sind weitere Punkte, die unbedingt einer Regelung bedürfen.

Damit einhergehen muß eine ehrliche Aufklärung der Bevölkerung und der Abbau des finanziellen Mißverhältnisses zwischen den Ausgaben für die militärische Verteidigung und den Aufwendungen für die zivile Verteidigung.

Frage: Wie steht es um die finanziellen Voraussetzungen für die Erfüllung bereits beschlossener Maßnahmen? Wird die CDU/CSU für eine Aufstockung der Mittel plädieren?

Antwort: Wie so viele andere Bereiche leiden auch die Maßnahmen der Zivilverteidigung unter den zerrütteten Staatsfinanzen. Lassen Sie mich das an der Entwicklung der Ausgaben des Einzelplanes (EP) 36 für 1980 verdeutlichen: der ursprüngliche Ansatz betrug rund 730 Millionen DM. Tatsächlich ausgegeben werden konnten nur 703,4 Millionen DM, da eine Sperrung von 34 Millionen DM auferlegt wurde, die durch Erwirtschaftung von Minderausgaben erzielt werden mußte. Der Nachtragshaushalt für 1980 sah schließlich ganze 9,9 Millionen DM für den EP 36 vor. Eine ähnliche Entwicklung zeigt der EP für das Jahr 1981. Der Ansatz von 756 768 000 DM wurde in mehreren Stufen zusammengekürzt, bis schließlich 740 590 000 DM als Haushaltssoll für 1981 genehmigt wurden. Der gleiche Vorgang ist auch für 1982 absehbar. Mit der ersten Kürzungsmaßnahme für 1982 wurden bereits rund neun Millionen DM gestrichen.

Das Ausgabenverhältnis zivile Verteidigung zur militärischen Verteidigung ist inzwischen bei 1:57 angelangt. Die Schere öffnet sich immer weiter. Auch der Anteil des EP 36 am Gesamthaushalt ist rückläufig: 1961 waren es noch 1,47 Prozent, 1981 sind es nur noch 0,32 Prozent. Ein konkretes Beispiel dafür, welche Auswirkungen die finanzielle Misere im nachgeordneten Bereich hat, zeigt sich bei den Mitteln für die Selbstbewirtschaftung. Die Kürzung der Jahresbeträge zur Selbstbewirtschaftung einerseits und Kostensteigerungen in allen Bereichen andererseits führen zur Einschränkung des Ausbildungs- und des Dienstbetriebes. Betroffen davon sind besonders die Einheiten der Ergänzung des Katastrophenschutzes. Die Folge ist, daß zum Beispiel das THW in der zweiten Jahreshälfte 1982 die Ausbildungskurse weitgehend einstellen muß. Angesichts der zerrütteten Staatsfinanzen halte ich Ausgabensteigerungen für nicht durchsetzbar. Vielmehr sind Umschichtungen erforderlich, wobei der Bereich der Zivilverteidigung und der militärische Bereich als Einheit gesehen werden muß. Hier ist eine politische Grundsatzentscheidung notwendig. . . Die CDU/CSU tritt für die Sicherstellung der Arbeit der Hilfsorganisationen und des THW ein.

Frage: Was müßte getan werden, um den völlig unzureichenden Schutzraum-

bau zu aktivieren und die Zahl der Helfer in eine vernünftige Relation zu den Erfordernissen zu bringen? Was halten Sie von der Wiedereinführung der Schutzraumbaupflicht bei Neubauten? Welche gesetzlichen Schritte sind überhaupt erforderlich, um der Zivilverteidigung den entsprechenden Rückhalt zu geben?

Antwort: Ich halte die Einführung der Schutzraumpflicht bei Neubauten für zweckmäßig. Ein Gesetz dafür existiert ja bereits, es müßte nur wieder in Kraft gesetzt werden. Eine Ideallösung wäre eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit der Baukosten und eine erhöhte Bezuschussung des Bundes. Beides wird aber wegen des großen Loches in der Bundeskasse vorerst nicht durchsetzbar sein. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Einführung der Schutzraumbaupflicht für Schulen, wie sie im Rahmen der Vereinheitlichung der Zivilschutzgesetzgebung vorgesehen ist.

Die Zahl der Helfer hat der Bund wie folgt geplant: Ein Prozent der Bevölkerung, das sind etwa 600 000 Menschen, sollen als Helfer ausgebildet werden. Davon sollen etwa $\frac{2}{3}$ im Ergänzungsteil (auf Länderebene) tätig sein und rund $\frac{1}{3}$ im Verstärkungsteil (auf Bundesebene). Tatsächlich sind im Verstärkungsteil zur Zeit nur 142 000 Helfer tätig. Diese Zahl wurde von der Bundesregierung inzwischen festgeschrieben. Ein Ausweg ist meiner Meinung nach derzeit nur über eine Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu erreichen.

Dafür müßte jedoch einiges im Bereich der Ausstattung der Helfer getan werden, damit überhaupt eine gewisse Motivation für die ehrenamtliche Tätigkeit erzielt werden kann. Angesichts der Finanzmittel ein fast aussichtsloses Unterfangen.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat am Ende der 8. Legislaturperiode einhellig Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung verabschiedet. Auf dieser Grundlage hat die CDU/CSU-Fraktion als erste Maßnahme noch kurz vor der Sommerpause ein Gesundheitsschutzgesetz im Bundestag eingebracht. Wenn wir auf diesem Weg weitergehen und Stück für Stück die Rahmenrichtlinien erfüllen, kann die zivile Verteidigung eine tragende Säule der Gesamtverteidigung werden.

(„Gefahrenabwehr“,
SVA-Pressedienst, Bonn)

Presseschau des Auslands

„Europas Mainzelmänner“

Eine große Zivilschutzübung in Großbritannien hat abgesagt werden müssen, weil sich mehr als ein Drittel der aufgerufenen Kommunen nicht beteiligen wollten. Zum allgemeinen Protest gegen die Aufstellung von Atomwaffen gesellt sich hier noch ein Argument von umwerfender Einfachheit: Zahlreiche von Labour beherrschte britische Kommunalparlamente haben in letzter Zeit ihr Stadtgebiet zur „atomwaffenfreien Zone“ erklärt. Diese Stadtväter scheinen anzunehmen, daß ein sowjetischer Nuklearangriff nicht nach übergeordneten strategischen Gesichtspunkten, sondern anhand von Listen geführt wird, in denen nach „atomwaffenfreien“ und anderen Städten unterschieden wird. Und in diesem Gefühl trügerischer Sicherheit, würdig eines kleinen Moritz, lehnen sie jeden Zivilschutz ab.

Doch kehren wir getrost vor der eigenen Tür. Erst vor zwei Jahren ist es einer Anzahl von verantwortungsbewußten Ärzten gelungen, hierzulande ein medizinisches Tabu zu durchbrechen und die „Deutsche Gesellschaft für Katastrophen-Medizin“ ins Leben zu rufen. Bis dahin wollte von diesem Thema (das Katastrophen aller Art umgreift, keineswegs nur kriegerische) niemand etwas wissen. Als unlängst der erste Kongreß dieser Gesellschaft in München stattfand, gab es sofort bössartige Attacken aus dem fortschrittsbewegten Teil der Ärzteschaft, der jede Beschäftigung mit dem Katastrophen-Thema als einen Akt der Kriegstreiberei ansieht. So rundet sich das Bild einer Mainzelmännchen-Mentalität, die sich allerorten in Westeuropa ausbreitet. Mit einer Ausnahme: Das sozialistische Frankreich hält gelassen seine Waffen scharf, sogar seine Atomwaffen.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Protection Civile Belgiens mit 7900 Freiwilligen

Belgiens Zivilschutzorganisation (Protection Civile, PC) hat im Frieden den Katastrophenschutz wahrzunehmen und im Verteidigungsfalle den Bevölkerungs-

schutz, einschließlich Sanitäts- und Gesundheitsdienst. In seinen Diensten stehen 580 hauptamtliche Kräfte und 7900 Freiwillige. Zuständig für den Zivilschutz ist das Innenministerium. Gesetzliche Bestimmungen für die Errichtung von Schutzräumen gibt es nicht, so daß der Schutzraumbau überall im argen liegt.

Die Kader der PC bilden Angehörige des öffentlichen Dienstes, während die Masse der Helfer sich auf freiwilliger Basis zur Dienstleistung verpflichtet hat. Sie gehören dem „Corps de Protection Civile“ an. Zu den Hauptaufgaben der Zivilschutzorganisation gehören: Warndienst, Brandbekämpfung, Rettung von Personen und Sachgut, Einleitung von Maßnahmen gegen nukleare, biologische und chemische Kriegseinwirkungen, der Schutz der kulturellen Güter. Den Kern der Katastrophenschutzeinheiten bilden vier mobile Kolonnen, die jederzeit zur Unterstützung der lokalen Einsatzkräfte aufgeboden werden können. Ihnen gehören auch Wehrdienstverweigerer an, die dort ihrer Dienstpflicht genügen.

Die PC unterhält neun Provinzleitstellen, denen 47 Regional- und 199 Einsatzzentren unterstehen, dazu Depots und Zivilschutzschule. Im ganzen Land sind 150 zivile ABC-Beobachtungs- und Meldeposten eingerichtet worden, die in fallout-sicheren Räumen Dienst leisten. Jeder Posten ist mit acht Fachkräften besetzt. Störsichere Fernmeldeleitungen gewährleisten einen direkten Draht zu den Einsatzzentren und Leitstellen. Den Warndienst stellen 1500 Elektrosirenen sicher. Innerhalb des öffentlichen Fernsprechnetzes wurde ein Notrufsystem unter der Nummer 900 eingerichtet.

(„Gefahrenabwehr“,
SVA-Pressedienst Bonn)

Zivilschutz in der UdSSR: „Alles nur Legenden“

Militärisch werden den Sowjets Wunderdinge zugetraut. Eine seltsame Art von „Russenschreck“ webt im Westen ständig an Legenden über die Rote Armee. Auch in der Zivilverteidigung, heißt es, seien die Russen perfekt. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Die Bevölkerung der Sowjetunion ist auch nur ungenügend gegen Atomangriffe geschützt. Zwar weiß man, daß es gepanzerte unterirdische Anlagen gibt, die den rund 100000 führenden Leuten des Systems als atomsichere Unterkünfte und Befehlsstellen dienen sollen. Weiter sind 15000 druck- und feuerfeste öffentliche Schutzräume geschaffen worden; rund 20 Millionen Zivilisten könnten

hier Schutz finden. Aber diese Anlagen gibt es nur in einem halben Dutzend größerer Städte. Selbst Moskau mit seinem Untergrundbahnnetz könnte höchstens eine halbe Million Menschen vor direkten Nuklearangriffen schützen. Mehr als 100 Millionen Russen wären in einem Nuklearkrieg gefährdet. Bei solchen Zahlen helfen Evakuierungspläne nichts. Nicht einmal die totalitäre Regierung im Kreml könnte die notwendigen Wasservorräte, Verpflegung und Arzneien herbeischaffen. Der Osten steht, was den Atomkrieg angeht, vor den gleichen, unlösbaren Problemen wie wir.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Satelliten helfen Unfallstellen orten

Satelliten haben längst ihre Eignung als Sammelstellen für Funkübertragungen aus abgelegenen Regionen bewiesen. Schon vor mehr als zehn Jahren begann man, Elefanten in Kenia und Schwarzbären sowie Elche in Nordamerika mit kleinen Radiosendern zu versehen, um deren Signale im Weltraum aufzufangen und so die Wanderung der Tiere zu verfolgen. Man konnte die Herztöne und die Körpertemperatur dieser Tiere überwachen und ihren Standort jeweils auf etwa acht Kilometer genau bestimmen. Später wurden vor allem die Daten meteorologischer Meßbojen von Satelliten abgefragt. Inzwischen ist ein neues internationales Satellitenprojekt für die Suche nach havarierten Schiffen und Flugzeugen und für deren Bergung, das „Search and Rescue Satellite Project“ (Sarsat), in Betrieb genommen worden.

Ziel dieses Vorhabens ist es, vom Weltraum aus überall in der Welt nach Notrufen von Schiffen und Flugzeugen zu suchen und deren Position an Bodenstationen zu übermitteln.

Das Verfahren ist nicht ganz einfach, da die Absturzstelle eines Flugzeuges oft weniger gut bekannt ist als die Position eines Meßballons, die sich zumindest annähernd aus vorangegangenen Positionen bestimmen läßt. Dennoch scheint es zufriedenstellend zu arbeiten. Dies zeigte sich schon Anfang September, als das kanadische Zentrum zur Koordination von Rettungsunternehmungen in Victoria (British-Kolumbien) die Nachricht erhielt, ein kleines Flugzeug mit drei Mann an Bord sei überfällig. Man schaltete die Sarsat-Station in Ottawa ein, und schon am nächsten Tag hatte der Ende Juni gestartete sowjetische Sarsat-Satellit Cospas den Notsender des Flugzeuges geortet. Die Besatzung, die den Absturz, wenn auch verletzt, überlebt hatte, konnte geborgen werden.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Wissenschaft & Technik

Neuer Selbstschutz-Anzug entwickelt

Anfang des nächsten Jahres werden die Selbstschutz-Grundlehrgänge des BVS eine neue Konzeption erhalten. Im Rahmen der neuen Unterrichtsgestaltung wird auch ein weiteres Novum vorgestellt: der neue Selbstschutz-Anzug, der entwickelt und hergestellt wurde von einer Spezialfabrik, und der den Richtlinien der Technischen Kurzbeschreibung (TKB) für Überziehbekleidung/Selbstschutz-Anzug des Bundesamtes für Zivilschutz entspricht. In allen BVS-Dienststellen soll der neue Selbstschutz-Anzug ab Januar 1983 für Demonstrationszwecke vorliegen.

Da der Anzug der TKB des Bundesamtes für Zivilschutz entspricht und die dort aufgestellten Forderungen erfüllt,



Der neue zweiteilige Selbstschutz-Anzug wird Anfang des nächsten Jahres in den BVS-Grundlehrgängen vorgestellt (Werkfoto: Söhngen).

schützt er den Träger nicht nur vor ungünstigen Witterungseinflüssen, sondern in Verbindung mit Schutzmaske, Handschuhen und Stiefeln auch vor den Einwirkungen von ABC-Kampfstoffen und Chemikalien. Aus diesem Grunde kann der Selbstschutz-Anzug beispielsweise auch in der Industrie, Laboratorien und Forschungsstätten für Notfallsituationen bereitgehalten werden.

Der Anzug, den es in zwei Ausführungen (für Erwachsene und für Kinder) gibt, wird hergestellt aus einer im Hochvakuum-Verfahren mit reinem Aluminium bedampften Polyesterfolie im Verbund mit Polyestergewebe und PE-Folie.

Nach der TKB müssen gewisse technische Forderungen an den Anzug gestellt werden: So beträgt die Rückhaltezeit gegen chemische Kampfstoffe mindestens drei Stunden; auch ist das Material des Anzugs beständig gegen die kurzzeitige Einwirkung von Chemikalien.

Weitere Eigenschaften werden dem Selbstschutz-Anzug zugesprochen, der so bemessen ist, daß er einfach und schnell über die normale Kleidung angelegt werden kann: So ist er hitzereflektierend durch Metallkaschierung und hat einen Wärmedurchlaßgrad nach DIN 4842 (ca. 30%).

Der Selbstschutz-Anzug ist schwer entflammbar nach den Prüfmethode der DIN 53907 und hat Wärmebeständigkeit sowie Klebefreiheit. Nach einstündiger Lagerung im Trockenschrank bei 80% dürfen keine Risse, Löcher oder Blasen auftreten und das Material darf nicht kleben. Weiter ist die Überziehbekleidung kältebeständig. Nach DIN 53361 dürfen nach einstündiger Lagerung bei minus 20° an den Falzstellen keine durchgehenden Risse auftreten. Zum Schutz gegen mechanische Beschädigungen: Mindestreißkraft nach DIN 53354: 350 N; Weiterreißkraft nach DIN 53356: 40 N und Dehnung nach DIN 53354: 15%. Bei sachgemäßer Lagerung in trockenen Räumen ist der Selbstschutz-Anzug nahezu unbegrenzt lagerfähig.

Die Schutzbekleidung ist zweiteilig. Der Anzug besteht aus Jacke mit Kapuze und einer Hose. Die Verbindungen zu Schutzmaske, Handschuhen und Stiefeln sind durch Gummizüge abdichtbar und behindern das Eindringen von radioaktivem Staub oder anderen teilchenförmigen Luftverunreinigungen.

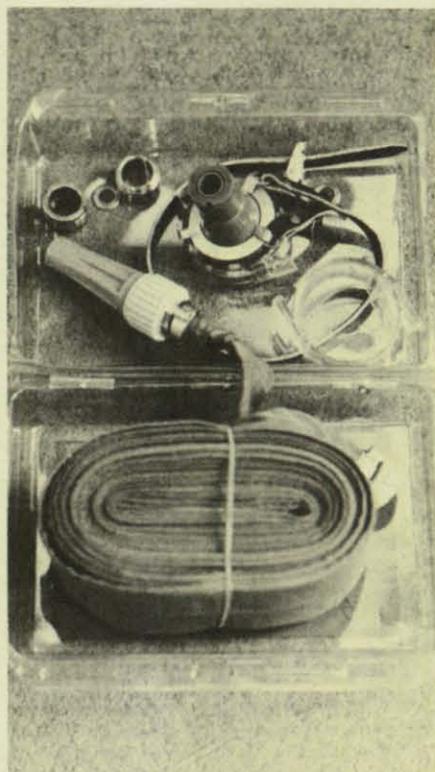
Das Bundesamt für Zivilschutz hat den Selbstschutz-Anzug geprüft und die technischen Anforderungen als „in allen Punkten in vollem Umfang“ erfüllt betrachtet.

Die eigene „Feuerwehr“ im Haus

Jetzt wird ein Löschgerät angeboten, das sich durch einfache Handhabung und durch zuverlässige Wirkung in jedem Haushalt bewähren soll, wenn es mal brennt: Das Löschgerät, zu dem ein wahlweise 10, 15 oder 20 Meter langer faltbarer Gewebeslauch mit Innengummierung gehört, wird in einem glasklaren Kunststoffbehälter mit Aufhängösen geliefert. Der Schlauch ist mit einer Bajonett-Kupplung sowie einer verschließbaren Spritzdüse ausgerüstet.

Aus den Überlegungen, daß fast jeder Brand harmlos beginnt und bei sofortigem Löschen mit Wasser eventuell größere Schäden vermieden werden können, wurde dieses Gerät konstruiert. Das Löschgerät hat einen patentierten Schnell-Anschluß, womit der Schlauch sekundenschnell an jeden Wasserhahn in Bad, Küche usw. angeschlossen werden kann.

Die Gebrauchsanweisung liest sich einfach. Zunächst werden die der Wasserhahnform entsprechenden Klemm-Halbschalen an der Gummimanschette angebracht, diese wird angefeuchtet und soweit wie möglich auf den Wasserhahn geschoben. Die Halteriemen werden fest um den Wasserhahn gewickelt, an der Riemenbefestigung eingehakt und festgezogen. Dann wird der Wasserhahn aufgedreht, wobei sich der Schlauch von selbst ausrollt.



Im glasklaren Kunststoffbehälter wird das neue Löschgerät geliefert (Werkfoto: S. Hirmer).

Neue Bücher

Wegweiser Medizinische Katastrophenhilfe

Schwerpunkte ärztlicher Hilfe bei Großunfällen und zivilen Katastrophen – Handbuch für den Katastrophenschutz
Von Osterwald, Suren u. a.
Herausgeber: Ärztekammer Niedersachsen
Schlütersche Verlagsanstalt und Druckerei, Hannover

Dem Buch – das erste seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland – liegt das Modell einer Medizinischen Katastrophenhilfe zugrunde, das von der Ärztekammer Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung bei Großunfällen und zivilen Katastrophen entwickelt worden ist. Dieses Modell, das die Bündelung aller ärztlichen Hilfsmaßnahmen in der ambulanten und stationären Patientenversorgung beinhaltet und von den bereits vorhandenen Einrichtungen und personellen Kapazitäten ausgeht, wird eingehend erläutert und dargestellt. Um im Notfall für zahlreiche Verletzte ein Höchstmaß an ärztlicher Versorgung zu erreichen, geben 15 Autoren aufgrund ihrer Erfahrungen und Kenntnisse eine Fülle von praktischen Hinweisen, Anregungen und Empfehlungen für die Katastrophenschutzplanung und -organisation im Gesundheitswesen. Das Buch richtet sich an die Katastrophenschutzbehörden, alle am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen sowie an mittlere und größere Industriebetriebe – und nicht zuletzt an alle Ärzte in Praxis und Klinik.

Der Niedersächsische Minister des Innern, Dr. Egbert Möcklinghoff, schreibt im Vorwort: „Der Ärztekammer Niedersachsen gebührt Dank dafür, durch diese Publikation und durch das Angebot fachlicher Beratung der Katastrophenschutzbehörden vor Ort Anstöße zur Erarbeitung einer Gesamtplanung zu geben, die in Katastrophenfällen ein funktionsgerechtes Zusammenwirken der Krankenhäuser mit zusätzlichen Notfallkapazitäten der niedergelassenen Ärzte, der Rettungs- und Sanitätsorganisationen ermöglichen kann.“

Zivilschutz und Zivilverteidigung

Herausgeber: Heinz Kirchner, Hans Günther Mark
Teil L: „Materielle Bedarfsdeckung“
2. Auflage, von Wolfgang Beßlich
Südwestdeutsche Verlagsanstalt, Mannheim

Die Fachschriftenreihe „Zivilschutz und Zivilverteidigung – Handbücherei für die Praxis“ erscheint als Broschüre und zugleich als Loseblattsammlung. In beiden Formen wird das Werk in zwangloser Folge herausgegeben, wie es sich aus der Gesetzesarbeit des Bundestages und der Arbeit an den danach erscheinenden Verwaltungsverordnungen, -richtlinien und -erlassen ergibt.

Das Bundesleistungsgesetz, welches in dem vorliegenden Band behandelt wird, ist die Rechtsgrundlage für einen wesentlichen Teil der Vorbereitungen, die im Verwaltungsbereich für einen Verteidigungsfall getroffen werden müssen. Über die Deckung des militärischen Bedarfs hinaus stellt das Gesetz im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung die alleinige Handhabe dar, um insbesondere für Zivilschutzverbände die notwendigen Ausrüstungsgegenstände oder Gebäude zur Unterbringung zu beschaffen sowie um Obdachlose und Flüchtlinge mit den lebensnotwendigen Gütern einschließlich Notwohnungen zu versorgen.

Der Teil L – Materielle Bedarfsdeckung – der neben dem Text des Gesetzes, verwandten Gesetzen und der dazu ergangenen Verordnungen sowie einer Einführung die wichtigsten Durchführungserlasse des Bundesministers des Innern enthält, unterstützt die Behörden der inneren Verwaltung und die übrigen Stellen, die mit Aufgaben der Zivilverteidigung betraut sind, ihre Aufgaben in diesem Bereich effektiv zu erfüllen.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Töpfer/Lind
Notstandsrecht der Bundesrepublik Deutschland
70. Ergänzungslieferung
Verlag R. S. Schulz, Percha

Die Lieferung bringt das Bundesrecht auf den Stand von Mai 1982. Im Bereich des Landesrechts werden unter anderem eingefügt für das Land Bremen der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und der Stadt Bremerhaven über den Feuerschutz und den Rettungsdienst im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven, für Hamburg die Anordnung über Zuständigkeiten im Brandschutz und im Rettungsdienst sowie für Nordrhein-Westfalen die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Anerkennung von Feuerlöschmitteln und Feuerwehrgeschützen.

Heinz Schmidt
VbF – TRbF
15. Ergänzungslieferung
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Neben zahlreichen Änderungen und Ergänzungen enthält die Lieferung die Erste Verordnung zur Änderung der VbF vom 3. Mai 1982, mit der die Erlaubnispflicht für Flugfeldbetankungsanlagen sowie die Bauartzulassungspflicht für nichtmetallische Gefäße eingeführt wird. Ferner enthält die Änderungsverordnung hinsichtlich der Bauartzulassung für Sonderanfertigungen eine Abweichklausel. Entsprechend werden auch die Erläuterungen zur VbF ergänzt. Darüber hinaus wird das neue TRbF-Regelwerk auf der Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten geändert und ergänzt.

Rolf-Heinz Müller
Druckgase
31. Ergänzungslieferung
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun & Co. KG, Wiesbaden

Zum Inhalt dieser 31. Ergänzungslieferung: Zahlreiche Aktualisierungen und als Neuaufnahmen die Gefahrgutausnahmeverordnung sowie die IATA-Vorschriften über die Beförderung bedingt zugelassener Güter, die TC-Zulassungsrichtlinien und die Technischen Richtlinien Tanks, Tankcontainer, Tankfahrzeuge und Kesselwagen. Für den Bereich der Stadt Hamburg wird die Anordnung über Zuständigkeiten im Bereich der Beförderung gefährlicher Güter eingefügt.

Paul Claes

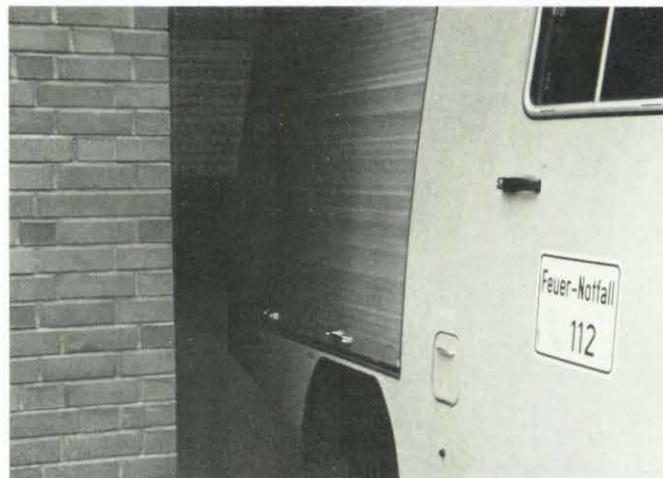
Safety first – im Brandschutzdienst

Das Minimagazin

Die jeweilige Paragraphenangabe bezieht sich auf die Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren vom 1. Juli 1972.



Feuerwehranwärter dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind, eine feuerwehrtechnische Grundausbildung abgeschlossen haben und einem erfahrenen Feuerwehrangehörigen beigegeben werden. (§ 11)



Einklemmen von Personen kann vermieden werden, wenn Durchfahrten so breit sind, daß zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50m verbleibt . . . (D zu § 9)



Sicherheitsgurte, Fangleinen, Sprungrettungsgeräte und Leitern sind vor jeder Übung und nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung auf Abnutzung und Fehlerstellen zu unterziehen. (§ 26)

Sanitätslager – Vorratshaltung für den Notfall



Neben dem Bau und der Einrichtung von Hilfskrankenhäusern ist die Sanitätsmaterialbevorratung der zweite wesentliche Pfeiler der gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen im Zivilschutz.

Hierbei kommt der Arzneimittelbevorratung eine besondere Bedeutung zu. Die Liste der zu bevorratenden Medikamente wird von einem Gremium unabhängiger Fachleute ständig überarbeitet und ergänzt.

Die Arzneimittel werden auf die Bundesländer verteilt und dort in den ZS-Sanitätslagern eingelagert. Sie werden laufend überprüft und ggf. ausgetauscht, so daß die eingelagerten Vorräte jederzeit auch bei Katastrophen und sonstigen Notständen einsetzbar sind (siehe auch den Beitrag „Gestapelte Hilfe“ in dieser Ausgabe).